

Donnerstag, 21. April 2022 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder entschuldigt: Cahenzli (Trin Mulin), Della Cà, Florin-Caluori, Hohl, Hug, Pajic, Renkel
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir beginnen den heutigen Tag mit der Kenntnisnahme der Nachtragskredite. Diesbezüglich haben Sie eine Orientierungsliste der GPK zum Budget 2022 erhalten. Für weitere Erläuterungen zu den Nachtragskrediten erteile ich nun der GPK-Präsidentin das Wort. Grossrätin Hofmann, Ihr Mikrofon ist offen.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2022 sei Kenntnis zu nehmen.

Hofmann; GPK-Präsidentin: Die Geschäftsprüfungskommission hat seit der Februarsession acht weitere Nachtragskredite zum Budget 2022 genehmigt, über welche Sie in den beiden vorliegenden Orientierungslisten informiert werden. Die GPK hat im Zusammenhang mit dem Härtefallprogramm 2, nach der erfolgten Verabschiedung des Gesetzes durch den Grossen Rat, den von der Regierung beantragten Nachtragskredit von 25 Millionen Franken genehmigt. Darüber wird die GPK dann formell in der nächsten Orientierungsliste informieren.

Beim Departementssekretariat DVS hat die GPK aber bereits zuvor in der zweiten Serie einen Nachtragskredit von weiteren 20 Millionen Franken für Beiträge für Covid-19-Härtefallmassnahmen, für Unternehmen im Rahmen des Härtefallprogramms 1, genehmigt. Basierend auf einer Änderung der Bundesvorgaben hat die Regierung entschieden, dass im Rahmen des Härtefallprogramms 1 den betroffenen Unternehmen noch eine Unterstützung für das vierte Quartal des Jahres 2021 geleistet werden soll, sofern die Voraussetzungen erfüllt werden. Damit auch betroffene Unternehmen unterstützt werden können, welche die bundesrechtlichen Beitragslimiten fast oder ganz erreicht haben, wird der Kanton maximal fünf Prozentpunkte über die bisherigen Leistungen hinausgehen und die zusätzlichen Beiträge über den vom Bund gesetzten Limiten selbst finanzieren. Mit dem Nachtragskredit stehen für den Abschluss des Här-

tefallprogramms 1 im Jahr 2022 gesamthaft 25 Millionen Franken zur Verfügung. Die rein kantonalen Beiträge dürften maximal rund sechs Millionen Franken betragen. Innerhalb der Limiten beträgt der Bundesanteil 70 Prozent. Die Regierung erwartet daher, dass bei vollständiger Verwendung die Nettobelastung 2022 für den Kanton aus dem Härtefallprogramm 1 12,5 Millionen Franken beträgt. Je nach Anfall der effektiv gewährten Härtefallmassnahmen kann sich diese Nettobelastung verändern.

Sechs Nachtragskredite der dritten Serie stehen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und den dadurch ausgelösten Fluchtbewegungen Richtung Westen. Beim Sozialamt beantragte die Regierung zwei teilweise durch Bundesbeiträge kompensierbare Nachtragskredite über zusammen netto 5,5 Millionen Franken. Davon betreffen 2,8 Millionen Franken das Globalbudget der Erfolgsrechnung des Sozialamts. Sie werden benötigt für zusätzliche personelle Kapazitäten und zusätzliche Dienstleistungen von Dritten. Daneben ist für die finanziellen Unterstützungsleistungen wie reduzierter Grundbedarf, Miete, Gesundheitskosten und situationsbedingte Leistungen bis Ende 2022 mit einem Aufwand für Beiträge von 25,6 Millionen Franken zu rechnen. Voraussichtlich wird das Sozialamt rund 3000 Personen zu betreuen haben. Die zusätzlichen Kosten von rund 22,9 Millionen Franken deckt der Bund teilweise mit einer Globalpauschale.

Beim Amt für Migration und Zivilrecht beantragte die Regierung einen Nachtragskredit zum Globalbudget der Erfolgsrechnung von netto 1,8 Millionen Franken. Sie rechnet gemäss Nachtragskreditgesuch bis Ende 2022 mit zusätzlichen Aufwendungen von 19 Millionen Franken im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Personen mit Schutzstatus S. In der Orientierungsliste sehen Sie die Positionen, auf die sich dieser Betrag verteilt. Den Mehraufwendungen stehen Mehreinnahmen in Form von Globalpauschalen des Bundes gegenüber. Für deren Berechnung wurden in Anwendung des Vorsichtsprinzips nur 70 Prozent des aufwandsseitig berücksichtigten Worst-Case-Szenarios einbezogen. Daraus resultieren Globalpauschalen des Bundes von 17,2 Millionen Franken. Bei Berücksichtigung des Worst-Case-Szenarios, auch bei den Bundesgeldern, wären Globalpauschalen von 24,2 Millionen Franken zu

erwarten. Damit wären sowohl dieser Nachtragskredit als auch der noch folgende beim Hochbauamt vollständig sowie die noch folgenden beim Amt für Volksschule und Sport teilweise gedeckt.

Beim Amt für Volksschule und Sport beantragte die Regierung zwei separat dargestellte Nachtragskredite im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine. Der erste betrifft die Beiträge an Gemeinden für den Unterricht von fremdsprachigen Kindern. Hier wird für 2022 insgesamt mit einem Mehraufwand von 1,6 Millionen Franken gerechnet. Davon ergeben sich 1,4 Millionen Franken durch die zu erwartenden Flüchtlingskinder aus der Ukraine. Zusätzliche 0,2 Millionen Franken ausserhalb der Ukraine-Thematik werden von der Regierung mit einem grundsätzlichen Anstieg der Betreuungseinheiten für fremdsprachige Kinder begründet. Der zweite Nachtragskredit beim Amt für Volksschule und Sport betrifft die Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen. Hier wird mit einem Mehraufwand von 1,8 Millionen Franken gerechnet. Gemäss einer Hochrechnung geht man seitens Regierung und Dienststelle davon aus, dass bei den erwarteten rund 7500 Flüchtlingen mit rund 2200 zu beschulenden Schülerinnen und Schülern zu rechnen ist. Der Anteil an Sonderschülerinnen und Sonderschülern im hochschwelligeren Bereich beträgt aktuell 3,2 Prozent. Aufgrund der Situation in der Ukraine geht das Amt für Volksschule und Sport für die Kinder aus der Ukraine eher von einem höheren Wert von 3,5 Prozent aus. Dies ergibt voraussichtlich etwa 70 Sonderschülerinnen und Sonderschüler, welche in Bündner Institutionen der Sonderschulung separativ oder in den Schulträgerschaften der Regelschule integrativ mit den entsprechenden hochschwelligeren sonderpädagogischen Massnahmen beschult werden müssen.

Beim Hochbauamt beantragte die Regierung einen Nachtragskredit zum Globalbudget der Erfolgsrechnung von 2,8 Millionen Franken. Sie geht davon aus, dass von den maximal zu erwartenden 7500 Schutzsuchenden rund 4500 Personen in den Kollektivunterkünften des Amtes für Migration und Zivilrecht und rund 3000 Personen in privaten Wohnungen, betreut vom Sozialamt, untergebracht werden. Der Kreditumfang stellt eine Grundbasis für die Handlungsfähigkeit im Zusammenhang mit der Anmietung von zusätzlichen Liegenschaften als Kollektivunterkünfte und Schulräumlichkeiten für das Amt für Migration und Zivilrecht für den Zeitraum von April bis Dezember 2022 dar und beruht auf dem Wissensstand von Ende März 2022. Konkrete, adäquate und geprüfte Mietangebote lagen zum Zeitpunkt des Nachtragskreditgesuchs noch keine vor.

Der letzte Nachtragskredit, über den ich sie nun nach den Nachtragskrediten zur Ukraine-Thematik heute noch orientiere, betrifft die Vergütungen an Dritte für Schutzbauten Wasser beim Tiefbauamt Wasserbau. Das Revitalisierungsprojekt der Aufwertung Alpenrhein Maienfeld-Bad Ragaz befindet sich in der Planungsphase. Es handelt sich um ein Gemeinschaftswerk des Kantons St. Gallen und des Kantons Graubünden. Der kompensierbare Nachtragskredit von 216 000 Franken wird benötigt für den Anteil des Kantons Graubünden an den 2022 anfallenden Kosten für die Ausarbeitung des Auflageprojekts und die Durchführung von Zusatzuntersu-

chungen zu ausgewählten technischen Spezialfragen. Für das spätere Bauprojekt liegt gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch ein Kostenvoranschlag vor, welcher ab 2025 mit Kosten von 73 Millionen Franken rechnet. Im kantonalen Finanzplan sind dafür noch keine Mittel enthalten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Geschäftsprüfungskommission? Wünscht die Regierung das Wort? Dann stelle ich fest, dass der Rat von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen hat.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 3. Serie zum Budget 2022, Kenntnis.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir fahren weiter mit der Fragestunde, und ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir insgesamt 24 Fragen zu beantworten haben. Wenn wir bis am Mittag fertig sein wollen mit der Beantwortung der Fragen, dann müssen wir ein wenig diszipliniert durch dieses Geschäft hindurchgehen. Ansonsten sind wir am Nachmittag noch daran. Also bitte halten Sie sich kurz, wenn Sie eine Nachfrage haben. Und auch an die Regierungsbank, machen Sie kurze Ausführungen, und dann kommen wir zügig voran. Danke. Die erste Frage stammt von Grossrat Atanes concernente stralcio fatture – spese irrecuperabili. Die Frage wird beantwortet von Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Atanes concernente stralcio fatture – spese irrecuperabili (art. 60 LCA risp. 44 OLCA)

Domanda

Art. 60 Spese irrecuperabili

1 Se le spese di un trasporto su strada di ammalati e in caso d'emergenza effettuato da un'organizzazione riconosciuta sono irrecuperabili, esse vanno a carico del conto d'esercizio dell'ospedale della rispettiva regione di assistenza sanitaria.

1. Considerato che il SAM non ha un ospedale a cui caricare i costi, il Cantone versa al SAM un importo separato per questa «perdita»?
2. Se sì quanto?
3. Se no, perché? Negli ultimi 10 anni sono stati stralciati più di fr. 110'000 per queste fatture irrecuperabili (stranieri ecc.).

Regierungsrat Peyer: Guten Morgen. Eine allgemeine Vorbemerkung. Wir haben diverse Fragen, die den Krieg gegen die Ukraine betreffen. Ich werde im Namen der Regierung zur aktuellen Situation in Graubünden vor-

gänglich zur Beantwortung der Fragen von Grossrat Retlich einige allgemeine Ausführungen dazu machen.

Per questo andiamo alle domande del Granconsigliere Atanes. Domanda 1 o risposta 1: le spese irrecuperabili di un trasporto su strada di ammalati e in caso d'emergenza effettuato dal SAM in fin dei conti devono essere assunte dall'ente responsabile, come nel caso dei servizi ambulanza gestiti da un ospedale e questo sulla base dell'articolo 60 della legge sulla cura degli ammalati. Per ragioni di parità di trattamento degli altri enti responsabili, il Cantone non si assume quindi le spese irrecuperabili del SAM. E così è anche la risposta alla domanda 2 e per la domanda 3, la risposta: come spiegato nella risposta alla domanda 1, conformemente all'articolo 60 della legge sulla cura degli ammalati spese irrecuperabili di un trasporto su strada di ammalati e in caso di emergenza vanno a carico dell'ente responsabile del servizio ambulanza. Secondo il principio della parità di trattamento, il SAM non può essere trattato diversamente rispetto agli altri servizi ambulanza.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Jetzt haben Sie mich überrascht mit der Kürze der Antwort, Herr Regierungsrat. *Heiterkeit.* Ja, ja, da haben Sie mich fast auf dem linken Fuss erwischt. Danke. Granconsigliere Atanes ha la possibilità di porre una breve domanda. No, grazie. Dann fahren wir weiter mit der Beantwortung der Frage von Grossrat Berther betreffend Bestossung der Alpen im Sommer. Diese Frage wird beantwortet von Herr Regierungspräsident Caduff. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Berther betreffend Bestossung der Alpen im Sommer 2022

Frage

Im nächsten Sommer ist die Landwirtschaft durch den Herdenschutz wieder gefordert und im Notfall auf angemessene Arbeitskräfte angewiesen.

Anfang Sommer 2022 werden die Alpen im Kanton Graubünden wie jedes Jahr bestossen. Wir wissen auch, dass die Wolfspopulation jedes Jahr grösser wird und somit sind auch jedes Jahr mehr Hirten und Bauern durch diese Raubtiere betroffen. Im Voraus ist es schwierig zu wissen, wo die Rudel sich aufhalten und wie sich das Verhalten der Rudel gegenüber den Herden über den Sommer verhält. Wir wissen, dass die Hirten durch den Herdenschutz enorm gefordert sind und nebenbei auch noch alle anderen Arbeiten über den Sommer erledigen müssen. Weiter kommen physische und psychische Herausforderungen auf die Alphernten und Alpverantwortlichen zu. Diesen Sommer werden bereits einzelne Alpen nicht bestossen, weil man entweder die Alphernten nicht findet oder den Aufwand nicht meistert. Die Landwirtschaft muss mit enormen Herausforderungen kämpfen und sie ist in besonderen Situationen auf unsere Unterstützung angewiesen.

Aus diesem Grund möchte ich von der Regierung folgende Fragen klären lassen:

1. Ist es möglich, für den Herdenschutz im Kanton Graubünden bei Bedarf Zivilschutzpersonal aufzubieten analog der Corona-Massnahmen in den Spitälern und Alters- und Pflegeheimen?
2. Wäre es möglich, eine Leistungsvereinbarung mit der Pro Natura oder anderen Organisationen abzuschliessen, um auf diese Organisationen bei Bedarf zurückzugreifen?
3. Wie kann man die Unterkünfte für die kurzfristigen Helfer auf den Alpen bereitstellen?

Regierungspräsident Caduff: Auf Wunsch des Standesvizepräsidenten verzichte ich auf die einleitende Bemerkung und komme direkt zur Beantwortung der Fragen. Frage 1: Der Zivilschutz leistet Einsätze bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen sowie bewaffneten Konflikten zugunsten von Mensch und Kulturgütern und Partnerorganisationen. Er kann zudem auch eingesetzt werden für präventive Massnahmen zur Verhinderung oder Minderung von Schäden oder zugunsten der Gemeinschaft. Unter letzterem Aspekt wäre rein theoretisch ein Einsatz denkbar. Die Einsatzdauer wäre aber begrenzt. Zudem wurde der Zivilschutz in den letzten Jahren im Rahmen von COVID-19 massiv beansprucht und wird im 2022/2023 wegen der Schutzsuchenden aus der Ukraine wieder stark benötigt. Im Übrigen ist der Zivilschutz auch auf das Verständnis der Arbeitgebenden der einsatzleistenden Personen angewiesen. Ein Gesuch müsste zum Jahresbeginn über die zuständige Gemeinde beim Kanton eingereicht werden. Die Gesuche werden je nach Verfügbarkeit der Angehörigen des Zivilschutzes beurteilt.

Zu Frage 2: Die Alpverantwortlichen bestimmen selber über geeignete und passende personelle Ergänzungen. Dafür braucht es keine Leistungsvereinbarung seitens des Kantons mit Dritten. Aufgrund des Anforderungsprofils würde sich in erster Linie der Personalpool des Familien- und Betriebshelferdienstes des Maschinenrings Graubünden anbieten. Doch auch dieser verfügt nicht über die Ressourcen für einen Einsatz während des ganzen Sommers, wenn auf den Heimbetrieben viel Arbeit ansteht. Es ist zielführender, auf den Alpen die Voraussetzungen für zusätzliches Personal zu schaffen und die finanziellen Mittel für die Entlohnung sowie die Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, anstatt über den Kanton Vereinbarungen mit Organisationen zu schliessen, die in der Folge einen eigenen Personalpool von undefinierter Qualität zur Verfügung stellen würden.

Frage 3: Der Grossteil der bestehenden Hirtenhütten ist für eine Person ausgelegt, meist ohne Raumunterteilung und oft auch ohne separaten Raum für den Hirtenhund. Der Kanton verfügt seit zwei Jahren über eine mobile Hirtenhütte, um in Notsituationen bei hohem Grossraubtierdruck in abgelegenen Weiden die Hirtenschaft näher bei der Herde unterbringen zu können. Sie bietet Platz für eine Person. Der Anschaffungspreis liegt zwischen 15 000 bis 20 000 Franken. Hinzu kommen die Kosten für den Transport und die Vorbereitung des Standorts. Das liegt deutlich über den Kosten einer Hirtenschaft während eines ganzen Sommers. Die Finanzierung, Beschaffung und die Standortsuche benötigen einige Zeit, wes-

halb es fraglich ist, ob diese Lösung für den Alpsommer 2022 überhaupt realisierbar ist.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Berther, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage. Wünschen Sie das Wort?

Berther: Jeu engrazièl al president da la Regenza per la risposta. Engrazièl fetg.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Die Frage von Grossrat Cramerer betreffend Wölfe in Graubünden wird beantwortet von Regierungsrat Cavigelli. Herr Regierungsrat Sie haben das Wort.

Cramerer betreffend Wölfe in Graubünden

Frage

Der Wolfsdruck im Kanton Graubünden hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Dies stellt für alle Betroffenen, namentlich für die Landwirtinnen und Landwirte von gerissenen, verletzten und getöteten Tieren, aber auch für das Personal der Alpen, eine starke Belastung dar. Es gibt bereits erste Alpen im Kanton Graubünden, die nicht mehr bestossen werden und zahlreiche Handlungsempfehlungen an Landwirtinnen und Landwirte sowie das Alppersonal. Der Aufwand in der Landwirtschaft dafür ist immens. Im Hinblick auf die kommende Alpsaison ist zu erwarten, dass wieder mit zahlreichen Übergriffen auf unsere Nutztiere zu rechnen ist. Dies macht es auch immer schwieriger, geeignetes Alppersonal zu finden.

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Mit welchen Erwartungen blickt die Regierung der nächsten Alpsaison entgegen und welche Hilfestellungen sind für Betroffene zu erwarten?
2. Wann ist mit Erleichterungen für die (präventive) Entnahme von Wölfen zu rechnen (Anpassung Rechtsgrundlagen auf Bundesebene)?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Das Gebirgsgebiet, das Alpgebiet ist selbstverständlich besonders betroffen von der Wolfpräsenz, und im Alpenbogen wird die Betroffenheit mit der Zeit sogar noch zunehmen. Es ist so, dass wir eine Gesetzesrevision erwarten. Wir wollen den Wolfsbestand gezielt gesteuert haben. Wir wollen ihn gesteuert haben mit Blick auf die Anzahl der Einzeltiere und wir wollen ihn auch mit Blick auf das Verhalten der Wölfe gesteuert haben. Für den Kanton Graubünden bleibt es das wichtigste Ziel in dieser Frage, dass wir diese Gesetzmöglichkeiten, diese Regulierungsmöglichkeiten bekommen. Nur so sehen wir eine Chance, dass die Akzeptanz des Wolfs in der Schweiz einigermassen sichergestellt werden kann und ein nachhaltiges Zusammenleben von Mensch, Nutztier, Wolf ermöglicht werden kann.

Zu der Antwort auf Frage 1: Auf der Stufe Bund werden zwei wesentliche Massnahmen in der laufenden Vernehmlassung des landwirtschaftlichen Verordnungspa-

kets 2022 vorgeschlagen. Die erste Massnahme ist Erhöhung der Sömmerungsbeiträge für Kleinvieh, das in geschützten Weidesystemen gehalten wird. Und zweitens die Lösung für die Auszahlung der vollen Sömmerungs- und Biodiversitätsbeiträge bei einer vorzeitigen Alpentladung infolge Grossraubtierpräsenz. Diese Änderungen sollen gemäss dem Verordnungspaket rückwirkend in Kraft treten, und zwar auf den 1. Januar 2022. Es bestehen selbstredend gewisse Differenzen zwischen dem Bund und dem Kanton, wie die Einzelheiten dieser Massnahmen auszugestalten sind. Trotzdem begrüßen wir sie im Grundsatz sehr. Wir unterstützen diese Vorschläge. Auf kantonaler Seite gibt es weiterhin Herdenschutzkonzepte, Herdenschutzprogramme, die wir konsequent umsetzen wollen. Es wird weiterhin in die Ausbildung von Herdenschutzhunden und die Unterstützung durch landwirtschaftliche Beratung investiert. Und wir wollen auch den Weg der einzelbetrieblichen Herdenschutzkonzepte konsequent weiterbeschreiten.

Antwort zur Frage zwei: Die Wolfspopulation, ich habe es einleitend gesagt, sie soll, sie muss präventiv reguliert werden können. Es ist in diesem Rat schon hunderttausend Mal gesagt worden, dass wir dazu eine Revision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel benötigen. Wir wissen, dass die politischen Diskussionen auf Bundesebene begonnen haben. Sie zielen auf eine Revision dieses Gesetzes. Bis wann wir Resultate aus diesen Arbeiten auf Bundesebene vor uns haben werden, können wir zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen.

Die Antwort zur Frage drei: Sie betrifft eine Aufwand- und Kostenkomponente. Beim Amt für Jagd haben wir Personalaufwand im Jahr 2021 von 8628 Arbeitsstunden. Im Vorjahr waren es deutlich weniger, 5676. Wir haben einen Gesamtaufwand für das Grossraubtiermanagement beim AJF von 825 229 Franken, im Vorjahr waren es 597 014 Franken. Der Aufwand für Entschädigungen von Nutztieren betrug im Jahr 2021 123 190 Franken, im Vorjahr 126 923 Franken, wovon, das ist zu unterstreichen, 80 Prozent durch den Bund übernommen werden. Beim Plantahof haben wir einen Personalaufwand im Jahr 2021 von 4300 Arbeitsstunden im Bereich Herdenschutz. Dazu kamen im Jahr 2021 noch Entschädigungskosten für mandatierte Herdenschutzhundebereitstellung dazu, nämlich in Höhe von 80 000 Franken. Beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformationen beliefen sich die Ausgaben aus den eigenständigen kantonalen Massnahmen im Jahr 2021 auf 63 602 Franken, im Vorjahr 51 000 Franken. Und Zusicherungen sind abgegeben worden im Jahr 2021 in einer Grössenordnung von 173 000 Franken, im Vorjahr 82 000 Franken. Beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit hat der Wolf ebenfalls zu mehr Aufwendungen geführt, beim Personalaufwand, dort für die Erarbeitung von Wegleitungen. Es ging dort um Abkalbungen auf Sömmerungsbetrieben, um die Tötung schwer verletzter Tiere auf Sömmerungsbetrieben. Dann um das Projekt kantonale Herdenschutzhunde und die Untersuchung von Rissen an den Tieren der Rindergattung.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Crameri, wünschen Sie das Wort für eine kurze Nachfrage?

Crameri: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Auch der Frage 3, die ich gar nicht gestellt habe. *Heiterkeit.* Aber umso besser, dass Sie diese Zahlen so rasch zusammenbekommen haben, und damit erübrigt sich eine Frage oder eine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Die Frage von Grossrätin Brandenburger wird beantwortet vom Herrn Regierungspräsidenten. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Brandenburger betreffend Standortförderung in Graubünden

Frage

Gemäss Jahresbericht hat die Greater Zurich Area im Jahr 2021 zusammen mit ihren Partnern der Standortförderungen 125 ausländische Unternehmen in den neun Kantonen der Greater Zurich Area angesiedelt und 582 neue Arbeitsplätze geschaffen. Gegenüber den 89 Ansiedlungen des Vorjahres ist das ein Anstieg um 40 Prozent. Im Jahresbericht aufgeführt ist auch das international tätige Technologieunternehmen INTEGRA Bioncences mit Firmensitz in Zizers, welches mit dem Spatenstich im November seinen Standort für mehr als 100 Millionen Franken zu einem Innovations- und Produktionsstandort mit Platz für 400 Mitarbeitende ausbaut. Bis 2028 sollen dort 250 neue Stellen entstehen.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie viele neue Arbeitsstellen wurden im Kanton Graubünden im Jahr 2021 insgesamt geschaffen?
2. Wie verteilen sich diese über den ganzen Kanton?
3. Konnten immer alle Stellen mit dem nötigen fachspezifischen Wissen problemlos besetzt werden?

Regierungspräsident Caduff: Die Frage ist etwas schwierig zu beantworten, und zwar einzig und alleine, weil uns die Datenbasis etwas fehlt. Einleitend möchte ich Folgendes festhalten: Es gibt keine umfassende Statistik aller neuer Arbeitsstellen. Es besteht auch keine Meldepflicht der Betriebe. Die einzige aussagekräftige Statistik ist diejenige der Unternehmensstruktur, STATENT genannt, die jedoch erst für das Jahr 2019 vorliegt. Im Herbst 2022 werden seitens Bund die Daten für das Jahr 2020 veröffentlicht. Weiter gibt es seitens des Bundes eine Stichprobenerhebung der Strukturhebung, die ein Element der Volkszählung darstellt, zur Anzahl erwerbstätiger Personen ab 15 Jahren. Die Daten 2020 liegen vor. Die Strukturhebung ist aber nur eine Stichprobenerhebung und weist einen relativ hohen Fehlerquotienten auf. Schliesslich verfügt der Kanton noch über Beschäftigungsprognosen der BAK Economics. Diese stellen aber lediglich Modellrechnungen auf Basis einer Schätzmethode dar.

Aufgrund dieser Ausgangslage kann ich die Frage 1 wie folgt beantworten: Gemäss STATENT gab es im Kanton Graubünden im Jahr 2019 die Anzahl von 132 626 Beschäftigten beziehungsweise 101 232 Vollzeitäquivalenten, und das in 20 879 Betrieben. Zum Vergleich: Im Jahr 2018 waren es 130 739 Beschäftigte, was 101 172 Vollzeitstellen entspricht, und das in 20 779 Betrieben. Also 100 Betriebe weniger als im Vorjahr. Ich kann noch sagen, was die Schätzung aufgrund der Modellrechnungen von BAK Basel ist. Gemäss BAK wurden folgende Werte für Graubünden geschätzt: Im Jahr 2022 102 557 Vollzeitäquivalente, im 2021 102 710 Vollzeitäquivalente und für dieses Jahr, also für das Jahr 2022, 103 830 Vollzeitäquivalente. Weiter kann mit Bezug auf die Standortförderung beziehungsweise Standortentwicklung Industrie gesagt werden, dass der internationale Anstellungsmarkt stark umkämpft ist. Die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Standortes entscheidet sich darüber, ob international tätige Unternehmen sich dafür oder dagegen aussprechen. Der Kanton optimiert die Rahmenbedingungen für ansässige und ansiedlungswillige Unternehmen. Die Arbeitsstellen werden aber letztlich durch Unternehmen geschaffen. In den letzten drei Jahren wurden in Graubünden über zehn bedeutende Expansionsvorhaben exportorientierter Unternehmen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 600 Millionen Franken und einem Potenzial von insgesamt 1200 neuen Arbeitsstellen realisiert oder angekündigt. Diese Vorhaben unterstreichen die Standortattraktivität des Wirtschaftsstandortes Graubünden.

Zur Frage 2: Eine regionale Verteilung und nach Branchen kann der vorher erwähnten STATENT entnommen werden. Hier verweise ich auf die entsprechende Homepage des AWT. Im Register Statistik sind diese Verteilungen der Jahre 2011 bis 2019 verfügbar und einsehbar. Die in Frage 1 erwähnten Expansionsvorhaben im Bündner Rheintal und im vorderen Prättigau sind realisiert worden beziehungsweise werden dort realisiert.

Dann noch zur Frage 3: Diese Frage kann so nicht beantwortet werden, weil keine Daten dazu verfügbar sind. Es ist jedoch hinlänglich bekannt, dass in der ganzen Schweiz und auch international in verschiedenen Branchen und Sektoren bei der Rekrutierung von Fach- und Arbeitskräften Schwierigkeiten bestehen. Betroffen sind aber nicht nur Berufe mit hohen, sondern auch mit tiefen Qualifikationsanforderungen. Seit Jahren werden auf Stufe Bund und Kanton Bemühungen zur Mobilisierung von genügend Fach- und Arbeitskräften unternommen. Das Thema ist auch ein zentraler Punkt im Regierungsprogramm 2021-2024 unseres Kantons. Ferner kann auf die Ende Februar publizierte Antwort der Regierung zum Fraktionsauftrag SP betreffend Fachkräfte-Initiative für Graubünden, der diese Session behandelt wird, verwiesen werden. Dieser wurde ja gestern abgelehnt. Im Übrigen beschränkt sich die vom Kanton geförderte Markenkampagne Enavant nicht mehr nur auf den Tourismus, sondern wurde im Zusammenhang mit ansässigen Unternehmen auf die industriellen Bereiche ausgeweitet.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrätin Brandenburger, wünschen Sie das Wort für eine Nachfrage?

Brandenburger: Die Antwort ist sehr ausführlich ausgefallen und ich verzichte deshalb auf eine Nachfrage. Vielen Dank.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Die Frage von Grossrätin Cahenzli wird beantwortet von Regierungsrat Parolini. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Cahenzli-Philipp (Untervaz) betreffend Fachkräftemangel Logopädie

Frage

In verschiedenen Schweizer Medienberichten wird der akute Mangel an Logopädinnen und Logopäden thematisiert. Der Berufsverband schlägt Alarm und verlangt zusätzliche Ausbildungsplätze. Auch in Graubünden können offene Stellen nur ungenügend oder über einen längeren Zeitraum gar nicht besetzt werden. Davon sind nicht nur Schulen und Institutionen in den Randregionen betroffen, sondern auch Stellen in Stadtnähe sind schwierig zu besetzen. Dies wiederum bedeutet, dass Kinder und Jugendliche für die Therapie und oft auch schon für die Abklärung auf lange Wartelisten gesetzt werden, was negative Folgen für ihre Sprachentwicklung hat.

Schwierig ist die Situation auch für Kinder mit diagnostizierter Sprachbehinderung, die im Rahmen der integrierten Sonderschulung ISS in der Regelschule im Kanton GR gefördert werden. Sie sind auf eine ausreichende Logopädie Therapie angewiesen. Steht die nicht zur Verfügung, hat dies einen Übertritt in eine Sprachheilschule in St. Gallen oder Zürich zur Folge, was einen Wegzug vom Elternhaus bedeutet.

Ich danke der Regierung für Ausführungen zu folgenden Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung die Situation an der Bündner Volksschule und den Sonderschulinstitutionen ein?
2. Welche Massnahmen zur Verbesserung der Situation sind vorgesehen?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort auf die erste Frage: Es besteht analog der Situation in anderen Kantonen auch im Kanton Graubünden ein Mangel an Logopädinnen und Logopäden. Die daraus entstehende Problematik manifestiert sich darin, dass sich die Therapie für Kinder beziehungsweise Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten logopädischen Förderbedarf verzögert und nicht in ausreichendem Umfang umgesetzt werden kann. In den Randregionen ist der Mangel an Logopädinnen und Logopäden seit einigen Jahren bekannt. Aktuell zeigt sich ein Mangel auch in den bevölkerungsstärkeren Gebieten beziehungsweise Schulen Graubündens. Die Anzahl Kinder beziehungsweise Schülerinnen und Schüler mit Logopädie ist in den letzten fünf Jahren insgesamt konstant. Im Frühbereich sowie in der integrativen Sonderschulung gibt es eine Zunahme, in den öffentlichen Schulen eine Abnahme. Der Mangel an Lehrpersonen für Logopädie scheint vor allem dem Umstand ge-

schuldet, dass bei der Anzahl Stellenprozente der Logopädie in den letzten Jahren insgesamt ein beachtlicher Rückgang zu verzeichnen ist. Dies zeigt eine Erhebung des Heilpädagogischen Dienstes, HPD. Die genauen Gründe für diesen Rückgang sind nicht abschliessend bekannt. Als Gründe wurden von den Schulträgerschaften genannt: fehlende Stellvertretungen für Mutterschaftsurlaube, Pensionierungen, kleine Pensen nach Familiengründung sowie Vakanzen aufgrund fehlender Logopädinnen und Logopäden mit Romanischkenntnissen. Die Feststellung betreffend die Sonderschulung bei Sprachbehinderung kann nicht bestätigt werden. Aufgrund des Mangels an Logopädinnen und Logopäden kam es bis anhin nicht zu einer ausserkantonalen Sonderschulung bei Sprachbehinderung. Eine ausserkantonale Sonderschulung stellt eine für die Schülerin oder den Schüler und die Familie gravierende Massnahme dar. Damit eine separative ausserkantonale Sonderschulung angeordnet wird, müssen fundierte Gründe vorliegen wie z. B. ein hoher logopädischer Förderbedarf bei gleichzeitig sehr ausgeprägter Verhaltensproblematik.

Die Antwort auf die 2. Frage: Für die Logopädie sind im Kanton Graubünden verschiedene Akteure zuständig. Für die Logopädie im Frühbereich und nach Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht sowie für die integrative Sonderschulung bei Sprachbehinderung sind der HPD beziehungsweise die Sonderschulinstitutionen im Auftrag des Kantons zuständig, für die Logopädie als niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen sind die Schulträgerschaften zuständig. Der HPD ist zudem die vom Kanton beauftragte Fachstelle Logopädie. Zur Verbesserung der Situation werden zurzeit folgende Massnahmen umgesetzt: Der HPD als Fachstelle Logopädie unternimmt verschiedene Anstrengungen zur Gewinnung von Fachpersonen Logopädie. So nahm er beispielsweise an der Bündner Berufsausstellung für Aus- und Weiterbildung FIUTSCHER teil, ist weiter darum bemüht, dass Praktikumsplätze für Studierende angeboten werden, und engagiert sich für gute Anstellungsbedingungen wie gute Pensionskassenlösungen bei Doppelanstellungen oder zeitgemässe Infrastruktur. Der HPD leistet darüber hinaus fachlichen Support für die Regional-Logopädinnen beziehungsweise Regional-Logopäden. Geplant ist auch eine Vorstellung des Berufsbilds für Schülerinnen und Schüler an den Bündner Mittelschulen. Im Bereich der integrativen Sonderschulung bei Sprachbehinderung ortete das Amt für Volksschule und Sport bereits im Jahre 2017 Handlungsbedarf und führte ab Schuljahr 2017/2018 eine Regelung ein, gemäss welchen in der integrativen Sonderschulung bei Sprachbehinderung ein Teil der Logopädie-Lektionen bei ausgewiesenem Personalmangel durch schulische Heilpädagogik ersetzt werden kann. Durch die Einführung dieser Massnahme konnte eine in den letzten Jahren weiter angestiegene Anzahl an integrativen Sonderschulungen bei Sprachbehinderung umgesetzt und der Bedarf mehrheitlich gedeckt werden. Es gab keinen Anstieg der Anzahl ausserkantonaler Sonderschulungen bei Sprachbehinderung. Und die integrative Sonderschulung bei Sprachbehinderung wird aktuell auch unter Berücksichtigung der Personalsituation konzeptuell überprüft.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrätin Cahenzli, wünschen Sie das Wort für eine kurze Nachfrage?

Cahenzli-Philipp (Untervaz): Ich danke dem Herrn Regierungsrat für die Antwort. Ich habe keine weitere Nachfrage.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Die Frage von Grossrätin Cahenzli betreffend Gastfamilienprojekt wird vom Regierungspräsidenten beantwortet. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Cahenzli-Philipp (Untervaz) betreffend Gastfamilienprojekt

Frage

Die Schweizer Bevölkerung zeigt sich solidarisch mit ukrainischen Schutzsuchenden und viele Menschen sind bereit, Geflüchtete bei sich zu Hause aufzunehmen und dafür Zimmer, Wohnungen und Ferienhäuser zur Verfügung zu stellen. Diese Solidarität ist erfreulich, sie muss jedoch über längere Zeit beibehalten werden. Um Enttäuschungen zu vermeiden, sollen die gastgebenden Familien gut vorbereitet und während des Aufenthalts professionell begleitet werden.

Vor allem wenn traumatisierte Kinder und Jugendliche unter den Aufgenommenen sind, müssten Gastfamilien unkompliziert auf Coaching- und Unterstützungsangebote zurückgreifen können.

Ich danke der Regierung für Ausführungen zu folgenden Fragen:

1. Welche Bedingungen erachtet die Regierung als wesentlich, damit ein Gastfamilienprojekt gelingt?
2. Wie ist die Begleitung und Unterstützung von Gastfamilien geplant?
3. Können dazu bestehende Kompetenzen von Organisationen im Kinder- und Jugendbereich eingebunden werden?

Regierungspräsident Caduff: Ich komme zur Beantwortung der Frage 1: Die Beherbergung und das Zusammenleben von Menschen, die sich nicht kennen, kann für beide Seiten herausfordernd sein. Geflüchtete Menschen sind oft mehrfach belastet, was ein Zusammenleben zusätzlich erschweren kann. Der Entscheid, Personen bei sich aufzunehmen, sollte daher nicht überhastet gefällt werden und mit allen involvierten Personen gut abgesprochen sein. Nicht jede Unterbringungsform eignet sich für die Beherbergung von Schutzsuchenden. Wichtig sind insbesondere die Gewährleistung einer minimalen Belegungsdauer von drei Monaten sowie mindestens ein abschliessbares Schlafzimmer mit Fenster inklusive Zugang zu sanitären Anlagen und Küche. Es empfiehlt sich, die persönlichen wie auch die finanziellen Erwartungen und Möglichkeiten zu klären. Im Rahmen der privaten Unterbringung ist es zudem wichtig, für eine bedarfsgerechte Versicherungsdeckung zu sorgen. Es empfiehlt sich, eine schriftliche Vereinbarung mit den zu beherbergenden Personen, Mietvertrag oder Untermiet-

vertrag, abzuschliessen. Dies schützt die Ansprüche beider Parteien. Unterstützung für finanzielle, versicherungstechnische und weitere Fragen erhalten die schutzsuchenden Personen und ihre Gastfamilien bei den regionalen Sozialdiensten.

Zu Frage 2: Seit Anfang April können schutzsuchende Personen und ihre Gastfamilien mit den regionalen Sozialdiensten Kontakt aufnehmen, wenn sie Unterstützung benötigen. Zu beachten ist, dass aufgrund der grossen Anzahl an schutzsuchenden Personen die Begleitung und Unterstützung einfach und zweckmässig erfolgen muss. Eine Begleitung vor Ort in den Gastfamilien wird dabei nicht möglich sein. Der Kanton ist dabei, die personellen Ressourcen zu erhöhen. Es ist aber noch offen, ob genügend Fachpersonen rekrutiert werden können. Zudem laufen zur Begleitung und Unterstützung der Schutzsuchenden Abklärungen mit verschiedenen Non-Profit-Organisationen, z. B. mit dem Schweizerischen Roten Kreuz Graubünden. Das Schweizerische Rote Kreuz Graubünden hat bereits eine langjährige Erfahrung in der Begleitung von Flüchtlingen, auch in Zusammenarbeit mit Freiwilligen. Die Begleitung und Unterstützung von Gastfamilien ist aktuell über den Kontakt mit den schutzsuchenden Personen vorgesehen.

Zu Frage 3: Die kantonalen Dienststellen sind mit ihren regulären Zusammenarbeitspartnerschaften in Kontakt. Verschiedene Organisationen haben ihre Bereitschaft signalisiert, bei der Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine mitzuwirken. Der Kanton erwartet, dass im Verlauf der kommenden Wochen verschiedene soziale Dienstleistungen auch für schutzsuchende Personen notwendig werden. Die Hilfsbereitschaft der Organisationen schätzt die Regierung sehr. Der Kanton wird entsprechend dem Bedarf mit den entsprechenden Organisationen zusammenarbeiten.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrätin Cahenzli, wünschen Sie das Wort für eine Nachfrage?

Cahenzli-Philipp (Untervaz): Vielen Dank, Regierungspräsident Caduff, für diese ausführliche Antwort. Es sind grosse Herausforderungen, die Sie erneut zu meistern haben, auch die Sozialämter. Da wird man an personelle Grenzen stossen, und ich bin sehr dankbar über all die Non-Profit-Organisationen in unserem Kanton, die da beitragen. Vielen Dank, ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Die Anfrage von Grossrat Degiacomi betreffend Umsetzung der Schulpflicht für ukrainische Kinder wird beantwortet von Regierungsrat Parolini. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Degiacomi betreffend Umsetzung Schulpflicht für ukrainische Kinder

Frage

Den Bulletins und Mitteilungen der Bündner Regierung kann entnommen werden, dass der Kanton Graubünden

bis im Juni 2022 mit rund 1500 ukrainischen Schutzsuchenden und bis Ende Dezember 2022 mit bis zu 9000 rechnet. Davon sollen mittelfristig rund 40 Prozent privat untergebracht werden. Da die Gemeinden für die Beschulung dieser Kinder zuständig sind, stellt sich für viele Verantwortliche die Frage, wie sie dies bewältigen können. Gemäss dem Worst-Case-Szenario des SEM müsste die Stadtschule Chur beispielsweise im Verlaufe des kommenden Schuljahres bis zu 200 zusätzliche Kinder in die Regelklassen integrieren. Um das umzusetzen, müssten die Quartierbeschulung aufgeweicht und viele bestehende Klassen auseinandergerissen und neu gebildet werden. Solches möchte die Stadt unbedingt verhindern.

Viele Lehrpersonen und Schulleitungen sind aufgrund des corona-bedingten Mehraufwandes am Anschlag und haben sich noch nicht erholt. Ausserdem sind die Klassengrössen weitgehend ausgereizt respektive die anspruchsvollen Situationen in den Klassen lassen es kaum zu, die zusätzlichen Kinder (ohne deutsche Sprachkenntnisse) zu integrieren. Schliesslich muss ihnen auch die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden können, welche sie zum Spracherwerb und dem Folgen des Unterrichts sowie zum Verarbeiten von traumatischen Situationen benötigen. Die teils langen Wartelisten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie nähren die Vermutung, dass diese Kinder und die Schulen kaum rechtzeitig mit entsprechender Unterstützung rechnen können.

Da der Arbeitsmarkt äusserst ausgetrocknet ist, ist es nun für die Schulträger äusserst schwierig geworden, zusätzliche ausgebildete Lehrpersonen für die Führung von Zusatzklassen, für Deutsch als Zweitsprache, DAZ, oder für besondere (Sprach-)Integrationsklassen zu finden. Vielleicht könnten beispielsweise pädagogische Fachpersonen aus der Ukraine in angemessener Zeit dazu befähigt werden, unsere Schulen zu unterstützen.

Während der Corona-Pandemie unterstützte die Regierung die Schulen mit Studierenden der Pädagogischen Hochschule, um Engpässe zu überbrücken. Im Gesundheitswesen wurde der Kanton ebenfalls tätig, indem er einen Pool an pensionierten oder ausgestiegenen Gesundheitsfachleuten aufbaute. Die Frage stellt sich nun im Grundsatz analog, ob und allenfalls wie der Kanton die Schulträger unterstützen kann, die aktuell grossen Herausforderungen zu meistern.

Die Regierung wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welche Möglichkeiten fasst die Bündner Regierung ins Auge, um die Schulträgerschaften zu unterstützen, damit die ukrainischen und alle anderen Kinder angemessen beschult werden können?
2. Ist die Bündner Regierung bereit, den Schulträgerschaften zu gestatten, durch punktuelle Aufweichung von gesetzlichen Rahmenbedingungen den Freiraum der Schulträger zeitlich begrenzt zu erweitern?
3. Sieht die Regierung Möglichkeiten, um die Verfügbarkeit von Therapieangeboten (KJP, SPD) zu erhöhen oder die betroffenen Kinder und die Schulen anderweitig im psychosozialen Bereich zu unterstützen?

Regierungsrat Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung. Um den Schutz der einreisenden Personen aus der Ukraine umgehend sicherzustellen und unter anderem die Einschulung von Kindern und Jugendlichen zu bewältigen, installierte die Regierung am 15. März 2022 einen Teilstab des kantonalen Führungsstabs. Dieser koordiniert die Aufgabe für die Unterbringung, Betreuung und Beschulung von Schutzsuchenden. Für die Belange der öffentlichen Volksschule nimmt das Amt für Volksschule und Sport, AVS, im Einsatzabschnitt Migration teil. Das Staatssekretariat für Migration geht in seinem Worst-Case-Szenario davon aus, dass bis Ende dieses Jahres bis zu 300 000 Schutzsuchende registriert werden könnten. Dem Kanton Graubünden würden in diesem Fall rund 7500 Schutzsuchende zugewiesen werden. Rund 4500 Personen sollen in den Kollektivunterkünften des Amtes für Migration und Zivilrecht und rund 3000 Personen in privaten Wohnungen untergebracht werden. Die schutzbedürftigen Kinder im Volksschulalter werden sowohl in den öffentlichen Schulen als auch in den Schulen der Kollektivunterkünfte des AFM unterrichtet. Für die Finanzierung der Unterbringung, Betreuung und Schulung der Schutzsuchenden in den Kollektivunterkünften hat die Regierung 21,764 Millionen Franken, vorbehaltlich der Genehmigung der erforderlichen Nachtragskredite, und das war ja der Fall, das haben wir vorhin bereits gehört, und unter Berücksichtigung der Bundesbeiträge von 17,14 Millionen Franken bewilligt.

Die Antwort auf die 1. Frage: In der öffentlichen Volksschule bilden das Schulgesetz und die Weisungen zum Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler die Grundlage für die Beschulung der Flüchtlingskinder. Gemäss den Weisungen findet dieser Unterricht grundsätzlich in der Regelklasse statt. Der Förderunterricht für Fremdsprachige kann in Gruppen bis maximal neun Schülerinnen und Schüler oder im Rahmen von Einschulungsklassen durchgeführt werden. Der Kanton leistet an Gruppenunterricht und an Einschulungsklassen einen Beitrag von 85 Franken pro anerkannte und erteilte Unterrichtseinheit. Im Sinne einer Vorsorgeplanung für das Schuljahr 2022/2023 wird das Schulinspektorat des AVS im Mai/Juni 2022 anlässlich von fünf sprachregionalen Informationsveranstaltungen allen Schulbehörden und Schulleitungen aufzeigen, wie regionale Einschulungsklassen im Rahmen des Schulgesetzes realisiert werden können. Das AVS berät die Schulträgerschaften und das AFM bei der Rekrutierung von geeigneten Lehrpersonen. Für diesen Zweck hat das Schulinspektorat pensionierte Lehrpersonen mit kleinen Pensen oder aktuell nicht unterrichtende Lehrpersonen erfasst. Studierende der Pädagogischen Hochschule Graubünden, PHGR, können aufgrund der zu erwartenden langen Einsatzzeit und der gedrängten Studienpläne nicht eingesetzt werden. Die PHGR stellt jedoch bereits jetzt kurze Intensivweiterbildungen, Beratungsangebote und Informationsmaterialien zur Förderung für Fremdsprachige zur Verfügung. Der schulpyschologische Dienst unterstützt die Lehrpersonen der Regelschulen und der Schulen in Kollektivunterkünften bei Fragen der angemessenen Beschulung ukrainischer Kinder. Er kann zudem bei Bedarf für die pädagogisch-therapeutische

Hilfe für einzelne Kinder, Jugendliche oder Familien beigezogen werden.

Die Antwort auf die zweite Frage: Die Beschulung der ukrainischen Kinder im Volksschulalter erfolgt entweder in den Schulen der Kollektivunterkünfte oder in der öffentlichen Volksschule im Rahmen der Förderung für Fremdsprachige. Diese Regelstrukturen bieten Freiraum für einen angepassten Unterricht, der den schulgesetzlichen Vorgaben entspricht.

Und die Antwort auf die dritte und letzte Frage: Kantonale Fachstellen wie die Kinder- und Jugendpsychiatrie oder der schulppsychologische Dienst sind seit längerem ausgelastet, was zu Wartezeiten führt. Bei einem moderaten Anstieg der Anzahl von Schutzsuchenden soll die Unterstützung von schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen mit den bisherigen personellen Ressourcen erfolgen. Die Regierung geht davon aus, dass diese Fachstellen mittels Priorisierungen von Aufträgen allzu langen Wartezeiten für eine nötige Unterstützung entgegenwirken. Sollte sich die Entwicklung im Laufe des Jahres in Richtung Worst-Case des SEM bewegen und sollten rund 2000 schutzbedürftige Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter nach Graubünden gelangen, prüft die Regierung allenfalls eine temporäre Aufstockung der personellen Ressourcen dieser Fachstellen, um eine rasche Unterstützung sicherzustellen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Degiacomi, wünschen Sie das Wort für eine kurze Nachfrage?

Degiacomi: Besten Dank für die Ausführungen. Die Schulen sind noch müde von Corona. Die Herausforderungen waren gross. Und jetzt kommt die nächste, sehr grosse Herausforderung. Aber ich glaube, es geht uns auf allen Ebenen etwa ähnlich, von der Lehrperson bis zum zuständigen Stadt- und Regierungsrat. Jetzt, meine Frage ist: Sie haben gesagt, dass der Freiraum gemäss FF-Richtlinien, dass da ein gewisser Freiraum besteht. Nun müssten wir aber gemäss diesen Richtlinien die Kinder nach zwölf bis 14 Wochen dann doch in die Regelklassen integrieren. Und eben, in Chur könnte das zur Folge haben, dass wir zirka um Weihnachten herum viele Klassen auseinanderreissen müssten, damit die zusätzlichen Kinder platziert werden können. Ist da eine gewisse Flexibilität möglich? Kann das zumindest in Aussicht gestellt werden, dass das geprüft wird?

Regierungsrat Parolini: Danke für die Bemerkung und die Zusatzfrage, Grossrat Degiacomi. Ich habe wirklich volles Verständnis, dass die Lehrpersonen und die Schulleitungen und auch die politischen Behörden müde sind von der Spezialsituation während der langen Corona-Zeit. Das war eine extreme Belastung. Und ja, wir haben weder die Pandemie gesucht noch jetzt den Krieg mit den Folgen in der Ukraine. Und wir müssen einfach alle zusammen versuchen, das Beste daraus zu machen. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für ihren Durchhaltewillen und für ihre sehr gute und flexible Arbeit, die sie da zeigen in diesen nach wie vor schwierigen Situationen. Zu Ihrer konkreten Nachfrage zur Frage 2, die Sie vorhin auch bereits beantwortet erhalten haben, kann ich

nur sagen, dass in Rücksprache mit dem Bezirksinspektorat eine längere Beschulung in den Einschulungsklassen, in Chur heisst ja die Einschulungsklasse Sprachintegrationsklasse, möglich ist. Da muss man eben Rücksprache halten mit dem Bezirksinspektorat und dann sollen pragmatische, individuelle Lösungen gefunden werden.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass wir einen sehr hohen Lärmpegel in diesem Saal haben. Und wenn Sie es wirklich nicht unterlassen können, Kollege Mittner, *Heiterkeit*, private Gespräche zu führen, dann tun Sie das doch bitte ein wenig leise. Wenn das Bedürfnis so gross ist, dann müssen Sie ja nicht unbedingt meinen Kollegen Grossrat Alig kopieren und das in einer Lautstärke machen, *Heiterkeit*, dass niemand die Wortmeldungen hört. Also bitte, seien Sie ein wenig diszipliniert. Das gilt insbesondere für diese rechte Seite da, für diesen Flügel. *Heiterkeit*. Nun gut, wir fahren weiter mit der Beantwortung der Frage von Grossrat Dürler betreffend Konzept Kaliumiodid (Jodtabletten). Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Dürler betreffend Konzept Kaliumiodid (Jodtabletten)

Frage

Am 3.3.2022 erhielten die Gemeinden des Kantons vom Amt für Militär und Zivilschutz den Hinweis auf das Konzept Kaliumiodid (Verteilung innerhalb der Gemeinden mit über 1'000 Einwohnerinnen und Einwohnern sicherstellen durch Organisation). Dies wird im Führungsbehelf für Gemeindeführungsstäbe geregelt und den Gemeinden wurde eine Konzept-Vorlage des AMZ zur Verfügung gestellt. In dieser Vorlage sind die rechtlichen Grundlagen und diverse Bundesverordnungen in Punkt 1.2. aufgeführt.

Art. 5 der Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten (Jodtabletten-Verordnung) regelt die Verteilung, Lagerung und Abgabe von Jodtabletten in den Gebieten, welche sich in einem grösseren Umkreis als 50 km um ein schweizerisches Kernkraftwerk befinden, also auch für den ganzen Kanton Graubünden. Ebenfalls ist im Konzeptvorschlag die Zuständigkeit für die Verteilung bei den Gemeinden geregelt. In einem hoffentlich nicht eintretenden Ernstfall (Anordnung des Bundesstab Bevölkerungsschutz) macht es meines Erachtens keinen Sinn, wenn sämtliche (separat aufgebaute) Organisationen mit der Verteilung beschäftigt sind, da in einer solchen Situation ja noch viele andere Aufgaben auf die Krisenorganisationen in den Gemeinden zukommen und die Zeitachse von 12 Std. für die Abgabe an die Bevölkerung kurz ist.

Im Jahr 2014 hat der Bundesrat beschlossen, die Verteilung der Jodtabletten durch Erhöhung des Radius von 20 Km auf 50 Km um ein KKW auf 4,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner auszuweiten (<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medi>

enmitteilungen.msg-id-51733.html). Diese Verteilung übernimmt der Bund.

In diesem Zusammenhang stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass ein Postversand effizienter wäre als viele (individuelle) Verteilorganisationen in den Gemeinden?
2. Warum werden die Jodtabletten in unserem Kanton nicht per Post verschickt oder mit den Gemeinden zusammen ein Versand koordiniert?

Regierungsrat Peyer: Ich komme zu den einleitenden Bemerkungen: Die Einnahme der Jodtabletten muss im Ereignisfall rechtzeitig erfolgen, weshalb der Bundesrat am 1. März 2014 die revidierte Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten mit dem angepassten erweiterten Verteilradius von 50 Kilometern, vorher waren es 20 Kilometer, um die Schweizer Kernkraftwerke in Kraft gesetzt hat. Gestützt auf Art. 5 der Jodtablettenverordnung haben die Kantone in den Gebieten der Schweiz ausserhalb dieser 50 Kilometer für eine geeignete dezentrale Lagerung der Jodtabletten in kindersicherer Normverpackung in genügenden Mengen zu sorgen, um im Ereignisfall die gesamte Bevölkerung damit versorgen zu können. Sie bereiten die Abgabe der Jodtabletten so vor, dass diese innerhalb von 12 Stunden ab Anordnung nach Art. 10 der Jodtablettenverordnung an die Bevölkerung verteilt sind. Die Tabletten sind bei Raumtemperatur, vor Feuchtigkeit geschützt und für Kinder unzugänglich zu lagern. Gemäss Art. 10 der Jodtablettenverordnung ordnet der Bundesstab Bevölkerungsschutz bei einem Ereignis mit erhöhter Radioaktivität an, in welchen Gebieten der Schweiz ausserhalb von 50 Kilometern um ein Schweizerisches Kernkraftwerk Jodtabletten an die Bevölkerung abzugeben sind.

Zur Frage 1: Eine kantonale Verteilungsorganisation der Jodtabletten über die Post wurde bereits im Jahre 2010 durch das Amt für Militär und Zivilschutz geprüft. Auf entsprechende Anfrage bei der Schweizerischen Post hat das AMZ aber eine Absage erhalten. Die Post begründete ihre Absage mit dem Umstand, dass die Post keine Organisation sei, welche rund um die Uhr, d. h. auch an Sonn- und Feiertagen und ausserhalb der Arbeitszeiten, die Zustellung sicherstellen könne. Eine Verteilung der Jodtabletten könne einzig mit der täglichen Postverteilung sichergestellt werden.

Zur Frage 2: Wie vorstehend ausgeführt, kann die Post die Zustellung nur während der ordentlichen Arbeitszeiten gewährleisten. Dies ist allerdings nicht ausreichend, um den Bundesvorgaben gerecht zu werden. Entsprechend hat das AMZ mit dem Austausch der Jodtabletten im Jahr 2020 das Konzept Kaliumiodid überprüft und angepasst. Eine allfällige Verteilung der Jodtabletten an die Bevölkerung muss zu jedem Zeitpunkt, d. h. unabhängig ob Tag oder Nacht, Wochenende oder Feiertage, und auch bei jeder Lage, z. B. auch bei einer Strommangelage, gewährleistet werden. Entsprechend hat sich das AMZ erneut für 14 dezentrale Jodtablettenlager im Kanton Graubünden entschieden. Nur so kann die Abgabe der Jodtabletten innert der vom Bund vorgegebenen Zeit gewährleistet werden. Mit der jetzigen Organisation, bei welcher die jeweiligen regionalen Zivilschutzkompanien

das je Gemeinde respektive Fraktion abgepackte Kaliumiodid im jeweiligen dezentralen Lager abholen und an die Gemeinden liefern und die Gemeinden für die Verteilung an die Bevölkerung zuständig sind, kann eine jederzeitige Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten sichergestellt werden. Die Verteilung der Jodtabletten an die Bevölkerung muss aufgrund der genauen Einwohnerdaten, ständige Einwohnerinnen und Einwohner je Wohnung und Gemeinde natürlich, erfolgen. Im Kanton Graubünden müssen Gemeinden ein eigenes Verteilkonzept erarbeiten. Die Gemeinden sind gehalten, die Konzepte vom AMZ überprüfen zu lassen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Dürler, wünschen Sie eine kurze Nachfrage zu stellen?

Dürler: Es geht ja in diesem Fall nicht darum, dass man so schnell wie möglich verteilt, sondern dass die Einwohnerinnen und Einwohner diese Tabletten analog diesen 4,6 Millionen, die im Radius vom AKW wohnen, bereits zuhause haben. Das ist die Frage. Und sieht da die Regierung nicht eine Möglichkeit, dass man diese vorher schicken kann? Danke.

Regierungsrat Peyer: Ich gehe davon aus, dass das nicht so ist, dass wir die vorgängig an die Bevölkerung verteilen dürfen. Und ich hätte ehrlich gesagt auch ein bisschen Bedenken, wenn wir das machen. Weil ob dann im Ereignisfall tatsächlich alle noch ihre Tabletten finden und wissen, wo sie sie gelagert haben, da habe ich ehrlich gesagt gewisse Zweifel. Und deshalb denke ich, dass die Verteilung so, wie sie jetzt angedacht ist, letztendlich, auch wenn ich Ihre Frage durchaus verstehe, letztendlich doch die sinnvollere ist.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Die Frage von Grossrat Grass betreffend Kommunikationsstelle für die Ukraine wird ebenfalls von Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Grass betreffend Kommunikationsstelle Ukraine

Frage

Weltweit gelangen wir zurzeit von einer Krise zur anderen, die auch Auswirkungen auf den Kanton Graubünden haben. Besonders die Corona-Pandemie hat den Kanton Graubünden stark gefordert und es wurde zurecht eine Kommunikationsstelle eingerichtet, damit die Bevölkerung laufend mit den notwendigen Informationen versorgt werden konnte. Nachdem der Corona-Krisenstab aufgelöst wurde, ist umgehend eine Kommunikationsstelle zur Ukraine eingerichtet worden. Hier ist die Ausgangslage aber eine andere, denn der Informationsbedarf der Bevölkerung ist nicht vergleichbar. Und nachdem der Grosse Rat in der Dezembersession in der Budgetdebatte jedem Departement 0,6 Stellenprozente «Kommunikationsfachperson» genehmigte, könnte diese Personen

die Kommunikation betreffend Ukraine sicher auch abdecken.

Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Sind die Stellen «Kommunikationsfachperson» bereits besetzt?
2. Wie ist das Anstellungsverhältnis des Kommunikationsbeauftragten Ukraine (Mandat/Festanstellung)?
3. Wie hoch ist die Entschädigung für dieses Engagement?

Regierungsrat Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen: Den Departementen wurde für den Vollzug der neuen Kommunikationsstrategie 2021 je 60 Prozent für eine Kommunikationsfachperson zugesprochen. Dies aufgrund der Feststellung, dass die Möglichkeiten für eine zeit- und sachgerechte Kommunikation durch die Departemente schon in normalen Zeiten stark limitiert ist. In der Krise ist es entscheidend, rasch kommunizieren zu können. Zum Zeitpunkt, als der Krieg in der Ukraine begann, hatte noch kein Departement eine Kommunikationsfachperson angestellt. Wie in der Corona-Krise ist auch in der Ukraine-Krise eine Kommunikationsdreh-schreibe notwendig. Diese betreut die Webseite neben den Kantonssprachen auch in Ukrainisch und Russisch sowie die Hotline und koordiniert die Anfragen über alle Departemente hinweg. Nach der Anfangsphase und der Etablierung der notwendigen Strukturen werden die Prozesse und Abläufe indes überprüft und der Ressourcenbedarf neu beurteilt. Es ist davon auszugehen, dass nach Besetzung aller Kommunikationsstellen der Bedarf nach externen Ressourcen klar tiefer ist.

Zur Frage 1: Bislang hat erst das DJSG, also mein Departement, die Kommunikationsfachperson eingestellt. Arbeitsbeginn war in der Woche vom 7. März. Die übrigen Departemente werden im Verlauf des Jahres eine sachzuständige Person für die Erfüllung der entsprechenden Aufgaben bestimmen.

Zur Frage 2: Der Kommunikationsbeauftragte wird über ein Mandat beschäftigt. Das Mandat ist vergleichbar mit dem Mandat während der Corona-Krise.

Und zur Frage 3: Die Entschädigung ist vom Aufwand abhängig und beträgt 155 Franken pro Stunde. Dieser Ansatz liegt im Übrigen deutlich unter den branchenüblichen Beträgen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Grass, wünschen Sie das Wort für eine Nachfrage? Dem ist nicht so, danke. Dann kommen wir zur Beantwortung der Frage von Grossrat Horrer betreffend Abhängigkeit von russischen Öl- und Gaslieferungen. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Cavigelli. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Horrer betreffend Abhängigkeit von russischen Öl- und Gaslieferungen

Frage

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine führte dazu, dass der Westen mit umfassenden wirtschaftlichen Sanktionen reagierte. Die Sanktio-

nen treffen Russland glücklicherweise hart und können so einen Beitrag leisten, das Kriegsgeschehen zu beeinflussen und den Aggressor finanziell handlungsunfähig zu machen.

Vor dem Hintergrund der mittlerweile aufgedeckten Kriegsverbrechen Russlands diskutiert die internationale Gemeinschaft weitere Sanktionen gegen Russland. Immer wieder wird in dieser Debatte ein Öl- und Gas-Embargo genannt.

Weiter führte uns Russlands Angriffskrieg auf tragische Weise vor Augen, dass der raschmögliche Ausstieg aus fossilen Energieträgern auch einen sicherheitspolitischen Aspekt hat. Es gilt, so rasch als möglich die Abhängigkeit von Russland zu reduzieren.

Der Bündner Regierung werden in diesem Zusammenhang folgende Fragen gestellt:

1. In welchen Bereichen ist Graubünden von russischen Öl- und Gaslieferungen abhängig? Wie hoch ist die Abhängigkeit generell?
2. Falls eine solche Abhängigkeit besteht, wie könnte diese so rasch als möglich reduziert werden?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Der Klimawandel zeigt sehr deutlich, wie wichtig es ist, dass wir unsere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern möglichst rasch reduzieren. Bis allerdings dieser Umbau des Energiesystems weit genug vorangeschritten ist, ist es als Übergangslösung nicht anders möglich, als entweder Energieträger aus Russland zu beziehen oder andere Förderländer zu suchen und auf andere Förderländer auszuweichen. Auf der Stufe des Kantons gibt es kaum Handlungsoptionen zur Beschaffung von fossilen Energieträgern aus solchen alternativen Förderländern. In der Pflicht ist schweizweit der Bund mit der wirtschaftlichen Landesversorgung und selbstverständlich auch die Branche selber, die Erdölbranche und die Erdgasbranche. Die Erschliessung von anderen Förderländern ist sowohl für Öl als auch für Gas selbstverständlich mit Mehrkosten verbunden. Die Flexibilität ist unterschiedlich, bei Erdölprodukten wegen ihrer guten Lager- und Transportfähigkeit naturgemäss leicht einleuchtend einfacher, grösser, bei leitungsgebundenem Gas ist das natürlich schwieriger wegen der Infrastruktur. Ich möchte die Fragen schwergewichtig mit Fokus auf das Erdgas beantworten. Der Gesamtenergieverbrauch des Kantons Graubünden beträgt rund 8000 Gigawattstunden pro Jahr. Der Anteil des Gasverbrauchs beträgt zirka 322 Gigawattstunden pro Jahr, was rund vier Prozent des Gesamtverbrauchs entspricht, und, wichtig zu wissen, was sich räumlich, geographisch auf das Churer Rheintal bis Domat/Ems beschränkt. Der Verbrauch der Treibstoffe im Kanton beträgt 3564 Gigawattstunden pro Jahr und der Verbrauch der Brennstoffe, der ist erheblich, 1673 Gigawattstunden pro Jahr, was rund 65 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs ausmacht. Die Herkunft der Importe dieser fossilen Energieträger ist uns nicht bekannt.

Die konkreten Antworten auf die Fragen: Graubünden ist in gewissen Industriebereichen, in gewissen Haushaltsbereichen im Churer Rheintal bis und mit Domat/Ems von russischem Gas abhängig. Der Anteil, ich habe es gesagt, beträgt rund vier Prozent vom Gesamtenergie-

verbrauch im Kanton Graubünden. Das Erdgas kommt über grosse Produzenten und Lieferanten mit Sitz in den umliegenden Nachbarländern der Schweiz. Diese haben Untertagsspeicher, mit denen sie längere Lieferengpässe überbrücken können. Letztes Jahr kam circa 47 Prozent des Erdgases der Schweiz aus Russland. Der konkrete Mix ist je nach Region und je nach Jahr in der ganzen Schweiz unterschiedlich.

Die Antwort zur Frage 2: Kurzfristig versucht die Schweiz, sich über andere Beschaffungskanäle für den nächsten Winter vorzubereiten. Man hat ja einen gewissen Reisetourismus feststellen können von einzelnen Bundesrätinnen und Bundesräten. Der Erdgasbedarf in der Schweiz entspricht dem Bedarf der Region Hamburg und beträgt lediglich rund 0,7 Prozent des gesamteuropäischen Bedarfs. Die Schweiz hat demgegenüber aber 16 grenzüberschreitende Einspeisepunkte, was sich grundsätzlich natürlich positiv auf die Versorgungssicherheit auswirkt. Auf diese Weise kann die Schweiz auch kurzfristig Gas aus verschiedenen Ländern und verschiedenen Regionen beziehen. Nicht ausser Acht zu lassen ist, dass auch der Gasmarkt, wie der Strommarkt, ein globaler Markt ist. Aufgrund der Möglichkeit, neu Flüssiggas, LNG genannt, mit Schiffen zu transportieren, ist Erdgas in absehbarer Zeit nicht mehr pipelinegebunden, sondern kann Gas aus verschiedenen Weltregionen beschafft und so dann auch ins europäische Netz eingespeist werden. Wichtig zu wissen ist auch hier, wie beim Strom, im Krisenfall ist die wirtschaftliche Landesversorgung der Schweiz zuständig, sicherzustellen, dass wir Engpässe in der Versorgung bewältigen können. Ausserdem unternimmt auch die Gasbranche Bemühungen. Sie baut die Möglichkeit der Biogasproduktion in der Schweiz aus und sie versucht, Power-to-Gas intensiver zu nutzen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Horrer, wünschen Sie das Wort für eine kurze Nachfrage?

Horrer: Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen und Bemerkungen. Ich erlaube mir eine kurze Nachfrage. Vor dem Hintergrund der aufgedeckten Kriegsverbrechen wird ja tatsächlich ein Öl- und Gasembargo diskutiert. Im Falle, dass dieser Beschluss der internationalen Gemeinschaft erfolgen sollte, finden aktuell beim Bund Gespräche dazu statt, wie damit umgegangen werden soll. Werden die kantonalen Energiedirektoren in diese Gespräche miteinbezogen? Liegt eine konkrete Strategie bereits vor oder ist diese zurzeit in Debatte? Im Bewusstsein, dass der Bund zuständig ist und nicht der Kanton.

Regierungsrat Cavigelli: Ja, es finden solche Gespräche statt. Ich bin ja seit mehreren Jahren Präsident der schweizerischen Energiedirektorenkonferenz und vertrete in diesen Gesprächen seit mehreren Wochen fast wöchentlich, manchmal auch zwei Mal wöchentlich die Seite der Energiedirektoren der Kantone in Bundesbern. Es gibt dazu zwei verschiedene Tafeln respektive Runden. Die eine beschäftigt sich, es ist jüngst kommuniziert worden vom Bund, mit der Frage, wie sich der Elektrizitätsmarkt entwickelt, vor allem mit Blick auf die Handelsgeschäfte. Stichwort sind die sogenannten Margin

Calls, wie man mit diesen umgehen will und konkret eigentlich die Stabilität der grossen Stromproduktions- und Stromhandelsunternehmen sichern will, um letztlich die Stromversorgungssicherheit langfristig gewährleisten zu können, auch in einer ganz schwierigen Situation. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass wir heute keine wirklich ernstzunehmenden Hinweise haben, dass dies in absehbarer Zeit nicht der Fall sein könnte. Es sind also Vorsorgemassnahmen, die geplant werden, und wie gesagt, ich vertrete dort die Kantone insgesamt mit dem Portefeuille auch der Finanzdirektoren und dem Portefeuille der Volkswirtschaftsdirektoren. Und an diesem Tisch sind selbstverständlich weitere Involvierte, insbesondere die Branche, mitvertreten. Von Bundesratsseite sind das der Bundesrat Maurer und die Bundesrätin Sommaruga. Dann gibt es einen zweiten Tisch, der sich mit der wirtschaftlichen Landesversorgung insgesamt auseinandersetzt, mit Gas, mit Stromthemen auch und übrigen Energieträgern. Und dort wird der Tisch geleitet von Bundesrätin Sommaruga, und der zweite Bundesrat ist Bundesrat Parmelin. Dort werden die gesamten Themen in der ganzen Breite, wie die Versorgungssicherheit letztlich ausgestaltet werden kann, diskutiert. Und über beiden Tischen schwebt natürlich der Gedanke, was passiert, wenn, sagen wir, die Energieträgerzufuhr von Gas, insbesondere aber auch von Erdöl, gekappt wird, entweder über ein Embargo, entschieden in Brüssel, oder über eine, sagen wir, Einfuhr- oder Ausfuhrkappung durch Präsident Putin aus Russland. Beides hätte natürlich die gleichen Auswirkungen, wir hätten die Energieträger nicht. Und die zweite Thematik, die ansteht, und die ist irgendwie auch nicht auszublenden, dass sich das Gleiche natürlich einstellen kann als schleichender Prozess, dass die Verknappung von Gas im europäischen Markt eintritt. Jetzt kann man sagen, das ist vielleicht nicht so wichtig, wir haben nur wenig Gas. Wichtig zu wissen ist erstens, dass Gas für viele Länder der dominante Energieträger ist. Und zweitens, Gas ist auch ein sehr flexibel einsetzbarer Energieträger für die Stromproduktion. Das ist gewissermassen der Energieträger, der die Preismarke setzt, gewissermassen die letzte Kilowattstunde in der Produktion wird bestimmt durch die Stromproduktion über Gaswerke. Und somit ist das der Preissetzer für die internationale Börse und somit auch für den Preis von Wasserkraft, Sonnenstrom etc. und somit die entscheidende Energieform.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage von Grossrätin Noi-Togni concernenti i rifugi della protezione civile nei Comuni del Moesano. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Peyer. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Noi-Togni concernenti i rifugi della protezione civile nei Comuni del Moesano

Domanda

L'interrogativo sull'effettiva copertura quantitativa dei posti nei rifugi per la popolazione civile in caso di cala-

mità naturale o indotta da aggressioni varie, non si pone per la prima volta nella nostra regione. Già nel 2016 e presumo anche negli anni precedenti, l'Ufficio del Militare e della Protezione civile dei Grigioni, invitava i Comuni ad «eliminare la mancanza dei posti protetti» nei loro Comuni. Esortazione alla quale il Municipio di San Vittore rispondeva negli anni seguenti stabilendo che nella nuova scuola, avrebbero trovato posto i 250 posti di protezione civile mancanti. Questo in ossequio alla necessità di protezione degli abitanti come tale ed anche alla Legge federale sulla protezione della popolazione e sulla protezione civile il cui principio, a questo riguardo, anche dopo la revisione del 2019 è rimasto immutato e si traduce nella perentoria richiesta di: «Ogni abitante deve disporre di un rifugio (posto protetto) nelle vicinanze della sua abitazione». Luogo di rifugio che dovrebbe essere raggiunto in tempo breve, dicasi al massimo 20 minuti. Ebbene, nel Moesano dice la stessa tabella allestita dal Cantone, a mancare sono molti i posti protetti. Si tratta precisamente di 2893 unità.

La guerra in Ucraina ci porta ad interrogarci sulla protezione di tutta la popolazione dato che il conflitto in atto non esclude nessun pericolo. Cantone e Confederazione rassicurano sulla possibilità di rifugio in caso di necessità per tutta la popolazione. Informazione che non sembra congruente con la realtà sopra esposta e documentata.

Chiedo perciò' al Governo:

1. La quantità dei posti protetti per la protezione civile emessa recentemente dagli organi cantonali nel manuale datato 2020, è sempre ancora attuale?
2. Se questa quantità corrisponde, dove si rifugiano le persone nei Comuni con posti mancanti?
3. Come s'intende ottemperare al principio di legge «Ogni abitante deve disporre di un rifugio (posto protetto) nelle vicinanze della sua abitazione»?

Regierungsrat Peyer: Risposta 1: la quantità dei posti protetti mancanti nei comuni del Moesano è attuale. La quantità dei posti protetti mancanti per ogni comune si presenta come segue. Io faccio qualche esempio: Arvigo 74, Cama 206, Mesocco 520, San Vittore 218, in totale in tutta la valle: 3002. Risposta 2: se in una zona di valutazione sono disponibili posti protetti insufficienti per la popolazione residente permanente, in caso di occupazione dei rifugi ordinata dalle autorità occorrerebbe pianificare e attuare un'assegnazione che vada oltre la zona di valutazione o addirittura a livello sovregionale. Risposta 3: il principio stabilito dalla legge "Ogni abitante deve disporre di un posto in un rifugio nelle vicinanze della sua abitazione" è stabilito dall'articolo 60 della legge federale sulla protezione della popolazione e sulla protezione civile. Nell'articolo 61 viene stabilito che i comuni provvedono affinché le zone in cui il numero di posti protetti è insufficiente dispongano di sufficienti rifugi pubblici equipaggiati. Secondo l'articolo 9 della legge sulla protezione civile del Cantone dei Grigioni i comuni sono competenti per la realizzazione, l'equipaggiamento, la manutenzione e il rinnovamento di rifugi e impianti di protezione pubblici. Per l'ultima volta negli anni 2020 e 2021 l'Ufficio del militare e della protezione civile ha informato tutti i comuni del Cantone in merito alla man-

canza di posti protetti in occasione di un evento informativo destinato alle autorità. Nella Regione Moesa l'evento informativo si è tenuto il 5 ottobre 2021 a Roveredo. Ad eccezione del Comune di Cama erano presenti i rappresentanti delle autorità di tutti i comuni. L'UMPC aveva però svolto un evento informativo per le autorità già il 25 aprile 2016 a Roveredo in relazione all'entrata in vigore della legge sulla protezione civile del Cantone dei Grigioni con effetto al 1° gennaio 2016. Durante questo incontro si è anche discusso della mancanza di posti protetti nella Regione Moesa. In seguito, con la lettera del 28 ottobre 2016 l'UMPC ha richiamato nuovamente l'attenzione dei comuni della Regione Moesa sulla mancanza di posti protetti. Per risolvere il problema della mancanza di posti protetti è stato suggerito ai comuni di sopperire alla mancanza di posti protetti nelle frazioni costruendo un rifugio pubblico sotto a un nuovo edificio pubblico previsto (per esempio un centro di manutenzione, deposito dei pompieri ecc.). In alternativa, quando si progettano edifici privati, la realizzazione di un rifugio pubblico può essere concordata con il committente. È stato inoltre menzionato che secondo la legge sulla protezione civile il Cantone versa ai comuni che non dispongono di alcun contributo sostitutivo o che non dispongono di contributi sostitutivi a sufficienza un contributo del 70 per cento dei costi supplementari riconosciuti per la costruzione di rifugi pubblici fino all'eliminazione della mancanza di posti protetti.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Granconsigliera Noi-Togni ha la possibilità di porre una breve domanda. Richiede la parola?

Noi-Togni: Ringrazio il Consigliere di Stato. Tutto quello che ha detto è perfetto, è giusto, è così. Io francamente come sindaca sono contenta che ho fatto tutto quel che ho potuto fino adesso e a San Vittore avremo i 250 posti in più con la nuova scuola. Però non mi risolve il problema di questo momento. Perché dove mandiamo oltre 3000 persone in questo momento se succede qualcosa. Io vorrei sapere solo questo: dove? E però mi meraviglio che il Governo ha detto ai media che nel Cantone ci sono sufficienti posti per tutti. Questo è ciò che non capisco, dove mandiamo la gente del Moesano se succede qualcosa?

Regierungsrat Peyer: Quello non lo so. Ma io posso discutere questa domanda con l'UMPC. Ma il fatto è che nel Moesano da tanti anni mancano 3000 posti protetti.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Sind Sie fertig, Herr Regierungsrat, mit der Beantwortung der Frage?

Regierungsrat Peyer: Für den Moment ja.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Gut, dann kommen wir zur Beantwortung der Frage von Grossrat Rettich. Diese wird ebenfalls beantwortet von Regierungsrat Peyer. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Rettich betreffend finanzielle Unterstützung Ukraine-Flüchtlinge

Frage

Vergangene Woche hat der Kanton die Zuständigkeit der Dienststellen im Umgang mit den geflüchteten Menschen aus der Ukraine definiert. Neben dem Amt für Migration sind die regionalen Sozialdienste im Lead, wenn es um sozialberaterische oder wohnungstechnische Themen geht. Lobenswert ist, dass in kurzer Zeit ein Grossteil der betroffenen Menschen bereits in privaten oder kantonalen Kollektivunterkünften Zuflucht erhalten haben. Ebenfalls wurde vielen Betroffenen der Schutzstatus «S» verliehen. Noch nicht kommuniziert wurde jedoch die Höhe der Gelder, welche die geflüchteten Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S bekommen. Dies bringt mich zu folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die monatlichen Gelder für die geflüchteten Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S?
2. Anhand welcher Kriterien hat man sich für die festgelegte Finanzgrösse entschieden?

Regierungsrat Peyer: Wie angekündigt einleitend zwei, drei Ausführungen zur aktuellen Situation im Kanton Graubünden. Wir haben derzeit, Stand gestern, 698 Zuweisungen durch die Bundesasylzentren für Personen, die aus der Ukraine geflüchtet sind. Davon ist rund ein Drittel, nicht ganz, 215 Schutzsuchende, noch ohne Status S. Für den Status S ist alleine der Bund zuständig. Und wie lange es dort dauert oder nicht dauert, darauf hat der Kanton keinen Einfluss. Von den Personen, die hier sind, sind 129 in Strukturen des Amtes für Migration und Zivilrecht untergebracht, also kollektiv untergebracht, und 569 Personen haben privat eine Unterkunft gefunden. Im Anschluss an die Fragen auch ein bisschen, die Grossrat Grass gestellt hat betreffend Kommunikation, wir planen ab der nächsten Woche wieder regelmässige Medientreffen auf Fachebene, und wir planen auch, Informationsveranstaltungen in den Regionen durchzuführen, auch ab übernächster Woche, weil doch ein grosses Informationsbedürfnis vorhanden ist. Derzeit bekommen wir diverse Anfragen per Mail von Privatpersonen oder von den Medien, insgesamt etwa 30 pro Tag. Es sind gewöhnlich Fragen von Gastfamilien über das Vorgehen, das sie wählen müssen, über die Entschädigung, die sie bekommen oder eben nicht bekommen, über Sprachkurse usw. Oft betreffen diese Anfragen aber verschiedene Dienststellen und werden dann von der Kommunikationsstelle koordiniert. Wir haben zudem zwei Teams bestellt. Ein Team bewirtschaftet die Unterbringungsangebote, die wir von Privaten bekommen. Dort geht es wirklich darum, das sauber zu klären. Wir bekommen auch Angebote beispielsweise von alleinstehenden Männern, die gerne eine Frau bei sich aufnehmen würden, und ich glaube, Sie verstehen, dass es dann wichtig ist, dass man das seriös prüft, bevor man hier irgendwelche Zuweisungen macht. Ein weiteres Team koordiniert aber auch die Freiwilligen, die sich melden, und diejenigen, die wir nicht beim Kanton einsetzen können, versuchen wir an entsprechende weitere Organi-

sationen weiterzuvermitteln, die Bedarf an Freiwilligen haben. Ein Thema, das Sie vielleicht schon mitbekommen haben, und weshalb wir dann auch diese regionalen Informationsveranstaltungen machen, sind Gastfamilien, die sich teilweise etwas im Stich gelassen fühlen oder die sich vielleicht andere Vorstellungen gemacht haben, wie das sein wird, wenn man Menschen bei sich aufnimmt, Menschen, die teilweise auch stark vorbelastet sind von den Ereignissen, die sie erlebt haben. Und das ist sicher eine grosse Herausforderung. Und da ist vor allem auch das Sozialamt, das kantonale, mit seinen Angeboten sehr hilfreich. Soviel vielleicht zur gegenwärtigen Situation. Und nun zu den Fragen von Grossrat Rettich. Die einleitenden Bemerkungen: Bei der Unterstützung von Personen mit dem Schutzstatus S sind zwei verschiedene Konstellationen zu berücksichtigen. Für Personen mit Schutzstatus S in Kollektivunterkünften ist das Amt für Migration und Zivilrecht für die Unterstützung zuständig. Für Personen mit Schutzstatus S in Individualunterkünften wird die Unterstützung über das Sozialamt, SOA, sichergestellt. Aufgrund der nicht zu bestimmenden respektive hohen Anzahl zu erwartenden Personen wird die Festlegung der finanziellen Unterstützungsleistungen auf Basis der bekannten Berechnungsgrundlagen ausgeführt. Für den Zuständigkeitsbereich des SOA heisst dies grob gesagt, dass auf Basis der SKOS-Ansätze minus 20 Prozent gerechnet wird. Im Zuständigkeitsbereich des AFM werden für die Grundleistung die Ansätze aus dem Asylbereich herangezogen. Für beide Bereiche gilt, dass die Pauschalbeiträge des Bundes, welcher rund 1500 Franken pro Person und Monat ausrichtet, zur Deckung der Kosten beitragen. Die globale Pauschale des Bundes beinhaltet im Durchschnitt für eine Person einen Grundbedarf von rund 600 Franken, für Krankenkassenprämien rund 400 Franken, für die Miete rund 220 Franken und für die Betreuung rund 280 Franken. Im Durchschnitt bedeutet dies, dass abhängig von der Familien- beziehungsweise Haushaltskonstellation und Unterbringungsform die ausbezahlten Beiträge pro Person darüber- oder darunterliegen. Ein Beispiel: Ist eine Person individuell in einem Einpersonenhaushalt untergebracht, fallen für den Kanton höhere Kosten beim Grundbedarf und bei der Miete an. Insgesamt wird mit Mehrkosten von rund 750 Franken pro Person gerechnet. Bei einer vierköpfigen Familie werden dagegen Mehreinnahmen von rund 750 Franken erwartet. Auf die Zusammensetzung der Einheiten der schutzsuchenden Personen und der Familien hat der Kanton aber keinen Einfluss. Im Bereich der Kollektivunterbringung stellen sich die Zahlen modellhaft und in der Grössenordnung ähnlich dar, lassen sich aber aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen nur schwerlich vergleichen. Alle die hier gemachten und im Folgenden noch zu machenden Ausführungen sind mit den beiden zuständigen Departementen, also dem Departement von Regierungspräsident Markus Caduff und meinem Departement, respektive diesen beiden Ämtern SOA und AFM abgestimmt.

Zur Frage 1: Das AFM entschädigt die Personen mit dem Schutzstatus S analog der übrigen Personen aus dem Asylbereich, die ebenfalls in den Kollektivunterkünften untergebracht sind. Die gesamte Unterstützung ist in der

Weisung und Handlungsrichtlinien zur Unterstützung und Betreuung von Personen des Asylbereichs, dazu gehören auch die Personen mit Schutzstatus S, dargelegt. Diese Weisung hat das AFM auf seiner Homepage veröffentlicht. Das AFM erbringt neben differenzierten Barleistungen für den Lebensunterhalt, also den Grundleistungen, auch andere Leistungen wie die professionelle Betreuung, die teilweise Übernahme von Fahrkosten, Zahnbehandlungskosten, Schulreisen, familienergänzende Kinderbetreuung, Krankenkassen, WLAN, Radio- und Fernsehempfangsgebühren usw. Alle Personen erhalten zudem einmalig zu Beginn eine persönliche Grundausrüstung, z. B. Duschtücher, Bettgarnitur, Betrag für die Anschaffung von Geschirr, Besteck, Pfannen usw. Bei einer individuellen Unterbringung in Gastfamilien oder Mietwohnungen werden aus Systematikgründen die SKOS-Richtlinien hinzugezogen. Dabei werden die Unterbringung, die Krankenkasse, die professionelle Betreuung und Begleitung sowie der Grundbedarf für Nahrungsmittel, Energieverbrauch, Haushaltskosten, Körperpflege, Kleider und weitere persönliche Ausgaben finanziert. Bei der finanziellen Unterstützung wird die individuelle Situation der Person berücksichtigt. Hierzu gehören z. B. die Familiengrösse, die Wohnsituation, die Erwerbstätigkeit, Naturalleistungen, die gesundheitliche Situation usw. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen namentlich Art. 82 Abs. 3 des Asylgesetzes wird im Rahmen der individuellen Unterbringung der Grundbedarf der Sozialhilfe um 20 Prozent reduziert. Zur Berechnung des Grundbedarfs bei einer Gastfamilie ist zudem die Anzahl Personen des gesamten Haushaltes massgebend. Die Mietkosten werden entsprechend den Mietkostenreglementen berücksichtigt. Für ein Zimmer in einer Gastfamilie kann eine Miete nämlich 200 Franken pro Person, maximal aber 200 Franken pro Zimmer angerechnet werden.

Zur Frage 2: Wie einleitend ausgeführt, wurde entschieden, sich auf die bekanntesten Berechnungsgrundlagen des AFM respektive des SOA zu stützen.

Standesvizpräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Rettich, auch Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort? Nein. Danke. Dann kommen wir zur Beantwortung der Frage von Grossrat Caluori betreffend Förderung des Wintersports in der Schweiz. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Parolini. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Caluori betreffend Förderung des Wintersports in der Schweiz

Frage

Im 20. Mai führt der Kanton Graubünden den schweizerischen Schulsporttag durch, die grösste Schulsportveranstaltung der Schweiz. Es sind gegen 3000 Schülerinnen und Schüler aus allen 26 Kantonen gemeldet, welche sich in 12 Sommer- resp. Hallensportarten messen. Ich freue mich, als OK-Mitglied selber Teil dieses engagierten OKs zu sein.

Gleichzeitig stelle ich mit einer gewissen Verwunderung fest, dass es offenbar keinen vergleichbaren nationalen Schulsportanlass im Winter gibt. Da der Schnee- und Eissport für den Wintersportkanton Graubünden eine grosse wirtschaftliche und touristische Bedeutung hat, könnte ich mir gut vorstellen, dass mit einem solchen Event in Zukunft ein Anreiz geschaffen werden kann, den Schneesport an den Schulen in der ganzen Schweiz stärker zu fördern. Gleichzeitig kann für die Schülerinnen und Schüler ein bleibendes Erlebnis im Schnee- und Wintersport geschaffen und der soziokulturelle Austausch gefördert werden.

Als Pionier- resp. Pilotkanton könnte Graubünden seine Event- und Schneesportkompetenz einmal mehr unter Beweis stellen und ein nationales Vermächtnis für die Schneesportförderung schaffen.

Meine Fragen dazu an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung meinen Vorschlag?
2. Ist die Regierung bereit, die Durchführbarkeit eines solchen Anlasses im Winter zu prüfen und beim Bund diesbezüglich vorstellig zu werden?

Regierungsrat Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung. Die nationale, öffentlich-private Partnerschaft Schneesportinitiative Schweiz bietet Schulen und Lehrpersonen neben Informationen und Lehrmitteln auf der Plattform gosnow.ch auch fixfertige organisierte Schneesportlager und -tage zu attraktiven Preisen an. Es ist jedoch richtig, dass es neben diesen auf einzelne Klassen ausgerichteten, individuellen Angeboten keinen verbindenden jährlichen Zielevent für Schulen aus der ganzen Schweiz gibt.

Die Antwort auf die erste Frage: Die Regierung begrüsst die Idee. Ein nationaler Schulsporttag im Winter könnte ein Anreiz für Schulen zu vermehrter schneesportlicher Aktivität sein und fördert dadurch den Schneesportbezug der Jugend. Als positive Begleiterscheinung würde auch der soziokulturelle Austausch über die Kantons- und Sprachgrenzen hinweg begünstigt. Gleichzeitig könnte sich Graubünden als attraktive Wintersport-, Wintertourismusdestination gegenüber den Schulen aus der ganzen Schweiz positionieren.

Und zur Frage 2: Ja, die Regierung ist bereit, mit dem Bund zu prüfen, ob auch eine Durchführung im Winter vom Bund finanziell unterstützt würde, über den schweizerischen Verband für Sport in der Schule respektive über die kantonalen Schulsportverantwortlichen Abklärungen zu treffen, ob eine Teilnahme aus möglichst allen Kantonen erwartet werden kann und ob ein allfälliges Interesse sowohl für Schnee- als auch für Eissportarten vorhanden ist sowie das Interesse der Bündner Tourismusdestinationen und von Bergbahnen Graubünden an einer solchen Veranstaltung zu klären.

Standesvizpräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Caluori, wünschen Sie das Wort für eine kurze Nachfrage?

Caluori: Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Gerade um den Schnee- und Eissport zu fördern, wäre es natürlich schön, wenn es auch einmal im Winter mit einem schweizerischen Schulsporttag, natürlich am

besten im Kanton Graubünden, klappen würde. Ich danke dem Herrn Regierungsrat für die Bemühungen, sich beim Bund hierfür einzusetzen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Die nächste Frage von Grossrat Caluori betreffend Wiedereinführung einer Velovignette wird beantwortet von Regierungsrat Peyer. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Caluori betreffend Wiedereinführung einer Velovignette

Frage

Im Nationalrat wurde in der Frühjahrsession ein Vorstoss zur Wiedereinführung einer Velovignette eingereicht. In Kürze dazu meine wichtigsten Überlegungen: Das ARE hat 2021 eine umfassende Studie zu den externen Kosten und Nutzen der Verkehrsmittel gemacht. Die wichtigsten Erkenntnisse daraus sind: Grundsätzlich hat jedes Verkehrsmittel externe Kosten für Natur und Landschaft, Klima und Umwelt, Gebäude sowie Gesundheit (Bruttokosten). Als einziges Verkehrsmittel hat der Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr) auch einen externen Nutzen für die Gesundheit (Brutto-Nutzen). In der Summe hat der Langsamverkehr damit einen Nettounutzen von 300 Millionen Franken. Dem externen Nutzen des Langsamverkehrs stehen externe Kosten des MIV von 9,7 Milliarden Franken pro Jahr gegenüber.

Aus diesem Grund macht es aus Überlegungen des Verursacherprinzips keinen Sinn, das Velo weiter zu besteuern. Viel logischer wäre im Gegenteil eine Förderung des Verkehrsmittels Velo durch den Ausbau von Velowegen oder sogar von Beiträgen an den Velokauf.

Eine Besteuerung pro einzelnes Velo, wie es von den Initianten vorgeschlagen wurde, ist aus zwei Gründen unsinnig:

- Erstens haben viele Leute zahlreiche Velos im Keller oder in der Garage (z. B. Mountainbike, Rennvelo, Tourenvelo, Alltagsvelo etc.). Sie nutzen die einzelnen Velos in der Summe aber nicht öfter, als andere ein einzelnes Velo. Entsprechend würde jemand mit einem grossen Fuhrpark extrem stark besteuert, obwohl er deswegen nicht öfters unterwegs wäre. Wechselnummern wie beim Auto würden eine unglaublich grosse Bürokratie bedeuten.
- Zweitens ist insbesondere für den Tourismus wichtig, dass Gäste und Einwohner/innen unkompliziert Sportvelos kaufen, ausleihen, tauschen mieten etc. können. Eine Vignettenpflicht macht all diese Prozesse wesentlich komplizierter, was dem Status des Velos als unkompliziertes Freizeit- und Alltagsverkehrsmittel widerspricht.

Zu guter Letzt: Die Förderung des Velos wäre für den Kanton eine günstige Möglichkeit, die eigenen Klimaziele zu erreichen und zwar viel günstiger als andere Massnahmen. Entsprechend wäre es ein völlig falsches Signal, das Velo nun wieder aktiv zu bremsen.

Meine Fragen an die Regierung zur Velo-Vignetten-Idee

1. Teilt dir Bündner Regierung auch meine Meinung, dass von einer Wiedereinführung einer Velovignette unbedingt abzusehen ist?
2. Würde sich die Bündner Regierung allenfalls diesbezüglich beim Bund gegen eine Wiedereinführung einer Velovignette stark machen?

Regierungsrat Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen: Nationalrat Benjamin Giezendanner hat am 17. März 2022 im Nationalrat eine Motion betreffend eine Kosten-selbstbeteiligung im Veloverkehr eingereicht. Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Nutzerinnen und Nutzer die Infrastrukturkosten für den Veloverkehr möglichst selber tragen. Wie genau die neue Verkehrsabgabe für Velofahrerinnen und Velofahrer erhoben werden soll, lässt Giezendanners Motion offen. Gemäss medialer Berichterstattung erachtet Nationalrat Giezendanner die Einführung einer Velovignette als naheliegend. Seit dem 1. Januar 2012 kennen wir keine Velovignetten mehr. Diese Vignette diente nicht einer Kostenbeteiligung an der Infrastruktur, sondern dem Nachweis des Bestehens der obligatorischen Haftpflichtversicherung für Velofahrerinnen und Velofahrer. Grund für die Abschaffung des Haftpflichtobligatoriums und damit auch der Velovignette war in erster Linie das Missverhältnis von Verwaltungsaufwand und Nutzen, zumal rund 90 Prozent der Velofahrerinnen und Velofahrer über eine private Haftpflichtversicherung verfügen.

Zur Frage 1: Die Motion wurde in den Räten noch nicht behandelt. Ob und in welcher Form eine allfällige Wiedereinführung der Velovignette erfolgt, steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest. Folglich kann sich die Regierung erst beim Vorliegen eines konkreten Umsetzungsvorschlages dazu äussern.

Zur Frage 2: Wie bei Frage 1 ausgeführt, ist die Haltung des Parlaments auf den parlamentarischen Vorstoss noch nicht bekannt und damit auch noch nicht, ob die Motion überhaupt angenommen wird. Sollte die Motion angenommen werden, wird sich die Regierung im Rahmen der Vernehmlassung und in Kenntnis der Überlegungen des Bundes mit der Thematik vertiefter auseinandersetzen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Caluori, wünschen Sie das Wort für eine kurze Nachfrage?

Caluori: Regierungsrat Peyer besten Dank für die Beantwortung der Frage. Ich werde weiter an der Sache dranbleiben, ein Auge darauf haben, denn für mich gilt das Motto «Wehret den Anfängen». Und ich werde zu gegebener Zeit, dann, wenn es hier im Rat zur Debatte stehen würde, nochmals eine Frage stellen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Dann kommen wir zur Beantwortung der Frage von Grossrat Cramerer betreffend Halbstundentakt in der Region Albula. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Cavigelli. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Cramerer betreffend Halbstundentakt in der Region Albula

Frage

Die Region Albula hat ein Verkehrskonzept erarbeitet, bei dem die Region mit einem Halbstundentakt mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen wird. Leider teilte die Regierung der Region mit, dass auf den Fahrplanwechsel 2021/2022 dieses Fahrplankonzept nicht umgesetzt werden kann, da die Frequenzen im öffentlichen Verkehr aufgrund der COVID-19-Pandemie stark zurückgegangen seien. Zwischenzeitlich bestehen deutliche Anzeichen dafür, dass die Fahrgastzahlen wieder zunehmen. Um als Region für Einheimische und Gäste attraktiv zu sein, ist ein gut ausgebautes öV-Netz unabdingbar. Aus diesem Grund muss der Ausbau des Halbstundentakts in der Region Albula mit hoher Priorität weiterverfolgt werden. Ziel muss es sein, dass dieser auf den Fahrplanwechsel 2022/2023 umgesetzt wird.

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass ein gut ausgebautes öV-Netz für die Attraktivität einer Region als Wohn-, Arbeits- und Ferienstandort eine entscheidende Rolle spielt?
2. Ist die Regierung bereit, den Halbstundentakt in der Region Albula auf den Fahrplanwechsel 2022/2023 einzuführen?
3. Ist die Regierung bereit, das Erschliessungsangebot mit zusätzlichen Zughalten auf Verlangen an den Bahnhöfen Surava und Alvaneu auszubauen, insbesondere auch im Hinblick auf die Realisierung der Landwasserwelt?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Es ist ein Verkehrskonzept erarbeitet worden durch die Region Albula, Postauto und das Amt für Energie und Verkehr. Und man will damit den Halbstundentakt des öffentlichen Verkehrs in dieser Region einführen. Ursprünglich war vorgesehen gewesen, dies im Fahrplanwechsel 2021/2022 zu realisieren. Man musste dieses Vorhaben dann COVID-19-bedingt zurückstellen, zusammen natürlich auch mit anderen Ausbauwünschen in anderen Regionen von anderen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern. Wir konnten damals keine Aussage machen, wann wir zeitlich dieses Konzept umsetzen wollten, sondern wir haben einfach nur in Aussicht gestellt, dass wir es umsetzen wollen, zeitlich offengelassen.

Zur Frage 1: Ja, es ist natürlich so, die Regierung teilt die Ansicht. In den letzten Jahren hat der öffentliche Verkehr in der Schweiz einen immer wichtigeren Stellenwert in Bezug auf die Standortattraktivität eingenommen. So sind heute ja auch so genannte öV-Güteklassen vorhanden, welche über die Erschliessungsqualität eines Standorts mit dem öV Auskunft geben. Und diese sind zu einer wichtigen Entscheidungsgrundlage geworden für die räumliche Entwicklung, für die verkehrliche Entwicklung von Gemeinden, aber auch von ganzen Regionen. Und so ist es auch leicht zu verstehen, dass im Kanton Graubünden ein attraktiver öffentlicher Verkehr immer

neben der verkehrlichen Komponente auch eine sehr stark regionalpolitische Zielsetzung verfolgt.

Zur Frage 2: Zwischenzeitlich hellen sich die Zahlen etwas auf. Es gibt Anzeichen, dass die Fahrgastzahlen im öV wieder etwas ansteigen. Um als Region für Einheimische, für Gäste attraktiv zu sein, ist ein ausgebautes öV-Netz natürlich unabdingbar. Der Ausbau des Halbstundentakts in der Region Albula kann vor diesem Hintergrund, Aufhellung bei den Fahrgastzahlen und dem Grundbedürfnis, prioritär weiterverfolgt werden. Wir gehen davon aus, dass wir eine Umsetzung per Fahrplanwechsel 2022/2023, also in diesem Dezember, als Ausbauprojekt einleiten können, jedoch unter zwei wesentlichen Voraussetzungen, dass dieser Rat, der Grosse Rat, das Budget genehmigt und dass die Bundesbeteiligung im bisherigen Ausmass ausfallen wird. Es ist also realistisch, den Ausbau per Fahrplan 2022/2023 umzusetzen.

Die Antwort auf die Frage 3: Die Bedienung der Bahnhöfe Surava und Alvaneu in den Randstunden ist weiterhin möglich, einen Ausbau der Bedienung dieser beiden Bahnhöfe können wir aber nicht in Aussicht stellen. Das wird sich auch nicht ändern mit der Inbetriebnahme und der Pflege der sogenannten Landwasserwelt. Die Landwasserwelt wird öV-seitig über den Bahnhof Filisur erschlossen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Cramerer, auch Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Cramerer: Besten Dank für die Beantwortung dieser Frage. Ich nehme Ihre Ausführungen sehr wohlwollend und positiv zur Kenntnis.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen zur Beantwortung der Frage von Grossrat Derungs betreffend Umsteigezeit in Chur Richtung Surselva. Diese Frage wird ebenfalls beantwortet von Regierungsrat Cavigelli. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Derungs betreffend Umsteigezeit in Chur Richtung Surselva

Frage

Für öV-Reisende von Zürich ist die Umsteigezeit in Chur für den Anschlusszug in Richtung Ilanz/Disentis problematisch. Vier Minuten Umsteigezeit sind ausserordentlich knapp bemessen und beispielsweise mit kleinen Kindern, Kinderwagen und/oder Gepäck/Ski kaum bewältigbar. Erst recht nicht, wenn die SBB ein paar Minuten Verspätung hat. Für unsere Gäste birgt dies ein grosses Frustrationspotenzial. Im Vergleich dazu sind die Postautoanschlüsse deutlich leichter zu schaffen und besser koordiniert.

Gibt es seitens des Kantons als Besteller des öVs Pläne, diese Situation zu verbessern?

Regierungsrat Cavigelli: Die Fernverkehrsstrecke Chur - Zürich wird von den Schweizerischen Bundesbahnen, der SBB, betrieben, und es ist bei den Fernverkehrsstrecken anders als beim regionalen Personenverkehr. Die Fernverkehrsstrecken, sie werden weder vom Kanton Graubünden bestellt noch werden sie vom Kanton Graubünden mitfinanziert. Es ist also eine starke Verantwortung, eine Alleinverantwortung bei den Schweizerischen Bundesbahnen. Trotzdem haben wir als angrenzender Kanton an diese lange Strecke zwischen Zürich und Chur natürlich die Möglichkeit, begründete Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Dies tun wir auch regelmäßig und ist uns auch sehr wichtig deshalb, weil ein sehr gut abgestimmter Fahrplan zwischen der Rhätischen Bahn und der SBB unerlässlich wichtig ist, nicht nur ein grosses Anliegen, sondern unerlässlich wichtig ist.

Die Antwort zur Frage: Den zuständigen Stellen ist es natürlich klar, dass die heutige Umsteigezeit in Chur zwischen dem Intercity von Zürich und dem RegioExpress in die Surselva mit vier Minuten sehr knapp bemessen ist. Eine übliche Umsteigezeit, eine übliche knappe Umsteigezeit in einem Bahnhof beträgt sieben Minuten. Wir haben aber eine Problemstellung, vor allem infrastrukturseitig, in der Rheinschlucht. Dort haben wir nur eine Einspurstrecke zur Verfügung, und letztlich verkehren eben «zu viele» Züge in dieser Rheinstrecke, um hier bequem umdisponieren zu können. Die Betriebsführung ist eine erhebliche Herausforderung aufgrund dieser Einspurigkeit der Strecke in der Rheinschlucht. Man hat geprüft, was passieren würde, wenn man grundsätzlich immer später abfahren würde, konkret eine längere Umsteigezeit gewähren würde. Das würde dazu führen, dass man die Kreuzungen an anderen Bahnhöfen oder anderen Streckenorten auf der Strecke ab Chur Richtung Surselva zulassen müsste, und das würde die Fahrzeiten insgesamt nicht unwesentlich verlängern. Zum Zweiten stellen sich erhebliche Herausforderungen mit Blick auf die Busanschlüsse, vor allem die Busanschlüsse in Ilanz, wo wir rund zehn Buslinien haben, die von Ilanz in die Dörfer und Nebentäler wegführen. Es ist also eine Ausgangslage, die wir so schnell, so leicht nicht verbessern können, obwohl wir sie als recht unbefriedigend beurteilen, letztlich als Herausforderung beurteilen. Es ist deshalb auch so, dass das Amt für Energie und Verkehr mitbeschäftigt ist, stark involviert ist, in Teilen auch ich persönlich, die Infrastrukturausbautendiskussion zwischen Chur und Zürich mitzuprägen, die letztlich die Pace vorlegt auf dem SBB-Netz also, aber auch auf der RhB-Linie. Immerhin gibt es einen Aspekt: Wenn der Zug verspätet ist, also nicht ordentlich eintrifft, und die ordentlichen knappen vier Minuten für das Umsteigen beachtet werden müssen, wenn er verspätet ist, dann kann die RhB als Ausnahme zuwarten. Dann nimmt man auch in Kauf als reisende Person, dass man dann halt vielleicht danach einfach insgesamt eine längere Fahrzeit in Kauf nehmen muss, wie ich das erläutere habe.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Derungs, wünschen Sie das Wort für eine kurze Nachfrage?

Derungs: Jeu less engraziar al cusseglier guvernativ Mario Cavigelli per la risposta e per gl'engaschi. Jeu hai neginas damondas.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage von Grossrat Degiacomi betreffend Übertrittsverfahren an die Mittelschule. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Parolini. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Degiacomi betreffend Übertrittsverfahren an die Mittelschulen

Frage

Der Auftrag Cavegn thematisierte im Jahr 2020 das Übertrittsverfahren in die Bündner Mittelschulen. Die Regierung wurde beauftragt, ein externes Gutachten zu erstellen, welches eine Entscheidungsgrundlage für eine allfällige Anpassung des Verfahrens bilden könnte. Die Regierung wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie ist der Stand der Bearbeitung des Geschäfts?
2. Wann ist damit zu rechnen, dass der Grosse Rat über eine allfällige Anpassung des Übertrittsverfahrens entscheiden kann?

Regierungsrat Parolini: Zu den einleitenden Bemerkungen: Zusammen mit 44 Mitunterzeichnenden forderte der damalige Grossrat Remo Cavegn im Februar 2020 die Regierung mittels eines parlamentarischen Auftrags dazu auf, die Grundlagen für eine prüfungsfreie Aufnahme in die Bündner Mittelschulen zu schaffen. Auf Antrag der Regierung entschied der Grosse Rat anlässlich der Augustsession 2020, zunächst eine objektive Entscheidungsgrundlage für eine allfällige Anpassung des Aufnahmeverfahrens an die Mittelschulen zu erarbeiten. Ein externes wissenschaftliches Gutachten soll die Regierung in der Entscheidung unterstützen, welches Verfahren im Kanton Graubünden am besten dazu geeignet ist, die Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechend chancengerecht für die verschiedenen Ausbildungsgänge zu selektionieren. Für die Durchführung dieser wissenschaftlichen Untersuchung konnte der renommierte Schweizer Bildungsexperte Prof. Dr. Franz Eberle gewonnen werden. Der emeritierte langjährige Professor für Gymnasial- und Wirtschaftspädagogik und ehemalige Direktor der Abteilung Lehrerinnen- und Lehrerbildung Maturitätsschulen des Instituts für Erziehungswissenschaften an der Universität Zürich verfügt über vertiefte Kenntnisse des nationalen Bildungswesens, insbesondere der Sekundarstufe zwei.

Die Antwort zur ersten Frage: Im Herbst 2020 wurden unter der Leitung des Amts für Höhere Bildung Vorabklärungen zur Präzisierung des Projektauftrags für die Untersuchung vorgenommen und im Januar 2021 Prof. Franz Eberle mit der Erstellung des wissenschaftlichen Gutachtens beauftragt. In Ergänzung zur Erläuterung bisheriger Forschungsergebnisse und wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Auswertung bereits bestehender Daten vergangener Aufnahmeprüfungen und der späte-

ren Leistungsergebnisse der damaligen Schülerinnen und Schüler erhob Prof. Franz Eberle im Prüfungsjahr 2021 zusätzliche spezifische Daten zur Aufnahmeprüfungsvorbereitung. Die rund 780 Prüfungsteilnehmenden und deren Eltern wurden unmittelbar nach den kantonalen Aufnahmeprüfungen 2021 im Rahmen einer Online-Umfrage befragt. Die Umfrageergebnisse wurden in die Begutachtung einbezogen. Für eine umfassende Meinungsbildung wurden zudem die Einschätzungen der wichtigsten vom Aufnahmeverfahren tangierten Interessengruppen im Rahmen von moderierten Workshops erfragt. An diesen Workshops teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter des Verbandes Bündner Lehrpersonen, LEGR, die Mitglieder der Konferenz der Leitenden der Bündner Mittelschulen, die Mitglieder der Steuerungsgruppe Aufnahmeprüfungen, Vertreterinnen und Vertreter des Amtes für Volksschule und Sport, AVS, sowie des Amtes für Berufsbildung, AfB, Koordinierende der Kantonalen Aufnahmeprüfungen, die Mitglieder der Aufsichtskommission im Mittelschulwesen des Kantons Graubünden, Vertreterinnen und Vertreter des Bündner Gewerbeverbandes sowie der Handelskammer und des Arbeitgeberverbandes. Das wissenschaftliche Gutachten von Prof. Franz Eberle befindet sich derzeit in der Schlussredaktion. Im Anschluss wird der Bericht vom zuständigen Departement ausgewertet und der Regierung für den Entscheid über das weitere Vorgehen unterbreitet.

Die Antwort zur zweiten Frage: Gestützt auf Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden regelt die Regierung das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen. Insofern liegt es in der Kompetenz der Regierung, über eine allfällige Anpassung des Übertrittsverfahrens zu entscheiden. Sobald die Entscheidungsgrundlagen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem externen Gutachten vorliegen, wird die Regierung bekannt geben, ob und inwiefern das bisherige Übertrittsverfahren angepasst wird. Es ist davon auszugehen, dass die Auswertung des Gutachtens frühestens im Herbst 2022 abgeschlossen sein wird.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Degiacomi, Sie haben die Möglichkeit eine kurze Nachfrage zu stellen, nicht die Ausführungen des Herrn Regierungsrates zu kommentieren. Keine Nachfrage? Okay, sehr gut. Dann kommen wir zur Beantwortung der Frage von Grossrat Della Cà concernente la situazione incidenti a Le Prese. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Cavigelli. Und da Grossrat Della Cà erkrankt ist, wird Grossrat Giovanni Jochum ihn vertreten, falls er denn eine Nachfrage stellen möchte. Aber nun zuerst Regierungsrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Della Cà concernente la situazione incidenti a Le Prese

Domanda

Che la situazione viaria nel paese di Le Prese sia molto pericolosa è conosciuta a tutti gli abitanti della Valposchiavo i quali sanno però come comportarsi quando i

binari della Ferrovia Retica sono bagnati. Purtroppo chi proviene da fuori valle, sia da sud che da nord a bordo di veicoli a due ruote, sovente si rende conto troppo tardi della pericolosità dei binari. Le tabelline sottostanti dimostrano quanto scritto sopra e rappresentano solamente la punta dell'iceberg perché tengono conto quasi solamente su quanto successo nella parte sud del paese. Gli interventi palliativi intrapresi dal Cantone non hanno fin'ora risolto il problema.

Domande al Governo:

1. A che punto siamo con l'elaborazione del progetto Km 39.50 - 40.50, Entlastung Le Prese innerorts, Neutrassierung Bahn oder Strasse, Erhöhung der Verkehrssicherheit, 2021-2024, Botschaft 10/2019-2020.
2. Perché il Governo si ostina a non prendere una decisione radicale realizzando una circonvallazione risolvendo così una volta per tutte il conflitto strada - binari, altamente pericoloso non solo per i veicoli a due ruote ma per tutto il traffico che attraversa il paese di Le Prese.

No.	Data	Le Prese	Veicolo	Conseguenze	No.	Data	Le Prese	Veicolo	Conseguenze
01	10.05.2018	Sud	Moto	Senza conseguenze	01	10.06.2019	Nord	Moto	Senza conseguenze
02	11.05.2018	Sud	Moto	Senza conseguenze	02	02.07.2019	Nord	Moto	Senza conseguenze
03	14.05.2018	Sud	Moto	Senza conseguenze	03	06.07.2019	Sud	Moto	Medicazione sul posto
04	01.06.2018	Sud	Moto	Senza conseguenze	04	28.07.2019	Sud	Moto	Ospedalizzato
05	14.06.2018	Sud	Velo	Medicazione sul posto	05	15.08.2019	Sud	Moto	Ospedalizzato
06	03.07.2018	Sud	Velo	Ospedalizzato, grave	06	22.08.2019	Sud	Velo	Medicazione sul posto
07	14.07.2018	Nord	Moto	Ospedalizzato, molto grave	07	23.08.2019	Sud	Velo	Medicazione sul posto
08	15.07.2018	Nord	Moto	Ospedalizzato, grave	08	25.08.2019	Sud	Moto	Ospedalizzato
09	20.07.2018	Sud	Velo	Ospedalizzato	09	20.08.2019	Nord/Centro	2 Moto	Senza conseguenze
10	20.07.2018	Nord	Moto	Ospedalizzato	10	01.09.2019	Sud	Moto	Senza conseguenze
11	21.07.2018	Nord	Moto	Ospedalizzato	11	01.09.2019	Centro	Moto	Senza conseguenze
12	27.07.2018	Sud	Velo	Medicazione sul posto	12	01.09.2019	Centro	Moto	Senza conseguenze
13	27.07.2018	Sud	Velo	Medicazione sul posto	13	06.09.2019	Nord	Moto	Grave, ospedalizzato
14	29.07.2018	Sud	Velo	Medicazione sul posto	14	06.09.2019	Centro	Moto	Medicazione sul posto
15	09.08.2018	Sud	Scoter	Ospedalizzato	15	07.09.2019	Sud	Velo	Medicazione sul posto
16	18.08.2018	Sud	Moto	Senza conseguenze	16	18.09.2019	Sud	Velo	Senza conseguenze
17	19.08.2018	Sud	Velo	Medicazione sul posto					
No.	Data	Le Prese	Veicolo	Conseguenze	No.	Data	Le Prese	Veicolo	Conseguenze
Nell'anno del lockdown 2020 si sono verificati pochissimi					01	03.06.2021	Sud	Velo	Senza conseguenze
incidenti nessuno dei quali di rilievo vista anche la mancanza					02	03.06.2021	Sud	Velo	Senza conseguenze
di traffico estero.					03	03.06.2021	Centro	Moto	Senza conseguenze
					04	03.06.2021	Centro	Moto	Senza conseguenze
					05	20.07.2021	Nord	Velo	Medicazione sul posto
Ringrazio la Famiglia Flavio e Sandra Lardi, proprietari					06	20.07.2021	Sud	Velo	Medicazione sul posto
dell'Hotel La Romantica a Le Prese, davanti al quale passa tutto					07	23.07.2021	Sud	Velo	Ospedalizzato
il traffico stradale e ferroviario per aver redato e per avermi					08	24.07.2021	Sud	Velo	Medicazione sul posto
messo a disposizione queste liste.					09	19.09.2021	Sud	Velo	Ospedalizzato

Regierungsrat Cavigelli: Il Governo e i diversi servizi specializzati sono a conoscenza della situazione relativa alla sicurezza della circolazione per i conducenti di veicoli a due ruote sul tratto all'interno dell'abitato di Le Prese, in particolare a conoscenza anche delle problematiche quando la strada è bagnata. In caso di strada bagnata per i conducenti di veicoli a due ruote diventa particolarmente problematico attraversare i binari della Ferrovia retica. Sulla base di queste evidenze, i responsabili

della Ferrovia Retica, della Polizia cantonale nonché dell'Ufficio Tecnico attuano da diversi anni vari provvedimenti tramite demarcazioni e segnaletica per attenuare la situazione. Secondo la statistica ufficiale degli incidenti la maggior parte degli incidenti con motociclette si è verificata in caso di carreggiata bagnata. Nel complesso dalla statistica emergono i seguenti risultati:

2018: 6 incidenti, di cui 5 con motociclette e solo 1 con automobili

2019: ancora 6 incidenti, di cui 5 con motociclette e 1 con automobili

2020: solo 2 incidenti, di cui 1 con biciclette, 1 con automobili (+ treno)

2021: ancora 3 incidenti, di cui 3 con automobili (+ treno)

Nei prossimi anni la Ferrovia Retica dovrà risanare la sovrastruttura dei binari. Insieme all'Ufficio tecnico si sta elaborando un progetto in questo senso. Questo progetto mira a ottenere ulteriori miglioramenti per aumentare la sicurezza della circolazione. La sistemazione dei binari è assolutamente necessaria. L'eventuale costruzione di una galleria di circonvallazione richiede notoriamente da diversi anni a decenni; si tratta di un'attesa troppo lunga. Risposta alla domanda 1: l'incarico per uno studio delle varianti è stato affidato a uno studio di ingegneria ed è in fase di elaborazione. Tale studio delle varianti comprende sia la possibilità di spostare il tracciato ferroviario sia la possibilità di spostare la strada cantonale. Risposta alla domanda 2: oltre al progetto per una circonvallazione di Le Prese sono naturalmente in discussione altri grandi progetti per la rete stradale cantonale. È inevitabile attribuire diverse priorità ai progetti, tenendo conto del rapporto costi-benefici. Per quanto riguarda la variante "galleria stradale" va notato che dopo l'eventuale messa in esercizio della galleria la situazione per i conducenti di veicoli a due ruote rimarrebbe invariata, in particolare per i ciclisti che non potrebbero utilizzare la galleria di circonvallazione. Purtroppo.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Granconsigliere Jochum ha la possibilità di porre una breve domanda.

Jochum: Ringrazio anche a nome del collega Pietro della Cà il Consigliere di Stato Cavigelli per la risposta. Questa chiaramente non è molto soddisfacente pensando alla situazione del traffico a Le Prese dove come già detto la strada e la ferrovia sono sullo stesso tracciato. L'ente frazionale e le persone di Le Prese sono molto, molto preoccupate e continuano anche a fare interventi ai livelli cantonali e queste soluzioni chiamiamole "palliative" non possono essere la soluzione finale. In questo senso, caro Consigliere, l'unica soluzione definitiva che si vede è una circonvallazione.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wünschen Sie noch, darauf eine Antwort zu geben, Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Cavigelli: Gerne, ja. Naturalmente la mia risposta risponde su due lati: un lato a breve termine, l'altro a lungo termine. A breve termine ho detto, ho

sottolineato che c'è bisogno di un risanamento del tracciato della ferrovia. A medio termine, a lungo termine c'è un bisogno di fare degli studi sia per una possibilità di una circonvallazione con strada ferroviaria o strada per le ruote. Quindi stiamo facendo, stiamo lavorando a questi due progetti anche a medio-lungo termine. Quindi sarà e verrà fatto quello che desidera la popolazione però non in questo termine breve come aspettato.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Da der Lärmpegel wieder sehr hoch ist, wieder angestiegen ist, würde ich jetzt eine Pause einschalten bis 10.35 Uhr, bevor wir dann mit der nächsten Frage bezüglich Geisterfahrer und Falschfahrer weiterfahren würden. Seien Sie bitte pünktlich wieder hier, damit wir zügig vorwärts machen können.

Pause

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können? Darf ich Sie auch noch bitten, ein wenig Ruhe einkehren zu lassen? Der Parteipräsident der FDP ist auch anwesend. Dann können wir ja beginnen. Bevor wir fortfahren, weise ich Sie darauf hin, dass die Antwort der Regierung auf die dringliche Anfrage Horrer seit heute früh im CMI-Webclient sowie auch auf der Webseite des Grossen Rates unter «aktuelle Verhandlungsgrundlagen» veröffentlicht ist. Der Grund, dass ich das Ihnen sage, liegt darin, dass sich alle mit der Antwort der Regierung vertraut machen können, bevor wir das Geschäft dann hier im Rat beraten werden. Nun fahren wir weiter mit der Beantwortung der Fragen. Wir sind bei der Frage von Grossrat Hefti angelangt. Und diese betrifft die Frage betreffend Falschfahrer/Geisterfahrer. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Peyer. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Hefti betreffend Falschfahrer/Geisterfahrer

Frage

In Landquart (GR) kam es am frühen Sonntagmorgen, den 13. März 2022, zu einer 45 Kilometer langen Falschfahrt eines Lenkers.

Um 06:10 fuhr ein 27-jähriger Fahrzeugführer in Niederrurnen, entgegen seiner Absicht nach Schänis zu gelangen, auf die Nordspur der Autobahn N3 ein.

Anschliessend führte seine Fahrt als sogenannter Geisterfahrer in Richtung Süden weiter durch diverse Tunnels entlang der gesamten Walenseestrecke bis nach Sargans. Dort verblieb er auf der gewählten, jedoch falschen Fahrspur.

Mittlerweile sich auf der Autobahn N13 befindend, setzte er auf der Nordspur die Falschfahrt fort und konnte durch eine Patrouille der Kantonspolizei Graubünden mit Unterstützung von zwei Streifenwagenbesatzungen der KAPO SG vor Landquart angehalten werden. (Quelle der Meldung: Kapo GR)

In Anbetracht dessen, dass der Lenker 45 km in die falsche Richtung als sogenannter Falschfahrer

rer/Geisterfahrer gefahren ist, stellen sich folgende Fragen:

1. Wie sehen die Erstmassnahmen bei einer Meldung über Falschfahrer im Kanton Graubünden aus?
2. Gibt es Überwachungsstellen betreffend Früherkennung von Falschfahrern bzw. Geisterfahrern?
3. Wie funktioniert die Zusammenarbeit über die Kantongrenze hinaus?

Regierungsrat Peyer: Besten Dank. Zur einleitenden Bemerkung: Im vorliegenden Fall gelang es der Kantonspolizei Graubünden glücklicherweise rasch, die falschfahrende Person kurz nach der Überquerung der Kantongrenze zu stoppen.

Zur Antwort 1: Sobald eine entsprechende Meldung eingegangen ist, wird sofort die Verkehrsmanagementzentrale des ASTRA angerufen, damit die entsprechende Verkehrsmeldung erstellt werden kann. Die Meldung der Verkehrsmeldezentrale wird von den Radiostationen umgehend verlesen. Dabei handelt es sich für die öffentlich-rechtlichen Sender um eine Pflicht. Bei den privaten Sendern erfolgt die Meldung auf freiwilliger Basis. Dabei wird die Verkehrsmeldung immer in beide Richtungen erstellt, damit es nicht zu Verwechslungen der Fahrrichtung kommt. Ist die Meldung im Bereich eines Tunnels, werden die Portale sofort auf Rot geschaltet. Die verfügbaren Patrouillen rücken in die betreffende Örtlichkeit aus. Sie versuchen so schnell wie möglich, die entgegenkommenden Fahrzeuge bei einem Autobahnanschluss zu warnen und eine Kollision zu verhindern. Dies geschieht, indem die Fahrt verlangsamt wird oder auch durch gänzlich Anhalten der Fahrzeuge oder Sperrung der linken Fahrspur in Richtung der entgegenkommenden falschfahrenden Person. Die Polizei verfolgt die falschfahrende Person jedoch nie auf ihrer Fahrspur. Wenn möglich wird versucht, parallel zur falschfahrenden Person zu fahren, und diese mittels Zeichengebung auf ihren Fehler aufmerksam zu machen.

Zur Frage 2: Die Polizeien sind auf Informationen der Verkehrsteilnehmenden angewiesen, denn eine Früherkennung für Falschfahrende existiert leider nicht.

Zur Frage 3: Die Zusammenarbeit findet in einer ersten Phase via Telefon zwischen den beteiligten Einsatzzentralen statt. Für die Ereignisbewältigung vor Ort erfolgt die Kommunikation via gemeinsamem Funkkanal mit Polikom. Damit wird sichergestellt, dass alle Beteiligten auf demselben Stand sind.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Hefti, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

Hefti: Gegen den Strom zu schwimmen, kann eine Option sein, jedoch gegen den Strom zu fahren, eher nicht. Ich fahre diese Strecke sehr viel. Und es ist eigentlich grundsätzlich bedenklich, dass man 45 Kilometer weit auf einer falschen Strecke kommt. Ihre Aussage, dass nach wenigen Kilometern über der Kantongrenze bei uns zum Glück gestoppt werden konnte, erfreut mich sehr, aber es hat immer noch ein grosses Fragezeichen, was die anderen Kilometer, vor allem im Tunnelbereich Walensee mit sehr viel Überwachungskamera und Licht-

signal und alles drum und dran, was da schiefgegangen ist.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Haben Sie eine Nachfrage, Grossrat Hefti, oder möchten Sie nur die Aussage des Regierungsrates kommentieren? Also stellen Sie doch die Frage.

Hefti: Keine Nachfrage, aber eine gute Arbeit der Bündner Kantonspolizei. Danke.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Dann kommen wir zur Frage von Grossrätin Preisig bezüglich Nach- und Strafsteuerverfahren gegen Urs E. Schwarzenbach. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Preisig betreffend Nach- und Strafsteuerverfahren gegen Urs. E. Schwarzenbach

Frage

Mit dem Urteil des Bundesgerichtes vom 1. Februar 2022 (BGer 5A_1000/2020) hat der Hotelier, Financier und Kunsthändler Urs. E. Schwarzenbach dem Kantonalen Steueramt Zürich definitiv an die CHF 140 Mio. für die Steuerjahre 2005 bis 2015 an Steuer- und Bussgeldern nachzuzahlen. Mit der Sicherstellungsverfügung vom 27. Januar 2016 beauftragte das Kantonale Steueramt Zürich das Betreibungsamt Maloja mit der Sicherstellung von Vermögenswerten im Gesamtbetrag von CHF 140 Mio. Das Bundesgericht hat in seinem Urteil das Betreibungs- und Konkursamt Maloja nun als Lead-Betreibungsamt für den gesamten Vollzug des Arrests bestätigt und stützt damit den vorinstanzlichen Entscheid des Kantonsgerichts Graubünden.

Aus der Ernennung des Betreibungs- und Konkursamtes Maloja als Lead-Betreibungsamt lässt sich schliessen, dass sich die verarrestierten Hauptvermögenswerte nicht im Kanton Zürich, sondern in Graubünden, konkret im Oberengadin befinden, wo Urs E. Schwarzenbach mehrere Liegenschaften besitzt und Eigentümer der Betreibergesellschaft des Flughafens Samedan ist. Diese Vermutung lässt wiederum darauf schliessen, dass Urs E. Schwarzenbach auch hier Nachsteuern in Millionenhöhe nachzuzahlen hätte, ist doch aus dem Bundesgerichtsurteil zu entnehmen, dass er nämlich erst 2017 Wohnsitz im Kanton Zürich nahm und davor im Ausland lebte.

Ich ersuche daher die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist gegen Urs E. Schwarzenbach auch im Kanton Graubünden ein Nachsteuerverfahren eröffnet worden?
2. Wenn nein, warum nicht bzw. wird noch eines eröffnet?
3. Sieht die Regierung für den anstehenden Vollzug des Urteils Folgen für den Kanton, insbesondere für den Betrieb des Flughafens Samedan?

Regierungsrat Rathgeb: Vielen Dank. In den ersten beiden Fragen erkundigt sich Grossrätin Preisig, ob

gegen Herrn Urs E. Schwarzenbach ein Nachsteuerverfahren eröffnet worden sei. Nun, das Steuergesetz für den Kanton Graubünden sieht in Art. 122 ein striktes Steuergeheimnis vor. Zudem regelt Art. 122 Abs. 4 ausdrücklich, dass das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip in Steuersachen keine Anwendung findet. Fragen mit konkretem Bezug zu Steuerpflichtigen können deshalb nicht beantwortet werden. Der Kanton versichert, von sämtlichen Mitteln, die zur Verfügung stehen, Gebrauch zu machen, um eine vollständige Besteuerung der steuerpflichtigen Personen zu erreichen.

Damit habe ich die ersten beiden Fragen beantwortet und komme zur Frage 3: Der Kanton Graubünden als grösster Grundeigentümer des Flughafenareals Samedan hat im Jahr 2013 auf Wunsch der Region und zur Erhöhung der Mitwirkungsrechte des Oberengadins einer Neuorganisation des Regionalflughafens zugestimmt. Diese Neuausrichtung beinhaltete im Wesentlichen einen neuen Gesetzauftrag des Kreises Maloja, heute der Gemeinden des Oberengadins, zur Bereitstellung der notwendigen Flughafeninfrastrukturen in Samedan sowie die eigentumsrechtliche Übertragung des Flughafenareals auf Basis eines unentgeltlichen Baurechts an eine neu gegründete öffentlich-rechtliche Anstalt, die Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan INFRA. Gemäss den Statuten der Anstalt stellt die INFRA als Eigentümerin der Infrastrukturanlagen des Regionalflughafens Samedan insbesondere Unterhalt, Erneuerung, Neubau und Betriebsbereitschaft der Infrastrukturanlagen im Rahmen der durch Gesetz und Betriebskonzession der Betriebsgesellschaft begründeten Pflichten sicher und gewährleistet damit eine sichere, nachhaltige, langfristig stabile und bedarfsgerechte Anbindung des Oberengadins an den Flugverkehr, welche den Ansprüchen der Region Oberengadin gerecht wird und die Basis für Flächenflugzeuge und Helikopterflüge bildet sowie auch ein Segelfluggesamtheit beinhaltet. Für die erforderliche bauliche Ertüchtigung des Flughafens und die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben stellte der Grosse Rat im 2013 zudem rund vier Millionen Franken in Aussicht, wovon zwei Millionen Franken in Form eines rückzahlbaren Bundesdarlehens zu gewähren seien. Das ursprünglich geplante Ausbauprojekt von rund 22 Millionen Franken ist im Zuge der Projektentwicklung stark gewachsen und bedarf wohl einer nochmaligen Volksabstimmung in der Region. Der Kanton ist heute gemäss dem neuen Organisationsmodell lediglich mit der INFRA mittels Baurecht vertraglich verbunden und darf zudem ohne weitere Befugnisse zwei Kommissionsmitglieder für deren Verwaltungskommission nominieren. Die INFRA seinerseits hat mit dem Betrieb des Regionalflughafens weiterhin die Engadin Airport AG betraut, welche als Flughafenbetreiberin über eine Betriebskonzession des Bundes bis ins Jahre 2031 verfügt und unter Aufsicht des BAZL für einen gesetzeskonformen Luftfahrtbetrieb zu sorgen hat. Der Hauptaktionär der Engadin Airport AG ist gemäss unserem letzten Kenntnisstand Herr Urs E. Schwarzenbach. Mit der vorgesehenen Neuorganisation und dem verstärkten Engagement der öffentlichen Hand beabsichtigten der Kanton und die Region des Oberengadins, diese besonders für den Kerntourismus wichtige Infrastrukturanlage

dauerhaft und weitestgehend unabhängig vom Geschäftsverlauf eines Privatunternehmens beziehungsweise einer privaten Betreiberin wie die Engadin Airport AG zu sichern. Gleichzeitig konnten mit dem neuen Modell und dem neu übernommenen Gesetzauftrag die Oberengadiner Gemeinden auf die gewünschte Entwicklung des Flughafens stärker Einfluss nehmen. Sollte die Engadin Airport AG ihren vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten nicht nachkommen, wird sich die INFRA oder allenfalls auch das BAZL dieser Angelegenheit annehmen. Der Kanton hat in diesem Bereich keinen gesetzlichen Auftrag, auch keinen aufsichtsrechtlichen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrätin Preisig wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen?

Preisig: Zuerst einmal vielen Dank für die ausführliche Beantwortung der dritten Frage, die war wirklich sehr ausführlich und hat auch noch Zusatzinformationen gegeben, die eigentlich so nicht gefragt waren. Vielen Dank. Zu den Fragen 1 und 2 eine Nachfrage: Müsste man nicht angesichts der heutigen Zeit eine Gesetzesanpassung machen und gerade im vorliegenden Fall, wo es um eine dreistellige Millionenhöhe geht, eigentlich das öffentliche Interesse über das Steuergeheimnis stellen?

Regierungsrat Rathgeb: Sie stellen die Frage, ob das Steuergeheimnis gelockert werden soll. Wenn Sie Art. 122 des Steuergesetzes lesen oder diese Bestimmung auch in einen interkantonalen Vergleich stellen, dann glaube ich, haben wir eine sehr fortschrittliche entsprechende Bestimmung, die auch gewisse Möglichkeit offenbart, wir kommen dann heute zu einem späteren Zeitpunkt, bei der dringlichen Anfrage Horrer, noch einmal auf diese Thematik zu sprechen. Ich sehe im Moment nicht eine Notwendigkeit, dass wir an dieser gesetzlichen Bestimmung, die das Steuergeheimnis aus meiner Sicht sehr fortschrittlich regelt, etwas ändern müssen. Auch wenn sich jetzt bei Ihnen diesbezüglich Fragen stellen, gibt halt das Steuergeheimnis hier für alle gleich und auch unabhängig von der Höhe einer entsprechenden Summe Grenzen vor, die zu respektieren sind, schlussendlich natürlich auch zum Schutz der Beteiligten. Also aus meiner Sicht ist es nicht indiziert, an dieser rechtlichen Grundlage etwas zu ändern.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Die Beantwortung der Frage von Grossrat Salis betreffend der Neuausrichtung GWK wird von Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Salis betreffend Neuausrichtung GWK

Frage

Als Mitglied der Grossrats-Gruppierung «Sicherheit in Südbünden» erlaube ich mir, in Anbetracht der Neuausrichtung des GWK (Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG), in Bezug auf die neue Regionalebene, resp. die Ablösung der vormaligen Zollkreise und Grenzwachregionen, Reduktion der lokalen Einheiten

von einst 60 Dienststellen auf noch 23 lokale Einheiten, folgende Fragen:

1. Was für Konsequenzen bedeutet diese Reduktion für die Region Südbünden?
2. Sind kurz- oder langfristig Schliessungen von Dienststellen in unseren Tälern vorgesehen?
3. Ist eine weitere Zentralisierung, verbunden mit einem Personalabbau in Südbünden geplant, resp. bereits vollzogen worden?

Regierungsrat Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen: Für die Neuausrichtung des Grenzwachtkorps respektive des Zolls ist alleine der Bund zuständig. Die Abklärungen des Kantons haben Folgendes ergeben: Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit mit der etwas sperrigen Abkürzung BAZG befindet sich in einer umfassenden Reorganisation. Unter anderem wird die Regionalstruktur angepasst. Diese Anpassung ist ein Bestandteil der Schaffung des neuen Direktionsbereiches Operationen, der die operativen Zoll- und Grenzwachtkorpseinheiten 2021 unter eine gemeinsame Führung zusammengebracht hat. Aufgrund dieser Reorganisation der Regionen ist gemäss BAZG eine neue einheitliche, regionale Struktur entstanden, in der es keine Überschneidungen zwischen Zollkreisen und Grenzwachtregionen mehr gibt. Die vier Zollkreise und sieben Grenzwachtregionen wurden zu sechs Regionalebene zusammengelegt und üben sowohl die Aufgaben eines Zollkreises als auch einer Grenzwachtregion aus. Von den 37 Grenzwachtposten und 21 Zollinspektoraten gibt es heute noch 23 Lokalebene, die die Aufgaben der Grenzwachtposten und des Zollinspektorates wahrnehmen.

Zur Frage 1: Gemäss Rückmeldung des Bundesamtes für Zoll- und Grenzsicherheit hat die Reorganisation unmittelbar keine Auswirkungen für die Region Südbünden.

Zur Frage 2: Aufgrund der Neustrukturierung der regionalen Lokalebene hat das BAZG den Grenzwachtposten Graubünden und das Zollinspektorat Campocologno in die neue Lokalebene Zoll Graubünden überführt. Gemäss Aussage des BAZG sind keine Schliessungen von Dienststellen oder ein Personalabbau für Zoll Graubünden geplant. Damit ist auch die Frage 3 beantwortet.

Standesvizerepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Salis, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen?

Salis: Danke für Ihre doch beruhigende Antwort. Die Gruppierung Sicherheit in Südbünden hofft, dass trotz Reduktion von lokalen Einheiten von 60 Dienststellen auf 23 lokale Einheiten für das Gebiet Südbünden auch weiterhin eine gute Abdeckung und die Sicherheit garantiert sind.

Standesvizerepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Die Frage von Grossrätin Thomann Frank betreffend Care Team Grischun wird beantwortet von Regierungsrat Peyer. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Thomann-Frank betreffend Care Team Grischun

Frage

Das Care Team Grischun stellt eine abgestufte psychologische erste Unterstützung oder Hilfeleistung von schwer traumatisierten Betroffenen und ihren Angehörigen bei Alltagsereignissen sowie bei Katastrophen und Notlagen sicher. Das Wiedererlangen von Sicherheit durch Struktur, Information und Schutz, und damit verbunden das Wiedererlangen der Selbstfürsorglichkeit bzw. die Wiedereingliederung in die bisherige Aufgabe oder Tätigkeit, steht im Zentrum. Ziel ist, möglichst rasch wieder in den Alltag zurückzufinden.

Das Aufgebot der Mitglieder des Care Teams Grischun erfolgt in der normalen Lage sowie in der besonderen und ausserordentlichen Lage über die Sanitätsnotrufzentrale 144. Diese hat die Aufgabe, die Mitglieder des Care Teams Grischun aufzubieten. Diesbezüglich habe ich folgende Fragen:

1. Wenn nach einem schweren Unfall die involvierten Personen nicht informiert wurden, dass sie sich inner 24 Stunden bei der SNZ melden müssen, um das Angebot des Care Teams Grischun zu erhalten, sollte dann nicht die Möglichkeit gegeben werden, dies ohne Aufwand nachzuholen, um der Vorbeugung möglicher posttraumatischer Belastungsstörungen entgegenzuwirken?
2. Kommt es des Öfters vor, dass nach einer ausserordentlichen Lage die Involvierten nicht über die Möglichkeiten informiert werden?
3. Wie viele Involvierte melden sich erst nach den ersten 24 Stunden bei der SNZ?

Regierungsrat Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen: Das Care Team Grischun ist seit dem 5. März 2009 vom nationalen Netzwerk für psychologische Nothilfe zertifiziert. Fachpersonen der Berufsgruppen Psychologie, Psychiatrie, Soziale Arbeit und Seelsorge beider Landeskirchen bilden das Care Team Grischun, das rund 60 Care Giver, davon 12 Notfallpsychologinnen und Notfallpsychologen, zählt. Die Mitglieder des Care Team Grischun führen nach schweren Unfall- oder Notfallereignissen, das sind Ereignisse in der normalen Lage, erste Gespräche mit den Betroffenen, organisieren Nachbarschaftshilfe oder überbringen in Zusammenarbeit mit der Polizei belastende Nachrichten den Angehörigen. Dabei geht es um die Beurteilung, d. h. eine Triagefunktion bezüglich der Notwendigkeit einer Betreuung zum Zeitpunkt des Ereignisses sowie Einleitung, Organisation einer weiterführenden Betreuung oder allenfalls Behandlung.

Zur Frage 1: Die Care Giver des Care Teams Grischun stehen für die Einsätze der besonderen und ausserordentlichen Lage für Primär-, Sekundär- und Tertiärpfer zur Verfügung. In der normalen Lage können Care Giver für Primär- und Tertiärpfer aufgebieten werden, wenn eine ausserordentliche Belastungssituation entstanden ist und Symptome einer akuten Belastungsstörung nach einem Ereignis besteht. Die Alarmierung erfolgt über die SNZ 144. Das Care Team kann bei der SNZ 144 lediglich durch die sich im Einsatz befindenden Blaulichtor-

ganisationen oder Ärztinnen und Ärzte angefordert werden. Privatpersonen können das Care Team Grischun nicht anfordern. Privatpersonen, die sich bei der SNZ 144 melden, werden von dieser an die fachlich zuständigen Leistungserbringer, beispielsweise Hausärztinnen oder Hausärzte oder die Psychiatrischen Dienste Graubünden, verwiesen.

Zur Frage 2: Uns sind keine solchen Fälle bekannt. Die Angehörigen der Blaulichtorganisationen werden entsprechend geschult. Sie sind in der Lage, die betroffenen Personen über die Möglichkeiten des Care Teams Grischun zu informieren.

Und noch zur Frage 3: Es besteht keine Erhebung der Anzahl Meldungen von Personen, die aufgrund eines Ereignisses nach 24 Stunden noch den Dienst des Care Teams in Anspruch nehmen wollen. Wie vorstehend ausgeführt, werden diese Personen von der SNZ 144 an die entsprechenden Fachpersonen weiterverwiesen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrätin Thomann, wünschen Sie das Wort? Wünschen Sie nicht. Danke. Dann kommen wir zur Beantwortung der Frage von Grossrat Tomaschett betreffend «Smartes Stromsparen – Bergbahnen abstellen?». Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Cavigelli. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Tomaschett betreffend «Smartes Stromsparen – Bergbahnen abstellen?»

Frage

Die Energiewende ist nicht ohne Risiko. Ab 2025 droht der Schweiz im Winter ein Blackout, das mehrere Tage anhalten könnte. Gaskraftwerke sollen Stromlücken verhindern. Bundesrätin Simonetta Sommaruga schlägt deshalb vor, Gaskraftwerke zu bauen, die im Notfall hochgefahren werden könnten.

Bei den Grünliberalen kommt der Vorschlag, fossile Brennstoffe einzusetzen, schlecht an. Der Bau von Gaskraftwerken sei «unsinnig und unnötig», man solle stattdessen auf intelligentes Stromsparen setzen und Gaskraftwerke vergessen.

Die Notfallplanung des Bundes sieht vor, dass Firmen bei Strommangel verpflichtet werden können, ihren Stromverbrauch zu reduzieren.

In einer der grössten Printmedien der Schweiz war kürzlich zu lesen, dass die GLP beispielsweise Bergbahnen abstellen möchten, um den Blackout zu verhindern. Der Bund soll die Branche dafür bezahlen, dass sie im Notfall ihre Anlagen kurzzeitig herunterfahren.

1. Was hält die Regierung des Tourismus- und Wasserkraftkantons Graubünden von diesem Lösungsvorschlag?
2. Sieht die Bündner Regierung die Gleichbehandlung des Schweizer Berggebietes in Frage gestellt?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Es geht um die Versorgungssicherheit und somit um Themen wie Zuverlässigkeit, Sicherheit und Angemessenheit. Die Kriterien Zuverlässigkeit und Sicherheit haben einen

technischen Hintergrund, einen betrieblichen Hintergrund, und sie zielen auf einen kurzfristigen Zeithorizont. Das Kriterium der sogenannten Angemessenheit im Zusammenhang mit der Versorgungssicherheit zielt demgegenüber auf die langfristige Ausrichtung, auf die strategische Ausrichtung in den Bereichen Erzeugung, also Produktion und Verbrauch von Energie, zusammen auch mit einer Betrachtung über die Netzinfrastruktur. Und dabei ist wichtig zu wissen, dass wir 41 grenzüberschreitende Stromleitungen haben. Konkret ist die Schweiz stromseitig insgesamt sehr intensiv mit dem Umland verbunden. Dann ist eine weitere Definition zu machen, was ist ein Blackout und was ist eine Strommangellage. Ein Blackout ist eine Situation, wo ein einziger wesentlicher Produzent ausfällt und dann das Risiko besteht, dass ein noch grösserer Ausfall passiert, flächendeckend, und deshalb wird dann automatisch für einzelne Regionen der Strom abgestellt. Einzelne Regionen wären dann vom Netz abgehängt. Die Strommangellage hat demgegenüber nichts mit einem Blackout zu tun, sondern ist gewissermassen die Multiplizierung von Blackouts, wenn mehrere wesentliche Produzenten ausfallen und dann über eine längere Frist ein Energiemangel herrscht.

Nun muss man auch noch wissen, wie die Zuständigkeiten geregelt sind in diesen Themen, die Zuständigkeit zwischen den Behörden einerseits und den Unternehmen der Strombranche andererseits. Das regelt das Bundesrecht, und zwar das eidgenössische Energiegesetz. Dabei geht man davon aus, dass die Versorgung, die normale Versorgungslage, durch die Energiewirtschaft erfüllt werden muss. Erst wenn die Energiewirtschaft, die Stromunternehmen, die grossen Produzenten und die Verteiler diese Aufgabe nicht erfüllen können, erst dann schreitet dann die eidgenössische Elektrizitätskommission ein. Sie macht einen Vorschlag zuhanden des Bundesrats und bezieht auch das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung mit ein, und dann werden mittel- und langfristig Lösungen gesucht für die Energieversorgung, für die Stromversorgung. Ausserdem können natürlich auch auf lange Frist Massnahmen ergriffen werden, um die Strommangellage in den Griff zu bekommen auf der kantonalen Seite. Die kantonale Zuständigkeit, die ist im Wesentlichen im Bevölkerungsschutzgesetz geregelt, also departmentsseitig im Department von Peter Peyer. Dort gibt es einen kantonalen Führungsstab. Wir kennen den bestens aus anderen Themen. Der erarbeitet Grundlagen, über die dann die Regierung informiert wird, und auf der Basis dieser Grundlagen fällt dann die Regierung auch entsprechende Entscheide. Allerdings natürlich nicht jene, für die der Bund zuständig ist.

Bei der Strommangellage, wenn sie eben länger andauert, die Stromversorgungsschwierigkeit, da gibt es eine spezielle Organisation, die heisst OSTRAL, Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen. Sie ist tätig im Auftrag des Bundesrats und hat zwei Massnahmen, und das sind die, die letztlich die Fragestellung auch betreffen, nämlich die Steuerung der Stromproduktion, also die Angebotslenkung, und zweitens die Steuerung der Stromnachfrage, konkret die Verbrauchslenkung. Vor diesem Hintergrund kann man erst die Fragen beantworten, wenn man dies weiss. Die Verbrauchslen-

kung muss im Sinne der vorgenannten Kaskade erfolgen, und somit gibt es zuerst Sparappelle an die Wirtschaft und an die Bevölkerung nicht so viel Strom zu brauchen. Dann gibt es Verbrauchseinschränkungen oder Verbrauchsverbote, z. B. ist dann eine Konsequenz, halt nicht dauerhaft stromversorgt zu sein. Dann gibt es die dritte Stufe, die Kontingentierung, dass man zu einer gewissen Zeit gewisse Kontingente an Strommengen zur Verfügung stellt, und als letzte Ebene bei der Verbrauchslenkung gibt es die Netzabschaltung, wird also dichtgemacht. Der Vorschlag der Grünliberalen Partei zielt darauf ab, dass man bereits im allerersten Schritt die Bergbahnen abstellen soll. Und das steht natürlich in krassem Widerspruch zur Kaskade der Verbrauchslenkung, wie sie die Schweiz für sich aufgestellt hat. Somit ist das nicht zu befürchten. Trotzdem ist allerdings darauf hinzuweisen, dass auch die Bergbahnen wie jedes Unternehmen, wie ein Spitalunternehmen, ein Chemieunternehmen, ein sonstiges Unternehmen, Vorsorge treffen müssen für eine drohende Strommangellage, konkret redundant aufgestellt sein müssen.

Die Antwort auf die 2. Frage: Die Bündner Regierung geht davon aus, dass bei der Verbrauchslenkung sämtliche Regionen selbstverständlich gleich behandelt werden und dass dort auch vergleichbare Prozesse schweizweit angewendet werde. Und wir werden in jedem Fall ganz aufmerksam verfolgen, wie allfällige Interessen der Berggebiete zu vertreten sind. Und sie haben ja heute schon am Morgen gehört, dass wir auch auf Bundesebene ziemlich nahe am Geschäft sind.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Tomaschett, wünschen Sie eine kurze Nachfrage zu stellen?

Tomaschett (Breil): Gerne. In welchen Strukturen und mit welchen Mitteln engagiert sich die Bündner Regierung in der Frage Stromblackout?

Regierungsrat Cavigelli: Ich glaube, ich kann ein bisschen auf die Diskussion und meine Erläuterungen im Zusammenhang mit der Frage von Grossrat Horrer betreffend Abhängigkeit von russischem Öl- und Gaslieferungen verweisen. Es ist so, dass der Lead letztlich beim Bund liegt. Dort sind verschiedene Departemente zuständig. Und die haben die Aufgabe, Gespräche zu führen, mit der Branche selbstverständlich, mit den Dachverbänden, Gasverband, Verband schweizerischer Elektrizitätsunternehmen, und unter anderem natürlich auch mit den Kantonen. Und die Kantone sitzen dort am Tisch, wenn diese verschiedenen Gefässe tagen. Und ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die zurzeit ziemlich intensiv tagen, mehrmals pro Woche, manchmal auch nur einmal pro Woche, und dass wir dort sogar in meiner Person persönlich vertreten sind.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nun zur Beantwortung der letzten Frage von Grossrat Weber betreffend WEF. Diese Frage wird beantwortet vom Herrn Regierungspräsidenten. Sie haben das Wort, Herr Regierungspräsident.

Weber betreffend WEF

Frage

Vom 22. bis 26. Mai dieses Jahres wird in Davos das World Economic Forum stattfinden. Das Treffen wurde 1971 von Prof. Klaus Schwab gegründet. Mittlerweile ist das WEF wohl eines der grössten und bekanntesten Treffen weltweit, wo sich Staatsoberhäupter, Präsidenten, die reichsten der Reichen, einflussreiche Personen aus Wirtschaft, Industrie und Finanzindustrie die Hand reichen. Dass ein Treffen dieser Grössenordnung nicht bloss zum Zweck hat «Sehen und Gesehen» werden, liegt auf der Hand. Es geht darum, Zukunfts-Strategien, aber auch wirtschaftliche- und politische Ziele zu definieren. In einer Rede in Dubai vom 29./30. März 2022 hat Herr Schwab mit den Worten umrissen, dass wir mitten in der vierten wirtschaftlichen Revolution stünden, welche alles Bisherige schneller und grundlegender verändern würde, und dass die hierfür notwendigen ethischen und politischen Rahmenbedingungen noch geschaffen werden müssten. Wie einfach grundlegende Rahmenbedingungen verändert werden können, ist einerseits beängstigend, wird uns jedoch überall auf der Welt demonstriert, indem Regierungen weltweit mit vom WEF ausgebildeten «Young global Leaders» infiltriert werden. Mit grossem Stolz hat Herr Schwab in einem Interview erklärt, dass der Kanadische Präsident Trudeau und mehr als die Hälfte des Kanadischen Kabinetts mit «Young global Leaders» besetzt werden konnte. Aber auch Frankreichs Präsident Macron oder Argentinien's Präsident Fernandez sind aus der Kaderschmiede vom WEF, um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Wie sieht dies in der Schweiz aus? Das WEF hat sich zu einer durch und durch autoritären Organisation entwickelt, welche kommunistisch- marxistische Ideologien zu ihren Grundwerten zu haben scheint. Im Wesentlichen wird die Theorie vertreten, dass die freie Marktwirtschaft die vom Klimawandel ausgehenden Gefahren ignoriert und deshalb die Regierungen gezwungen sind restriktive Massnahmen zur Rettung des Klimas durchzusetzen. Das Forum ist der Ansicht, dass die Freiheit der Menschen auf ein Minimum reduziert werden soll, um eine bevorstehende Klimakatastrophe zu verhindern. Warum sich die Kritik nur an die westliche Wirtschaft, nicht aber die grossen (Verschmutzer) China und Indien richtet, ist mir unerklärlich.

Westliche Grundwerte wie Freiheit und Demokratie scheinen dem Herr Schwab und seiner Organisation wohl nicht mehr zeitgemäss zu sein, welche es zu bekämpfen und zu ersetzen gilt – als erstrebenswert und klar formuliertes Ziel soll eine neue Weltordnung «New World Order» geschaffen werden. Als Vorbild wird das zentralistische, kommunistische System Chinas hervorgehoben.

Dies alles genügt aber nicht, selbst die Würde des Menschen, ja sogar der Mensch als Individuum soll angetastet werden, das heisst, Menschen sollen nach deren Vorstellungen und Plänen optimiert, verändert werden! Eugenik, Transhumanismus, Neuroscience, Schlagworte, die kaum vorstellbare Szenarien hinter sich verbergen!

In einem Interview von 2016 hat Herr Schwab erklärt, dass bis in zehn Jahren jeder Mensch Nanochips unter der Haut oder im Gehirn haben werde und dadurch über 5G kommunizieren könne. Diesbezüglich hat ein gewisser Herr Harari, Topberater von Herr Schwab und Transhumanist, erklärt, dass die Überwachung der Menschen bisher nur bis auf die Haut erfolgt sei, mit den neuen Nanochips werde der Mensch bis ins Innerste, d. h. auch die Gedanken, überwacht werden. Sagt uns dies, dass die Chips bereits Realität sind? Dass die totale Überwachung bis hin zu den Gedanken schon läuft?

In seinem Buch «The Great Reset» hat Herr Schwab seine «Traumzukunft» und seine Vision der Zukunft einer neuen Welt beschrieben. In seiner «Agenda 2030» sagt er auch, dass alle nichts mehr besitzen und glücklich sein werden. Wenn alles dem Staat gehört, so nennt man dies Kommunismus, das WEF fördert die Abschaffung von Privateigentum, was der utopischen Ideologie von Karl Marx entspricht und der im 20. Jahrhundert x-Millionen Menschen weltweit zum Opfer fielen. Wie auch immer man die Enteignung der Menschen bezeichnet, die marxistischen Phantasien haben bisher immer zur Zerstörung von Menschen und deren Freiheit geführt und haben im Gegenzug Staatsmacht bis hin zu Tyrannei gefördert.

Meine Fragen an die Regierung:

1. Die Sicherheit und der Schutz der hochrangigen WEF-Teilnehmer obliegen grösstenteils dem Kanton. Da in diesem Jahr das WEF nicht im Januar, sondern im Mai stattfinden wird, ändert dies die Ausgangslage grundlegend. Bedeutet dies höhere Kosten für die Sicherheit?
2. Regierung und Parlament sind verpflichtet, die Freiheit, unsere freiheitlichen Grundwerte und unsere direkte Demokratie zu schützen, zu bewahren und wenn nötig zu verteidigen. Ich bin der Meinung, dass auf Grund der doch sehr undemokratischen und unfreiheitlichen Zukunftsvisionen vom WEF doch eigentlich die Bevölkerung von den Machenschaften des WEF geschützt werden müsste. Wie sehen Sie das?
3. Gibt es aufgrund der unsicheren Weltlage, Stichworte Ukraine, Covid, Wirtschaftslage, Terrorismus etc., ein Konzept für die Sicherheit der Bevölkerung in Davos, in der Region, im Kanton?

Regierungspräsident Caduff: Antwort auf Frage 1: Der Kanton ist verpflichtet, auf seinem Gebiet alle Massnahmen zu treffen, die für die Sicherheit der völkerrechtlich geschützten Teilnehmerinnen und Teilnehmer notwendig sind. Die Anzahl der Teilnehmenden am WEF 2022 steht heute noch nicht fest. Das Gesamtbudget und schliesslich die Gesamtkosten sind wesentlich von der Anzahl der Teilnehmenden mit völkerrechtlichen Schutzverpflichtungen abhängig. Stand heute kann das Kostendach und damit auch das Budget für das WEF 2022 eingehalten werden. Wie jedes Jahr gibt darüber aber erst die definitive Schlussrechnung Aufschluss.

Zu Frage 2: Die WEF-Jahrestreffen sind nach Auffassung von Bundesrat und Regierung eine wertvolle Plattform, um die Position und Anliegen der Schweiz gegenüber ausländischen Partnern aus Wirtschaft und Politik

zu vertreten. Zudem stärkt die Durchführung dieses Forums die Rolle der Schweiz, des Kantons Graubünden und der Gemeinde Davos als Konferenzstandort. Beim Jahrestreffen des World Economic Forum handelt es sich nach Ansicht der Regierung um eine der wichtigsten wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Veranstaltungen der Welt. Hinzu kommt, dass die WEF-Jahrestreffen für den Standort Davos und damit auch für Graubünden von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung sind. Die Regierung achtet die verfassungsmässigen Grundrechte, zu denen auch die Meinungsäusserungsfreiheit gehört. Es ist somit jedem unbenommen, sich eine eigene Meinung zum WEF zu bilden und diese zu äussern. Die Regierung ist überzeugt, dass sie in diesem Prozess der Meinungsbildung von mündigen Bürgerinnen und Bürgern nicht eingreifen muss.

Frage 3: Die Sicherheit der Bevölkerung im Kanton Graubünden zu gewährleisten, ist eine Aufgabe, welche die Kantonspolizei und Gemeindepolizeien auch unabhängig vom WEF dauerhaft wahrnehmen. Der Kanton beobachtet und beurteilt die Lage zusammen mit allen involvierten Partnern laufend. Das Sicherheitsdispositiv für die Jahrestreffen des WEF ist seit 2003, also nach 9/11, auf eine Terrorbedrohung und seit 2015, Terroranschläge in Paris, auf eine erhöhte Bedrohung und Gefahrenlage ausgerichtet. Im Bedarfsfalle wird das Sicherheitsdispositiv angepasst.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Damit sind wir am Ende der Fragestunde angelangt, und wir schreiten zum nächsten Geschäft, zur Wahl in die Kommission für Bildung und Kultur, ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022. Grossrat Horrer, Sie haben das Wort für den Wahlvorschlag.

Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Horrer: Vielen Dank für das Wort, Herr Standesvizepräsident. Im Namen der SP-Fraktion schlagen wir Ihnen als Nachfolge von Jöri Schwärzel für den Rest der Legislatur Patrik Degiacomi als Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur vor.

Wahlvorschlag
Degiacomi

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Danke. Wird der Wahlvorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, der drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, und für die Enthaltung die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Wahlvorschlag mit 97 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Ich wünsche Ihnen, Grossrat Patrik Degiacomi, viel Befriedigung bei der Arbeit in dieser Kommission.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 97 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Auch für die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie steht eine Ersatzwahl an. Zu wählen ist ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022. Grossrat Bettinaglio, ich gebe Ihnen das Wort für den Vorschlag aus der Partei der Mitte.

Wahl Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Bettinaglio: Besten Dank. Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen Grossrat Stefan Schmid vor.

Wahlvorschlag
Schmid

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wird der Wahlvorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir hier ebenfalls zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Wahlvorschlag mit 97 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt. Ich wünsche Ihnen, Grossrat Schmid, viel Befriedigung bei der Arbeit in der KUVÉ.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 97 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir schreiten nun zum nächsten Geschäft, zum Bericht und Antrag der PK zur Landsession 2023. Das Geschäft wurde von der Präsidentenkonferenz vorbereitet und wird von der Standespräsidentin Aita Zanetti vertreten. Frau Standespräsidentin, ich erteile Ihnen gerne das Wort.

Bericht und Antrag der PK zur Landsession 2023 des Grossen Rats (separater Bericht)

Antrag PK

Die Landsession des Grossen Rats sei im Juni 2023 in Klosters durchzuführen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gerne darf ich Ihnen zum Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz zur Landsession des Grossen Rates 2023 Nachfolgendes erläutern: Der Grosse Rat hatte wegen Umbauarbeiten im und am Grossratsgebäude zwischen September 1992 und März 1993 drei Sessionen ausserhalb von Chur

abgehalten, namentlich in Disentis/Mustér, in Davos und in Igis/Landquart. Gestützt auf seinen Beschluss vom 14. Februar 2007 in Sachen Antrag auf Direktbeschluss Cahannes betreffend der Grosse Rat extra muros tagte der Grosse Rat zum ersten Mal im Jahre 2009 in Poschiavo. Es folgten Landsessionen in Samnaun Compatsch, Arosa und Pontresina. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden zwischen Dezember 2020 und Juni 2021 vier Sessionen in Davos statt.

Die im Vergleich zu den vorangegangenen Landsessionen vor allem im technischen Bereich angepasste Fassung der Anforderungskriterien für die Auswärtssession 2023 wurde von der Präsidentenkonferenz in ihrer Sitzung vom 25. August 2021 genehmigt und verabschiedet. Im Kantonsamtsblatt vom letzten September wurde die Landsession vom Juni 2023 öffentlich zur Bewerbung ausgeschrieben. Innert Frist gingen beim Ratssekretariat drei schriftliche Bewerbungen ein: Die Gemeinde Klosters, die Region Moesa und die Gemeinde Vals. Im Auftrag der Präsidentenkonferenz prüfte das Ratssekretariat die eingegangenen Bewerbungen auf den Erfüllungsgrad der Anforderungskriterien. Im Rahmen der Würdigung der Bewerbungen wurde ersichtlich, dass grundsätzlich alle drei Kandidaturen die Anforderungskriterien für die Durchführung der Landsession des Grossen Rats erfüllen. Die Präsidentenkonferenz stellte nach Einsichtnahme in die Bewerbungsdossiers und den Auswertungsbericht des Ratssekretariats fest, dass das Konzept von Klosters sehr überzeugend ausgefallen und mit der Eventanlage Arena auf eine Landsession des Grossen Rats zugeschnitten ist. Hinzu kommt, dass in Klosters in unmittelbarer Nähe zur Anlage genügend Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten in angemessener Qualität zur Verfügung stehen. Die Präsidentenkonferenz entschied deshalb mit Beschluss vom 10. Januar 2022, zunächst die Bewerbung der Gemeinde Klosters einer näheren Prüfung zu unterziehen und sich vor Ort ein Bild über die Kompetenzen zur Durchführung der Landsession zu machen.

Die Landsession 2023 in Klosters findet in den modernen und grosszügig gestalteten Räumlichkeiten des Eventzentrums Arena statt. Das Eventzentrum steht während den vier Sitzungstagen exklusiv dem Grossen Rat zur Verfügung. Der Grossratsaal wird in der grossen Arena mit 650 Quadratmetern Fläche eingerichtet. Die Arena verfügt über Tageslicht, eine Akustikanlage und mehrere Eingänge. Auch für die Pausenverpflegung im Eventzentrum wird gesorgt sein und das gesamte Eventzentrum Arena ist zu 100 Prozent hindernis- und barrierefrei. Eine ausreichende Anzahl an Hotelzimmern in den diversen Sternekategorien ist für die Parlamentsmitglieder, die Regierung, den Kanzleidirektor, die Mitarbeitenden des Ratssekretariats, die Kantonspolizei, die Medienschaffenden und die Besucher vorhanden. Die meisten Hotels sind vom Eventzentrum aus in zwei bis fünf Minuten zu Fuss erreichbar. Klosters ist gut erschlossen und kann mit der RhB, dem Ortsbus, Postauto und dem PW gut erreicht werden. Am 4. Februar 2022 erfolgten vor Ort in Klosters ergänzende Abklärungen mit Vertretern der Gemeinde sowie den Verantwortlichen für den Betrieb des Eventzentrums. Aufgrund des Bewerbungsdossiers, der Abklärungen vor Ort sowie der

Besprechung mit dem Gemeindepräsidenten und den Verantwortlichen kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Klosters gut geeignet und in der Lage ist, die Landsession 2023 zu organisieren, durchzuführen und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Eine Grossratssession in Chur kostet durchschnittlich ca. 170 000 Franken. Eine Auswärtssession kostet dabei naturgemäss mehr. Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Landsessionen lassen sich die Mehrkosten für den Kanton auf 150 000 Franken schätzen.

An ihrer Sitzung vom 21. März 2022 fasste die Präsidentenkonferenz den Beschluss über ihren Bericht und Antrag an den Grossen Rat zur Durchführung der Landsession im Juni 2023. Nach Auffassung der Präsidentenkonferenz hat die Gemeinde Klosters eine in allen Belangen überzeugende Kandidatur eingereicht. Der vor Ort durchgeführte Augenschein hat diesen Eindruck bestätigt und aufgezeigt, dass Klosters zweifellos eine reibungslose Landsession durchführen kann. Die Präsidentenkonferenz beantragt deshalb dem Grossen Rat die Durchführung der Landsession 2023 in Klosters. Ausschlaggebend für den Entscheid der Präsidentenkonferenz war insbesondere auch der Umstand, dass in Klosters sämtliche Parlamentsmitglieder im Dorfzentrum und in Gehdistanz zum Ratsgebäude untergebracht und gepflegt werden können. Damit werden zahlreiche tägliche Fahrten und Ortswechsel vermieden. Zum anderen werden auch die sozialen Zielsetzungen einer Landsession verfolgt, indem die Parlamentsmitglieder mehr Zeit und Möglichkeit haben, sich gegenseitig besser kennenzulernen und Kontakte zur lokalen Bevölkerung zu knüpfen.

Beim Entscheid über den Zeitpunkt der Landsession drängt sich nach Meinung der Präsidentenkonferenz, gestützt auf die bekannten Argumente Verkehrsproblematik bei Landsession im Herbst, Winter oder Frühling und der Feier der Landespräsidentin oder des Landespräsidenten in der Augustsession sowie die positiven Erfahrungen mit den bisherigen Landsessionen auf, auch die nächste Landsitzung im Juni durchzuführen. Aufgrund der vorstehenden Erwägungen beantragt Ihnen die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats, die nächste Landsession des Grossen Rats im Juni 2023 in Klosters durchzuführen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Zustimmung.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wünschen weitere Mitglieder der Präsidentenkonferenz das Wort? Grossrat Bettinaglio, Sie haben das Wort.

Bettinaglio: Die Landespräsidentin hat Ihnen ausführlich die Vorzüge des Austragungsortes Klosters vorgebracht. Ich verzichte darauf, alle Vorzüge nochmals zu wiederholen oder zu ergänzen. Jedoch möchte ich auch nochmals darauf hinweisen, dass mit der Ende 2016 fertiggestellten, grosszügig gestalteten Arena Klosters die Gemeinde in der Lage ist, dem Kanton eine optimale Tagungs- beziehungsweise Sessionsinfrastruktur zu bieten. Die Gemeinde Klosters und auch ich persönlich würde mich sehr freuen, die Landsession im Juni 2023 in Klosters durchführen zu können. Vielen Dank für Ihre geschätzte Unterstützung.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Gibt es weitere Wortmeldungen von Mitgliedern der Präsidentenkonferenz? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann öffne ich nun das Wort für das Plenum. Wer möchte sich zum Antrag der Präsidentenkonferenz beziehungsweise zum Geschäft äussern? Grossrat Schmid, ich erteile Ihnen das Wort.

Schmid: Wie Sie den Ausführungen der Landespräsidentin entnehmen konnten, hat sich die Gemeinde Vals ebenfalls für die Landsession 2023 beworben. Wir sind der Überzeugung, die nötige Infrastruktur zur Verfügung stellen zu können und für die Landsession den nötigen, würdigen Rahmen bieten zu können. Die Bewerbung erfolgte auch in Absprache mit der Region Surselva. Wie im Bericht erwähnt, tagte der Grosse Rat 1992 das letzte Mal in der Surselva. Wir sind klar der Meinung, dass es wieder einmal an der Zeit gewesen wäre, die Landsession in der Surselva abzuhalten. Somit waren wir dann auch enttäuscht, als wir vom Entscheid der Präsidentenkonferenz erfahren haben, die Landsession in Klosters abzuhalten. Mit Interesse haben wir den Bericht der Präsidentenkonferenz gelesen und wir haben mit Genugtuung festgestellt, dass Vals grundsätzlich die Anforderungskriterien erfüllen würde. Dies wird uns motivieren, uns bei einer späteren Ausschreibung wieder für die Durchführung der Landsession zu bewerben, verbunden mit der Hoffnung, den Grossen Rat wieder einmal in der Surselva begrüssen zu dürfen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Censi: Sono convinto che la scelta del 2006 di accogliere la proposta di tenere regolarmente sedute fuori dall'attuale sede sia stata vincente. La sessione extra muros oltre a permettere ai deputati di scoprire e conoscere le mille sfaccettature del Cantone, permette altresì alla popolazione di vivere da vicino la politica cantonale. La prima sessione ordinaria fuori sede si è tenuta a Poschiamo nel 2009. Già nel 2017 si era valutata una candidatura nel Moesano, grazie al collega di San Bernardino Hans Peter Wellig. 4 anni dopo, era il mese di settembre del 2021, il Municipio del Comune di Grono ha scritto alla Regione Moesa per approfondire l'organizzazione di una sessione extra muros nella nostra regione. Dopo 14 anni si voleva riportare il Parlamento cantonale in una regione italofona del Cantone. E sarebbe stata una prima su scala regionale. Leggo adesso un breve passaggio del messaggio che abbiamo inoltrato: "La diversificazione del nostro territorio, una popolazione in costante crescita, un tessuto socio-economico variegato, una terra latina storicamente accogliente in una regione periferica con due valli facilmente raggiungibili dalle principali vie di comunicazione, sono solo alcune delle peculiarità che offre la Regione Moesa. A nome del gruppo di lavoro che si è occupato della preparazione del dossier auspico che la nostra candidatura regionale venga riconsiderata fra 4 anni. Auguro pieno successo a Klosters e sostengo la candidatura di Klosters per il 2023."

Mittner: Wir haben das Thema einige Male diskutiert, und darum möchte ich das auch öffentlich nochmals diskutieren. Also ich war natürlich, ja, enttäuscht über

diesen Entscheid von der Präsidentenkonferenz. Grossrat Schmid hat es bereits gesagt, Vals verfügt über die gleichen Möglichkeiten. Vals ist zwar nicht so gut gelegen wie Klosters, aber ist das der Grundsatz? Ich sage, der Grundsatz muss doch sein, der Grosse Rat soll in die Peripherie hinausgehen, in die Gegend herausgehen, die er sonst nicht sieht, sonst nicht kennt und entsprechend auch etwas Neues sieht und auch etwas Neues erkennen kann. Ja, gut, ich muss meine Interessensbindungen jetzt auch öffnen: Ich bin in Vals geboren und aufgewachsen. Also ich kenne Vals, und Vals hat drei Zahlen, die wichtig sind, und dann kennen Sie Vals, noch nicht im Detail, drei Mal 1000: 1000 Einwohner, 1000 Hotelbetten und 1000 Schafe. *Heiterkeit*. Es zeigt jedenfalls, 1000 Hotelbetten, wir haben ein Fünfsterhotel, wir haben Viersterhotels, wir haben Dreisterhotels, wir haben auch Zweisterhotels. Also die Übernachtung ist gesichert. Vals hat vor zwei Jahren ein Mehrzweckgebäude erstellt neben dem Schulhaus. Diese Möglichkeit besteht also auch. Vals ist an einer Sackgasse, was auch die Möglichkeit gibt, in Ruhe mit der Bevölkerung zu diskutieren und zu sprechen und zu reden und nicht immer vom Lärm von der Umfahrung gestört zu werden. *Heiterkeit*. Vals hat ein schönes Skigebiet. Vals hat grosse Betriebe. Vals hat das Valswasser. Vals hat den Steinbruch. In Vals hat es vieles. Also gehen wir doch dorthin, und seht Euch das mal alles an. Also ich mache darum den Antrag, Vals als Landsession fürs 2023 einzusetzen. Ich möchte da auch noch einen weiteren Punkt bringen: Vals wurde in der letzten Session relativ stark besprochen hier im Rat, diskutiert hier im Rat. Jetzt gibt es die Möglichkeit, in Vals diese Themen nochmals zu erörtern und zu diskutieren.

Antrag Mittner

Die Landsession des Grossen Rats sei im Juni 2023 in Vals durchzuführen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossratskollege Mittner, es steht mir nicht zu, Ihre Aussagen zu kommentieren. Was ich aber sagen kann, ist, dass Sie den Antrag zumindest auf Papier schriftlich abgeben müssen. Also schreiben Sie doch das schnell auf ein Blatt Papier, *Heiterkeit*, und dann sind wir damit zufrieden. Ich gebe nun das Wort Grossrätin Barbara Gujan. Bitte, Sie haben das Wort.

Gujan-Dönier: Mir gefällt Vals bestimmt auch gut. Mir gefällt die Region Moesa auch gut, aber heute plädiere ich für Klosters und setze mich für Klosters ein. Der Tourismusrat Klosters hat sich natürlich sehr gefreut, dass die Präsidentenkonferenz sich für Klosters entschieden hat, nächstes Jahr die Landsession durchführen zu wollen. Mit unserer Arena, die wirklich modern, technisch gut eingerichtet und sehr zentral gelegen ist, mit einer guten Infrastruktur und vor allem, dass man mit dem öV die Arena sehr gut erreicht. Wir sind bestrebt, dass die Mitglieder des Kantonsparlaments und alle Beteiligten, dass sie die Landsession positiv erleben und Klosters in guter Erinnerung behalten werden, unter anderem auch mit einem schönen Rahmenprogramm. Daher, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unter-

stützt den Antrag der Präsidentenkonferenz, und nächstes Mal oder in vier Jahren dann kommt wahrscheinlich Vals oder eben die Region Moesa zum Zug.

Wieland: Keine Angst, ich werde nicht Tamins als neue Destination beantragen. *Heiterkeit*. Aber erlauben Sie mir auch noch die Sicht eines, der nicht kandidiert, hier einzubringen. Ich durfte bereits an drei Landsessionen teilnehmen, und ich kann Ihnen versichern, das sind sehr wertvolle Begegnungen, die man dort erleben kann und sich austauschen kann. Ich denke, die Landsession an sich ist sicher nicht umstritten. Ich glaube aber auch, dass man eigentlich von dem Luxusdenken wegkommen sollte. Ich bin überzeugt, dass Klosters absolut Top-Rahmenbedingungen bieten kann, wie wir sie auch bereits vier Mal, letztes Jahr in Davos, geniessen durften. Aber ich meine einfach, dass man die Regionen, vor allem die Regionen, berücksichtigen muss, und wir dürfen uns durchaus auch etwas bescheidener rausnehmen und vielleicht in einer kleinen Einzimmerwohnung oder weiss nicht wo übernachten. Es muss nicht unbedingt ein Fünfsterhotel sein. Wenn wir nämlich das wollten, dann müssten wir nach St. Moritz gehen und jede Fraktion hätte ein Fünfsterhotel für sich. Und ich plädiere an sich schon dafür, dass man wirklich das Augenmass behält und nicht den Luxus sucht, sondern den Kontakt mit der Bevölkerung, und die Botschaft, dass der Grosse Rat auch bereit ist, in die peripheren Lagen zu gehen. Am allerliebsten wäre ich in die Mesolcina gegangen. Vals wäre mir sehr recht. Nun gut, es wird jetzt Klosters sein. Ich bin überzeugt, dass Klosters uns optimal beherbergen wird, aber das Zeichen, das wir setzen, ist nicht sehr klug. Wir waren vier Mal nacheinander in Klosters/Davos, im Speziellen in Davos, und gehen jetzt das nächste Mal wieder in diese Region. Die Feingefühligkeit fehlt mir.

Tomaschett (Breil): Ich möchte diese Debatte sicher nicht in die Länge ziehen. Aber ich möchte den Grossratskollegen der FDP, nachdem ich ihn gestern sehr enttäuscht habe, heute möchte ich zu ihm stehen, Sie nicht im Regen stehen lassen und ich werde mit Ihnen abstimmen. Wieso das? Ich durfte die Vorzüge dieses Tals sieben Jahre in Vals erfahren. Und es ist genau so, wie Grossrat Norbert Mittner sagt: Vals ist einfach anders. Und genau das Anders-Sein, das Andere, das würde diesem Rat gut tun. Schon von der Geschichte her, von der Valser Geschichte her, ist es schön, wenn wir das irgendwann, irgendwann erfahren dürfen. Und vielleicht ist das auch eine Chance wieder für Grossrat Schmid, dass er für das nächste extra muros, was dann wahrscheinlich im 2027/2028 sein wird, dass Vals hier nochmals Platz findet auf dieser Liste. Eine Sache noch, und das ist diejenige, die mich eben bewegt, hier Herrn Mittner Unterstützung zu geben. Während der Pandemie haben wir die Talschaft Davos, Talschaft Prättigau immer wieder besucht. Und wir hätten gute Gründe, dieses Mal eben die Surselva berücksichtigen zu können, weil die Anforderungen wurden ja bestens erfüllt. Das zur Kenntnisnahme.

Grass: Ich bin ja Mitglied der Präsidentenkonferenz und äussere mich erst jetzt. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Aber ich möchte doch kurz auf die letzten zwei gefallenen Voten eingehen. Es wurde hier erwähnt, dass wir jetzt doch einige Male in Davos tagten und diese Region eigentlich nicht am Zuge wäre. Dazu muss man einfach sagen: Wir waren in Davos, das stimmt, aber wir hatten nicht die Möglichkeit, mit der Bevölkerung in Kontakt zu treten oder ein Rahmenprogramm dort zu absolvieren. Und die Präsidentenkonferenz hat diese Abwägungen getroffen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass Klosters der richtige Ort ist für die Landsession 2023. Und ich bitte Sie doch, der Präsidentenkonferenz zu folgen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Frau Standespräsidentin, wünschen Sie nochmals das Wort?

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Es hat jetzt fast den Anschein, dass sich die Präsidentenkonferenz diesen Entscheid leicht gemacht hat. Und dem möchte ich hier in aller Form widersprechen. Wir haben lange und ausführlich über diese Austragungsorte diskutiert, und eigentlich sind wir in der glücklichen Lage gewesen, unter drei hervorragenden Kandidaturen auswählen zu dürfen. Und wir sind zum Schluss gekommen, dass wir eben Klosters in dem Sinne nicht mit Minuspunkten quasi «bestrafen» wollen, weil wir eben pandemiebedingt in Davos tagen mussten. Das vielleicht noch als kleine Ergänzung. Ich möchte Sie bitten, der Präsidentenkonferenz zu folgen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Gut. Dann kommen wir zur Abstimmung und ich würde folgendermassen vorgehen: In Anbetracht dessen, dass wir nur zwei Anträge haben, würde ich beliebt machen, dass wir so abstimmen, wer für Klosters sich entscheiden möchte, drücke die Taste Plus, Enthaltungen die Taste Null und Minus wäre der Antrag seitens von Grossrat Mittner, die Landsession 2023 in Vals durchzuführen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Wir müssen nur ausmehren, falls wir noch einen dritten Antrag hätten. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, ansonsten hätten Sie sich jetzt gemeldet. Dann schreiten wir jetzt zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Präsidentenkonferenz, die Landsession 2023 in Klosters durchzuführen, zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer sich enthalten möchte, die Taste Null, und wer dem Antrag von Grossrat Mittner folgen möchte, die Landsession 2023 in Vals durchzuführen, drücke die Taste Minus. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben sich mit 70 Ja-Stimmen für Klosters entschieden gegen 31 Nein-Stimmen gegenüber Vals und 5 Enthaltungen. Damit findet die Landsession 2023 in Klosters statt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der PK mit 70 zu 31 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir beraten nun den Antrag auf Direktbeschluss der SVP betreffend Standesinitiative zur Einschränkung des Beschwerderechts. Das Geschäft wurde von der Präsidentenkonferenz vorbereitet und wird nun von unserer Standespräsidentin Aita Zanetti vertreten. Und ich möchte Sie darüber orientieren, dass wir keine inhaltliche Diskussion führen, sondern nur darüber entscheiden müssen, ob der Direktbeschluss für erheblich oder nicht erheblich erklärt werden soll. Frau Standespräsidentin, ich erteile Ihnen das Wort.

Antrag auf Direktbeschluss der SVP betreffend Standesinitiative zur Einschränkung des Beschwerderechts (Erstunterzeichner Gort) (GRP 2021/2022, S. 412)

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Die verfahrensmässige Behandlung des Antrages auf Direktbeschluss richtet sich nach Art. 72 folgende der Geschäftsordnung des Grossen Rats. Art. 72 Abs. 1 GGO lautet wie folgt, ich zitiere: «Der Rat befindet in einer nächsten Sitzung nach der Einreichung eines Antrages auf Direktbeschluss, ob dieser erheblich erklärt und ob eine Kommission mit der Vorberatung beauftragt werden soll.» Heute geht es also nur darum, wie es auch der Standesvizepräsident erläutert hat, ob der Vorstoss für erheblich erklärt werden soll oder nicht. Falls der Rat den Antrag auf Direktbeschluss nicht für erheblich erklärt, ist die Angelegenheit bereits erledigt. Falls der Grosse Rat den Antrag auf Direktbeschluss für erheblich erklärt, ist anschliessend darüber zu befinden, ob eine Vorberatungskommission zur Vorbereitung des Geschäfts eingesetzt werden soll.

Mit dem Antrag auf Direktbeschluss kann gemäss Art. 50 Abs. 1 des Gesetzes über den Grosse Rat verlangt werden, dass der Grosse Rat im Bereich seiner eigenen Zuständigkeit einen Beschluss fasst. Der beantragte Direktbeschluss zur Einreichung einer Standesinitiative durch den Grosse Rat betrifft offenkundig den eigenen Ratsbetrieb und liegt in der Zuständigkeit des Grossen Rats. Das Anliegen weist damit die richtige Form auf und kann Gegenstand eines Antrags auf Direktbeschluss sein. Zudem wurde das gleiche Anliegen in dieser Legislaturperiode nicht schon einmal behandelt. Die Prüfung des Antrags auf Direktbeschluss der SVP durch die Präsidentenkonferenz hat entsprechend ergeben, dass dieser in formeller Hinsicht korrekt ist. Deshalb hat sie in einem nächsten Schritt geprüft, ob sie den Antrag auf Direktbeschluss als erheblich oder als nicht erheblich beurteilt und entsprechend Antrag erstellt. Im Rahmen der Frage, ob sie die Erheblicherklärung beantragen will oder nicht, macht die Präsidentenkonferenz keine vertieften, materiellen Abklärungen. Zur Begründung ihrer Anträge nimmt sie jedoch eine Einschätzung vor, ob das Anliegen politisch von ausreichender Bedeutung und Wichtigkeit für den Kanton ist, um eine fundierte Vorberatung durch eine Fachkommission und eine anschliessende materielle Diskussion im Grossen Rat zu verdienen. Der Antrag auf Direktbeschluss der SVP möchte, dass der Grosse Rat gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der

Bundesverfassung eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut einreicht: «1. Umweltschutzgesetz (USG). Die Umweltschutzorganisationen sollen bei demokratisch gefällten Entscheiden keine Einsprachemöglichkeit mehr haben. Öffentliche Interessenz soll höher gewertet werden als das Verbandsbeschwerderecht. 2. Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG). Die Organisationen sollen bei demokratisch gefällten Entscheiden keine Einsprachemöglichkeiten mehr haben. Öffentliche Interessenz soll höher gewertet werden als das Verbandsbeschwerderecht.» Begründet wird das Anliegen insbesondere mit der Feststellung, dass das bundesgesetzliche Beschwerderecht immer mehr zum wirtschaftlichen Brems- und Verhinderungsklotz würde. Die Verbände und Organisationen seien weder objektiv, lösungsorientiert oder zielorientiert noch sei sonst irgendwie eine gute Zusammenarbeit möglich. Es sei ausserdem widersprüchlich, dass solche Organisationen mit öffentlichen Geldern finanziert werden, während dann eben jene Organisationen mit Steuergeldern finanzierte Prozesse gegen den Staat führten. Der Kanton Graubünden ist als Berg- und Tourismuskanton sowie aufgrund der grossen Bedeutung der Wasserkraft vom Verbandsbeschwerderecht und namentlich von der schwierigen Frage der Interessengewichtung in diesem Bereich wirtschaftlich, politisch und auch administrativ in besonderem Mass betroffen. Dazu kommen Fragen im Zusammenhang mit den neuen erneuerbaren Energien und dem Green Deal, was die Aktualität des Anliegens unterstreicht. Da die Kompetenzen für die hier relevanten Belange auf Bundesebene liegen, ist eine Standesinitiative ein geeignetes, wenn auch erfahrungsgemäss nicht sehr wirkungsvolles Mittel. Die PK ist deshalb der Auffassung, dass der Antrag auf Direktbeschluss der SVP eine materielle Diskussion im Grossen Rat verdient, weshalb sie die Erheblicherklärung beantragt. Die PK hat diesen Beschluss mit einer Gegenstimme gefasst. Dagegen wurde insbesondere argumentiert, dass das Verbandsbeschwerderecht im November 2008 schon Gegenstand einer Volksabstimmung war und der Schweizer Souverän damals mit 66 Prozent Nein-Stimmen-Anteil die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts abgelehnt hatte.

Damit sich der Grosse Rat auf diese Debatte vorbereiten kann, ist aus Sicht der PK die Einsetzung einer Vorberatungskommission, welche dem Grossen Rat Bericht und Antrag unterbreitet, sinnvoll und zielführend. Im vorliegenden Fall wäre die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, die KUVe, die fachlich zuständige Vorberatungskommission. Bei dieser Vorgehensweise würde dann auch die Regierung die Gelegenheit erhalten, zum Antrag auf Direktbeschluss Stellung zu nehmen. So bietet sich dem Grossen Rat die Chance, sich fundiert mit dieser Thematik zu befassen und sich eine Meinung zu bilden.

Ich komme zu den Anträgen der Präsidentenkonferenz. Im Sinne dieser Ausführungen befürwortet die PK die Erheblicherklärung des von ihr als formell gültig beurteilten Antrags auf Direktbeschluss der SVP und beantragt die Einsetzung der KUVe als Vorberatungskommission. Diese soll die erforderlichen Abklärungen vornehmen und dem Grossen Rat zu gegebener Zeit Bericht

erstatten und Antrag stellen. Die Präsidentenkonferenz beantragt Ihnen somit: 1. zur Kenntnis zu nehmen, dass die Präsidentenkonferenz den Antrag auf Direktbeschluss der SVP als formell gültig beurteilt, 2. den Antrag auf Direktbeschluss der SVP erheblich zu erklären und 3. die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie als Vorberatungskommission einzusetzen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und die Folgeleistung unserer Anträge.

Anträge PK

1. Der Antrag auf Direktbeschluss der SVP sei erheblich zu erklären.
2. Die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie (KUVe) sei als Vorberatungskommission einzusetzen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Ich erteile als nächstes Grossrat Gort als Erstunterzeichner des Direktbeschlusses das Wort.

Gort: Gerne zitiere ich hier ein paar Passagen aus der Homepage der Pro Natura. Bezüglich Wolf sagt die Pro Natura: «Entscheidend ist, dass alle Akteure im Umgang mit dem Wolf Richtung Koexistenz vorwärts schauen. Ein Erhalt,» ich wiederhole, «ein Erhalt der Bestände dieser in der Schweiz einheimischen Tiere ist unverhandelbar.» Über Wasserkraftwerke schreibt die Pro Natura folgendes: «In über 1400 Fassungen wird das Wasser unserer Bäche abgeleitet und treibt über 1000 Wasserkraftwerke an. Das Nutzungspotenzial ist damit weitgehend erschöpft, ein naturverträglicher Ausbau nur noch äusserst begrenzt möglich. Ein weiterer Ausbau durch Anlagen an bislang ungenutzten Standorten würde die letzten natürlichen Fliessgewässer in der Schweiz zerstören. Entsprechend wehrt sich die Pro Natura ...». «Unter der Führung von Pro Natura lancierten 2007 verschiedene Umweltschutzorganisationen die Landschaftsinitiative mit dem Ziel, die Zersiedlung zu stoppen. Der von uns unterstützte indirekte Gegenvorschlag wurde vom Stimmvolk mit 63 Prozent Ja deutlich angenommen. Seither ist ein griffiges Raumplanungsgesetz in Kraft.» Auch zitiere ich gerne noch Zeitungsartikel: «Nach dem Bundesgerichtsentscheid der Südumfahrung für das Dorf Schmitten ist diese vom Tisch. Das Bundesgericht hat die Pläne des Kantons für eine Umfahrungsstrasse bei Schmitten im Albulatal gestoppt. Das Bundesgericht gab damit den Umweltschutzorganisationen und Privaten recht. Das Gericht entschied, dass ein grosses öffentliches Interesse bestehe, die Lebensräume für Insekten, Vögel und Reptilien zu erhalten.» Die NZZ schreibt: «Hilfswerke und Umweltverbände machen zunehmend Politik. Damit riskieren sie den Verlust des Steuerprivilegs.» Umweltverbände nennen es ihre Erfolge, ich sehe es jedoch ganz anders. Es wird seitens Umweltverbände nicht unterlassen, um Projekte zu verhindern, verzögern, und bei jenen Verbänden wird das Wohl von Mensch für Wolf, für Mücken, für Frösche etc. schonungslos an die Wand geklatscht. Ich habe die Pro Natura auch in unserer Gemeinde live erlebt. Bei einem Projekt ging es um einen Alptriebweg, welchen man zum Wohl der Kühe, aber auch um die Erosion im Zaum zu halten, entspre-

chend sanieren wollte. Ein von der Alpengenossenschaft ausgeführtes Versuchsprojekt zeigte auf, dass die Kühe bei dieser Strecke sehr gut gehen konnten, die Schäden an Hufen limitiert werden konnten und somit den Triebweg nicht verliessen. Dies führte dazu, dass sich beidseitig des Wegs die Flur und Fauna erholten und das Versuchsprojekt ein voller Erfolg war. Das Auftreten aber eben jener Umweltverbände war weder konstruktiv, lösungsorientiert, noch hielt man sich an Abmachungen. Und das Schlimmste an der ganzen Sache, dass die Ämter, in diesem Fall war es das ARE, dermassen Respekt von diesen Akteuren hat, dass man den Anschein bekommt, dass es sich hier um eine vierte Gewalt handelt. Bei diversen Nachfragen bei ARE teilte man immer wieder mit, dass man leider die Bewilligung von Pro Natura noch nicht erhalten hat. Und da frage ich mich schon, seit wann denn jetzt Umweltverbände Bewilligungen für Projekte geben müssen. Natürlich müssen sie nicht ihre Bewilligung geben. Aber sie können einfach alles mit Steuergeldern finanziert vors Bundesgericht bringen und verhindern. Hier hat man einen Geist ins Leben gerufen, welchen wir nun nicht mehr loswerden. Aber gerade die Energiepolitik zeigt, dass wir uns diesen Luxus der Verhinderungstaktik nicht mehr leisten können. Deshalb bitte ich diesen Rat hier, ein klares Zeichen an die Verbände zu geben, und erklären Sie den Antrag als erheblich.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wünschen weitere Mitglieder aus der Präsidentenkonferenz das Wort? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann öffne ich das Wort für die allgemeine Diskussion. Dies scheint auch nicht, oh doch. Dann werde ich Grossrat Caviezel gerne das Wort überreichen.

Caviezel (Chur): Nach diesen etwas polemischen Worten meines Vorredners ist es wichtig, dass man sich noch einmal bewusst wird, über was wir eigentlich hier abstimmen. Wir stimmen ja darüber ab, ob wir eine potenzielle Standesinitiative für erheblich erklären wollen. Wir haben in der Vergangenheit mehrfach, Sie erinnern sich auch an die letzte Session, über die Frage «Was bringt eine Standesinitiative und was bringt eine Standesinitiative nicht?» diskutiert. Das waren sehr gute und sehr angeregte Diskussionen. Und ich glaube, der Konsens war, dass eine Standesinitiative dann Sinn machen kann, wenn ein neues Thema lanciert wird oder wenn vielleicht etwas, das in Bern schon läuft, zusätzlich Schub bekommt. Aber es waren insbesondere auch seitens der FDP ganz grundsätzlich kritische Voten gegenüber der Standesinitiative, der dadurch verursachten Bürokratie, den Abklärungen etc. geäussert worden. Man hat sich diesbezüglich sehr, sehr kritisch vernehmen lassen. Nun, wenn wir die Geschichte des Verbandsbeschwerderechts anschauen, dann ist es so, dass dieses Recht seit 1966 im Gesetz ist und sehr umfassend, sehr, sehr umfassend in der kürzeren Vergangenheit auch in Bern diskutiert wurde. So fand zu einer von der FDP damals lancierten Volksinitiative eine ausführliche Vordebatte statt. Die Initiative wurde 2008 vor das Volk gebracht, da hat die Schweiz mit 66 Prozent Nein gesagt. Der Kanton Graubünden war noch etwas deutlicher, die

Bündnerinnen und Bündner haben mit 68 Prozent Nein gesagt. Im Vorfeld dieser Volksinitiative gab es längere Diskussionen, und man hat das Verbandsbeschwerderecht damals mit einem guten Kompromiss auch verschärft. Man hat entschieden, dass z. B. nur noch schweizweit tätige Umweltorganisationen beschwerdefähig sind. Man hat entschieden, dass man mindestens zehn Jahre als Organisation bestehen muss, damit das eben nicht missbräuchlich entsprechend genutzt wird. Im Gegensatz zu den Ausführungen, den sehr polemischen Ausführungen von Kollege Gort ist es auch nicht so, dass da irgendwelche Unmengen von Fällen vor Bundesgericht gezogen werden oder angefochten werden. Gesamthaft sind es ein paar wenige Fälle, die vor Bundesgericht landen. Und es sind zwischen 50 und 100 Fälle, wo das Verbandsbeschwerderecht entsprechend eingesetzt wird. Und 75 Prozent gehen im Sinne der Beschwerdeführer aus.

Nun, wenn wir jetzt dieses Verbandsbeschwerderecht mit einer Standesinitiative zur Diskussion bringen, dann müssen wir uns überlegen, ja macht denn dieser Aufwand, den wir hier betreiben, überhaupt Sinn? Und wenn man sieht, dass man im Rahmen dieser Volksabstimmung schon lange darüber diskutiert hat und dann sich auch bewusst ist, dass 2011 nochmals nach der Volksabstimmung eine Motion der SVP zum Thema in Bern diskutiert wurde, die dann auch zu längeren Diskussionen geführt hat und 2014 im Nationalrat und dann 2015 im Ständerat abgeschrieben wurde, dann sieht man, dass man über zehn Jahre lang in Bern dieses Thema beackert hat, Diskussionen geführt hat und sich auf einen tragbaren Kompromiss geeinigt hat. Sogar das Volk hat sich dazu geäussert, in allen Ständen, in allen Ständen der ganzen Schweiz wurde das Thema in dieser radikalen Form abgelehnt. Also die SVP wärmt jetzt für den Wahlkampf ein Thema auf, das mehrfach ausführlich in allen Formen und Farben schon diskutiert wurde. Und da muss man sich jetzt wirklich die Frage stellen, ob wir jetzt die KUVE einsetzen wollen, ob wir die Verwaltung bemühen wollen, damit die diese Abklärungen machen, damit man Berichte schreibt, damit das dann allenfalls nach Bern geht und dann da wieder Aufwand generiert für nichts und nochmals nichts. Ich kann Ihnen das vorhersagen: Aus dem wird nichts. Egal, wie Sie sich heute entscheiden, ob dafür oder dagegen. Es geht auch nicht um die Umweltverbände, sondern es geht um die Frage: Wollen wir eine Standesinitiative nach Bern schicken?

Ich habe in diesem Rat immer wieder gehört, dass man schlanke, einfache, unkomplizierte Prozesse will. Ich habe immer wieder gehört, dass man unnötige Bürokratie vermeiden soll. Ich habe immer wieder gehört, dass man nur mit Themen kommen soll, die ernsthafte Chancen haben und wo man auch wirklich etwas bewirken kann. Das kann man mit diesem Thema wirklich nicht. In diesem Sinne, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, da spreche ich die Leute der FDP und der Mitte an, ich kann verstehen, dass bei gewissen Kreisen eine Abneigung gegenüber Umweltverbänden vorherrscht. Ich möchte das gar nicht kommentieren, es geht ja nicht um den Inhalt, sondern es geht einfach darum, und an das möchte ich erinnern, dass wir hier ein formales Mittel der Standesinitiative einsetzen würden, das chancenlos

ist, Aufwand generiert und null Mehrwert für unseren Kanton bringt. In diesem Sinne, lassen Sie es gleich hier, das ist der schnellste, unkomplizierteste und einfachste Weg. Lehnen Sie die Erheblichkeitserklärung ab, dann ist das Thema vom Tisch. Und damit sparen wir uns als Grosser Rat, als Kommission, als Verwaltung und dann auch allenfalls in Bern zusätzlichen Aufwand. Vielen Dank für dieses pragmatische Vorgehen und das Unterstützen des Ablehnungsantrags.

Kappeler: Wir schliessen uns dem Votum von Kollege Caviezel an. Ich erlaube mir aber noch ein paar zusätzliche Bemerkungen, vor allem, weil auch Kollege Gort doch auch ein paar thematische Beispiele gegeben hat. Ich stimme Ihnen zu, es gibt immer wieder schwierige Fälle, das ist unbestritten, wo gearbeitet wird, ist es manchmal auch mühsam. Aber generell schaue ich mir Ihren Text an, Ihren Inhalt. Sie schreiben: «Die Organisationen sollen bei demokratisch gefällten Entscheiden keine Einsprachemöglichkeit mehr haben.» Im Umkehrschluss heisst das, dass die Umweltorganisationen oder die Organisationen nur noch bei nichtdemokratisch gefällten Entscheiden Einsprachen machen können. Unser Rechtssystem basiert aber darauf, dass alles demokratisch abgeseignet ist. Fazit: Sie wollen generell die Einsprachemöglichkeiten abschaffen. Und da sind wir ganz klar dagegen, weil es gibt auch viele gute Beispiele, wo konstruktiv gute Lösungen zusammen erarbeitet wurden. Der zweite Punkt, den Sie schreiben, ist der Ausdruck «Öffentliche Interessenz». Was ist denn das, was ist die öffentliche Interessenz? Das ist ganz schwierig zu definieren und ist sehr gummig, wenn Sie das so stehen lassen. Und deshalb, ja, wir nehmen Kenntnis von der Haltung der Präsidentenkonferenz, aber wir unterstützen nicht die Einsetzung der KUVE.

Crameri: Ich möchte Ihre Geduld vor der Mittagspause nicht über Gebühr strapazieren. Aber dieser Vorstoss hat doch seine Berechtigung, auch diskutiert und gehört zu werden. Das einzig schade an diesem Vorstoss ist, dass es ein Fraktionsauftrag oder Antrag auf Direktbeschluss der SVP ist, sonst hätte ich ihn nämlich auch unterschrieben. Und damit ist auch gesagt, dass ich diesen Vorstoss unterstützen werde, denn er ist richtig und wichtig. Und gerade die Erfahrungen, die in den letzten Jahren mit den Umweltschutzorganisationen gemacht wurden hier in diesem Kanton, mit wichtigen, guten und innovativen Projekten, sind zum Schluss gekommen, dass man das Verbandsbeschwerderecht hinterfragen muss und meines Erachtens auch einschränken muss. Aus diesem Grund verdient dieser Antrag auf Direktbeschluss Unterstützung. Es wurden Beispiele genannt wie die Umfahrung in Schmitten. Ich möchte aber auch noch auf andere Beispiele eingehen wie beispielsweise die Wegverbindung in der Ruinaulta oder, nicht zuletzt auch in den Medien verbreitet, die Hängebrücken in unserer Gemeinde, in der Gemeinde Albula/Alvra, wo auch die Umweltschutzorganisationen Einsprache und Beschwerde erhoben haben. Oftmals ist es so, dass noch das Bündner Verwaltungsgericht im Sinne der Bauherrschaften, im Sinne der Gemeinden, im Sinne der Gesuchstellenden entscheidet, dann aber das Bundesgericht zu

einem anderen Schluss kommt und nicht zuletzt auch politisch motiviert zu anderen Schlüssen kommt. Und das ist einfach schade, das ist bedauerlich.

Ich habe vor einigen Jahren einmal einen Auftrag eingereicht, wo ich auch gesagt habe oder verlangt habe, dass Art. 104 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes angepasst werden soll, wonach Umweltschutzorganisationen eine eingeschränkte Einsprachemöglichkeit bei Bautätigkeiten haben. Wir haben da eine gute Lösung gefunden im Kanton Graubünden, und diese ist ja nach wie vor in Kraft. Ich stelle aber auch fest, dass oftmals die Stellungnahmen der Umweltschutzorganisationen dann ähnlich sind wie das ANU, deshalb habe ich damals diesen Antrag mit einem Auftrag gestellt. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter und stelle mir die Frage, ob es richtig ist, dass das Bundesamt für Raumplanung über Einsprachemöglichkeiten verfügt. Ich erinnere da an Entscheide, die vom Bundesamt für Raumplanung auch weitergezogen wurden mit öffentlichen Steuergeldern bis vor Bundesgericht. Und nicht zuletzt auch der Abbruch und Wiederaufbau mit Erweiterung im Bereich des Zweitwohnungsgesetzes ist ein Entscheid, den wir den Umweltschutzorganisationen zu verdanken haben, dass dies nicht mehr möglich ist.

Man darf sich durchaus die Frage stellen, was bringt eine Standesinitiative? Aber die Standesinitiative ist ein geeignetes und richtiges und wichtiges Mittel, auf ein Problem aufmerksam zu machen, das wir im Kanton Graubünden haben und von dem wir besonders betroffen sind. Und aus diesem Grund ist die Standesinitiative das einzig richtige Mittel, das wir in der Hand haben, wenn wir auf Bundesebene etwas ändern wollen, und deshalb bin ich überzeugt, dass wir dieses Mittel ergreifen müssen. Grossrat Caviezel hat gesagt, dieser Rat sollte nur Themen aufnehmen mit ernsthaften Chancen. Ja, Herr Caviezel, ich erinnere Sie gerne in Zukunft an diese Aussage. Leider werden Sie dann vielleicht nicht mehr in diesem Rat sein, aber dann werde ich diese Worte gerne an Ihre Fraktion richten, sofern ich dann noch da bin. *Heiterkeit.* Ich bitte Sie, stimmen Sie dem Antrag auf Direktbeschluss zu, der Erheblichkeitserklärung zu, setzen wir die KUVE ein. Sie soll sich an diese Arbeit machen, und dann haben wir wieder die Möglichkeit, in diesem Rat darüber zu diskutieren, ob wir die Standesinitiative dann tatsächlich einreichen, aber das sollten wir auf jeden Fall machen.

Preisig: Wir haben jetzt einiges gehört, und nachdem doch meine Vorredner Gort und Crameri inhaltlich geworden sind, möchte ich doch auch noch etwas zum Inhalt sagen. Und zwar nicht einfach, weil ich als KUVE-Mitglied eigentlich nicht arbeiten möchte, und es eigentlich auch als sinnlos erachte, diese Arbeit überhaupt aufzunehmen, kann ich nicht so stehen lassen, was gesagt wurde über eine Verbandsbeschwerde. Was ist überhaupt eine Verbandsbeschwerde? Mit der Verbandsbeschwerde erhält die Natur eine Stimme. Für die Natur besonders heikle Themen und Projekte können mit diesem Instrument auf Vereinbarkeit mit den Natur- und Umweltschutzgesetzen überprüft werden. Also es wird eigentlich nur überprüft, und diese Überprüfung machen Richter und Behörden, ob Gesetze eingehalten werden.

Das Beschwerderecht ist folglich eben kein Vetorecht, wie es jetzt hier dargestellt wurde und auch suggeriert wurde, sondern es ist reine Überprüfung, ob das Gesetz, das Natur- und Umweltschutzgesetz eingehalten wird. Es gibt zirka 30 beschwerdefähige Organisationen, und die nehmen dieses Recht mit Verantwortung wahr. Und es ist deshalb auch undifferenziert zu behaupten, sie blockieren gewisse Projekte. Es zeigt nämlich, wie es mein Vorredner Caviezel gesagt hat, dass 75 Prozent aller Einsprachen, aller Beschwerden gutgeheissen, teilgutgeheissen werden oder es zu Vereinbarungen zwischen den Parteien kommt. Als Oberengadinerin muss ich sagen, dass inzwischen völlig unbestritten ist, dass die Seen geschützt werden. Also es gibt durchaus auch ganz, ganz viele sehr positive Projekte, wo eben diese Einsprachen zu besseren Projekten für die Umwelt, aber eben auch für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gegenden geführt haben. Und deshalb stimmen Sie Nein, unterbrechen wir diese Standesinitiative bereits jetzt, lassen wir nicht Leute, Behörden, KUVe unsinnig arbeiten für eine Standesinitiative, die in Bern chancenlos ist.

Horrer: Ich möchte Ihre Nerven vor der Mittagspause nicht über Mass strapazieren, aber zum Thema Standesinitiative möchte ich Ihnen gerne zwei, drei Gedanken auf den Weg geben. Namentlich die Gedanken von Kollege Grossrat Wieland, ich zitiere aus dem Protokoll: «Der Aufwand für die Bearbeitung zu einer Standesinitiative ist immens, der Nutzen gering, wir sollten unsere Verwaltung nicht dafür einsetzen.» Ich zitiere weiter Grossratskollege Hohl, auch zur Standesinitiative: «Mir geht es jetzt ein bisschen um das Instrument der Standesinitiative, und da muss ich sagen, gestern habe ich mich als alten Mann aus Chur, weisser Mann aus Chur dargestellt, heute kann ich Ihnen sagen, dass ich zumindest, was das Dienstalter anbelangt, immer noch ein junger Grossrat bin und auch ein junger Grossrat macht Fehler. Ich habe mal eine Standesinitiative unterstützt.» Und anschliessend bemängelt er die Prozesse. Ich sehe, Grossrat Kunz nickt und stimmt vehement zu, bleiben wir schlank, bleiben wir unbürokratisch, bleiben wir bei unseren Grundsätzen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und gehe davon aus, dass die allgemeine Diskussion erschöpft ist. Damit frage ich den Erstunterzeichner des Direktbeschlusses Grossrat Gort an, ob er nochmals das Wort wünscht.

Gort: Nur noch ganz kurz. Besten Dank. Schnell, ich möchte mich nur noch zu zwei Voten erklären. Also betreffend Bundesgericht ist es natürlich so, dass die Behörden heute solche Angst davor haben, dass etwas vor das Bundesgericht kommt, dass man sämtliche Zugeständnisse macht. Das ist die Realität. Das ist die Realität, wie wir sie in unserer Gemeinde kennengelernt haben. Sie können noch lange den Kopf schütteln, Kollege Caviezel. Sie müssen vielleicht mal in eine Exekutive gehen, dann erleben Sie, wie die Realität mit den Umweltverbänden ist. Und bezüglich Demokratie, die Umweltverbände können natürlich sämtliche privaten

Grossprojekte weiter verhindern. Aber sie können nicht mehr verhindern, dass das Bündner Volk sagt, wir wollen eine Brücke dorthin bauen. Sie können nicht mehr verhindern, wenn das Bündner Volk sagt, wir wollen diese Strasse dort machen. Aber jedes Grossprojekt von der IKEA oder von weiss ich was, das können sie nach wie vor blockieren oder verhindern.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Gut. Frau Standespräsidentin, wünschen Sie nochmals das Wort?

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich habe Ihnen die Überlegungen der Präsidentenkonferenz dargelegt und verzichte auf weitere Ausführungen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Dann schreiten wir zur Abstimmung, und zwar zur ersten Abstimmung. Wer den Antrag auf Direktbeschluss der SVP für erheblich erklären möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag auf Direktbeschluss der SPV für nicht erheblich erklären möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag auf Direktbeschluss der SVP mit 56 Ja-Stimmen bei 48 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt. Damit kommen wir zur zweiten Abstimmung. Weil Sie den Antrag auf Direktbeschluss der SVP für erheblich erklärt haben, müssen wir jetzt noch über die Einsetzung einer Vorberatungskommission entscheiden. Auch darüber stimmen wir ab. Wer die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie als Vorberatungskommission einsetzen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer keine Vorberatungskommission einsetzen möchte, drücke die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die KUVe mit 94 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen als Vorberatungskommission eingesetzt. Damit sind wir am Ende der Vormittagsberatung angelangt. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Appetit. Seien Sie um 14.00 Uhr wieder zurück, dann wird die Standespräsidentin die Ratsleitung wieder übernehmen.

Abstimmung

1. Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss der SVP mit 56 zu 48 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.
2. Der Grosse Rat setzt mit 94 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie (KUVe) als Vorberatungskommission ein.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort